Anno
1754
Lit 55

Raths
Protocoll
Vol: 55.
Anno
1754

I 150

Städtisches Archiv
Frankenthal (Pfalz)

In Nomine Sanctissimæ et Individuæ
Trinitatis S. B: V: M. D:

Actum Frankenthal d. 22 Januarij 1754.

Præsides.
Ernst Carl Grafen Wilder
Rheingrafen zu Salm
K: Sächs: Gen: Feldzeugmeister Ritter
K: Preuß:
K: Pohl:
K: Schwed:
K: Hess:

Nachdeme Seine Churfürstliche Gnaden
Unsers gnädigsten Churfürsten
Herrn Herrn Carl Philipp Pfaltzgrafen
bey Rhein des Heil: Röm: Reichs Erz-
Truchsessen und Churfürsten, Herzogen
in Ober- und Nieder Bayern, Grafen
zu Veldenz, Sponheim,
der Mark und Ravensberg, Herren
zu Ravenstein &c. &c. unterthänigst
gebetten haben, Ihro und Ihrer
Landen Status den 1753ten jetzo Mann
zu Mannheim, und den 1754ten
wöchtig in Unterthänigkeit
Ihro Churfürstl: Gnaden und Ihrem

4.

d. 22 January
1754.

Engl. Cattun, soll wegen Zoll von bisheriger observanz nicht weg, das Land Commando hingegen soll Verwaltung Ihres Burger Meisters Amtes solchen, sondern ohne Ihro Excellence: unter 3/4 Abtheilung bis künftige 3. Octobr. Cattun Kleidungen gesetzt Varyella, Jos: Kerwein und Albert Reinert, ohne daß von Ihnen Cattun zu Ingredienzien und Salbigen pro Emolitis zu declariren gut befunden worden, wodurch das Cattun soll gänzlich aufgehoben werden.

Resolviret,

Wegen Vorigen Jahres Burger Meisters Joseph Daniel Bechtel Stelle in Anfang künftigen Monats Octobr. die Burger Ehre: Die Zahl der 3 noch selben Jahres Einwohner gesetzt bestätiget worden.

Signe notificetur dem Burgermeister zu Nachricht.

D. d. 2ten January

Dispensirt worden für Vierthal Magistrats
Assessor Adj.

Vom 4ten Viertel

Joseph Baader - Steinbrunn

im 2ten Viertel.

Nicolaus Hauch angesetzt.

im 3ten Viertel

Johann Niermeier angesetzt

im 4ten Viertel

Mathias Bayer Steinbrunn.

Rotten Meister

1. Georg Müller und Jacob Hagner.
2. Joh: Leonhard Horn und Friederich Baumann.
3. Joh: Wilhelm Merkel und Henrich Schmitz.
4. Wilhelm Eberhard und Nicolaus Huber.

Loos Ordnung

Eberhard Sommerhalter Cassel.
Georg Elias Bechtel Esborn.
Julius Ludwig Lustheid.

4.

d 23 January

Abrey Inn

Stadt Waffhaus

Lutheri ——— ii " ———

Reformirt ——— ii " ———

Lutheri ——— ii " ———

——— 33 fl. ———

Jüdischer Gemeinden und Thurn Steuer

Lutheri ——— " j 33

Reformirt ——— " j 33.

Lutheri ——— " j 33.

——— 4 fl. 39 x

Jedem Lutheri dasigen Pfarrer ein Fuder Holz zu-
fuhren zu lassen.

Copia Edicti pro Abrey

Alle diejenige welche gesonnen sind Bürgerrecht
in der Churfürstl. Stadt Hofgeismar zu gewin-
nen, haben sich binnen 14 Tagen a dato
dieses bey Churfürstl. Cammer zu melden,
und zu erklären

Ob

sie Einzel Gnsel Geld

Fl. Georgen Thaler Bürgerrecht " 14 " 50.

E. D.

Anno 1822 Januarij

2do

Ich Wenz Gallidan stehe vor
Balthasa Wolfin Weib pro — „ 17 7 „ —

3tio

Ein Wagen Das Flor
Balthasar Wolfin Weib. — „ 104 „ 30.

4to

Ich Ambstein vor
Caspar Baßmann p — „ 2 3 „ —

5to

Ich Brin Flor
F: Wolf — „ 3 „ 30.

6to

Ich Mord Gabl.
Wolf Steiner Bonn — „ 4 2 „ —

7mo

Ich Franz Gabl
Cornelius Wolf — „ 12 „ 30.

8vo

Ich Jos Gabl.
Adrias Beckel und
Michael Riehl — „ 16 „ 30.

6.

972 januarij

Ord

Ad Senatum Mag. Halg
delineat. ad Supplicat.

10.

Ans Volk Gott schreibt
ad Supplicat.

11

Ans Hospital Basthen
ist das 3 jährige Anspruch.
und Supplicat ad 2 jährige.

Landskron d 13 januarij 1754.

Ad H. C. Hollemann soll dieses sein
unterthänigste Memoriale an,
seine Fr. Excellenz sein Gesuch
fabrique Cron Insigne Haupt Stadt
Olmütz zu übersenden, so darin die
von Ihro Excellenz Ihm diesfalls
gütigst ertheilte Privilegia in forma
probante für sich bitten.

Resol:

Detur Supplicanti ni[illegible]
nur die von Ihro Excell:
Hoch. Fürstgr Stadt in anno
1745. somahlen diesfalls
denen Fürstl Fabriquen

Actum 7 Ex junij 1749 Gifft
nachfolgt privilegia und
respective Confirmation gegeb-
bestätigung, und also dero-
selben Niederlassung
dasiger Residentz
Jahrgangen Einwohn-
schaftlicher Folgerung
dieses Gesuch gegeben
Endesunterschriebenen Secr
von seiten ob Stadt Gericht
zu Protocoll genommen
worden sollen.

Actum Franckenthal d 13 Ex januarij 1764.

In Sachen Michael Dioll Cl Appellat
mitdorften pto debiti ad 28 fl 10 xr
gegen Hofstetter an, den unterm 2 Ex Martij
1757 allhier publicirten Grund Urth Executions Cl
nachmen.

Resolv.
Appellat hat das ihm judicatum
in gut 8. Tagen Subpoenâ
realis Executionis zu bezahlen.
Actor dem Appellaten
zu Recht.

8

1772 januarij

2.

Königl. Administration des Amts Mühlen
von Brack. Zeiget an, daß sie über das
Ableben des Hofgerichts Fiscal Mühlen
abermahlen durch Hofgerichts Edict Vor-
mund Ad Hoc ernannt, Carl Gra-
ben sub Fide Boni Viri Pflicht vorge-
nommen, mithin es dieserhalb gestand Ge-
richt wird, so will sie weiter allemahl
müßl. sub Poena 50 Rthlr, Viktual
Sperre pro Mandato Inhibitorio et
restitutorio.

Decisa:

Inhibeatur dem Königl.
Mühlen die weitere Exper-
dirung annecto Man-
dato poenali um dem
Edicto Ad Hoc ernanten
Curatorem Graben sinverich-
tung in vorigen Stand
zu stellen, alsdenn zu
gewärtigen, daß wenn
dieserhalb Seiten Clage-
rin Exhibitum Pflicht
Sache Executionis

D. 32 januarii

Anzeigung Christian Conr.
Stadt-Insinuatio. Supti-
bus ab Abrahamo Müller
v. Berolt, und dem Advo-
ten dessen Forderungs
halber gegen Vorstellung
dasselben zurückgeben.

C.

Elisabetha Schmittin Klagt, daß sie
das hiesige Bürgerrecht Klagend zu
von Paul Zinn selig gewonnen, und
bittet, daß Beklagter ihr die sich
fällige Exposition von seinem selbem
nicht abkommen könnte, denselben
wegen Paul Katz Zwangsmittel
Verzahlung derer Costen anzu-
halten.

Resol.

Zu Mayen Klägerin
selbe vorbescheiden, daß
Zinn seinen Beklagten
subpoenâ dativi Executoris
zu behandlen, allenfalls
in eodem die Rem statu
Forderungs anstand zu-
zu bringen.

10

d. d. 7te January

1.

Hochlöbl. Hof Cang. Decretat des Hochlöbl. Postulaten Raths d. d. 4ten dies, die Hochlöbl. Hypothekar Cath. Anwandten allerhöchst Rescript betr. in Anfang Hochlöbl. Postulaten Anordnung d. 4ten dies. der Hochlöbl. Subjecta zu Cath. anzuweisen. Ist Ihm in Hochlöbl. Fürbringen

Actum

wird, so viel Thunlich, Hochlöbl. Fürgebeten.

2.

Hochlöbl. Hochlöbl. Hochlöbl. Anfang Hochlöbl. Hochlöbl. Hochlöbl.

Frankenthal d 17ten januarij

Nachdem der Edle Vest und Hochgelahrte Herr Abraham Eckel Hochgeehrter Herr Compatron, Herr Vetter, Gevatter und Freund Seine Hochzeitliche Feyerlichkeit mit der Ehrentugendsamen Jungfrau Catharina Elisabetha Stumpfin in Conformität Ihrer allerseits Hochgeehrten Herren Eltern und Freunden Gestern in Seinem Hause angefangen, so beehren Sie sich Ihnen hiermit ergebenst anzusagen, daß Sie Sich Ihnen zu Ehren Heute Abend um 6 Uhr zu einem Ball

Sehr

Ihre gehorsame Diener
Peter Stumpf und Frau
Catharina Elisabetha Stumpfin
geb Eckel

Frankenthal d 18ten january 1764.

Andreas Müller von Feyerberg Klagt ab
gegen Herrn Johann Peter Eckel Curator und Vormund
Herr Eckel Verwandt Beklagt. Actum d 14ten Aprill 1764.
Klagt Vorstellen Acta, und bitten
Beklagten Curatorn und Vormund
Justificirten Vormund Rechnung
ab seinem Curatel ordentlich vor
Recht Klagter dabey selbst abgehen
judicialiter Einsprachen, so bittet

Ri

1782 January

pro Executione

Resol.

Mandetur Balthasar
H. Rieb dass sie bey Vermeydung
ernstlicher Straff sich
Balthasar dormündschafft
Ehrer ehrer Kinder
enthalten.

Actum 11 Ten

Johann Andreas Müller und ab
Gerichtsamer Curator H. Rieb, und
Zeigt an, wie dass auf
anweisung Ihro Rieb von der Vor
Baije abgelegt, und dub bestallt
worden, und da sie in Betreff der
von H. Rieb Vorgestellten umstänten
wie nemblich die noch Ehlichen und
Ehe Kinder Ihrer Mutter Leiblichen
Ehe Kinder seyen, und solcher demnach
Vor Ihro Ihre Mutter Leiblichen
Vormünder zu gelten, auch bis
in gehalt stehen wolte, so wolle sie
Ihrer eben ihrer H. Rieb dass
Gestalten sie sich verhalten, und
Ihnen Vorschrift thun sie sich
Folgender Gestalt mit ihnen selben

Exemtions mitten den Sonntag zu Essen.

H. Rich Feldbad pro Singulo wie so
in Termine mit der Gesang einstellen
wolte, bittet vor den Einhalt
gehorsahmst Supplic. zu verfahren.

Resol.

im Fall die Burgerschaft
des grossen Gesangs
Termin seyn verbleiben
so soll Rich dorselbe
zu Essen, wie dessen
Vorgesetzte Herr
den Einhalt zu machen
pflegen.

Frankenthal d 14 Januarij 1754.

Praesidi
Herrn Stadt Directori Widder.
H: Burgermst. Bechtel
H. Wolff
H. Fürst.

Supplicat Johann Engel Burgermeister zu
Rhein pfalz Bergzabern Alleruntertänigst
vorstellet massen dem Supplicanten
seiner anbefohlenen Pflege zu
endrüter zum Fisci Examinandem
Sein Supplicats Vorfahrens und Ober
Appellation Rather Herren Constituenten
zu Speyer

Resen

14.

d. 14 Januarij

Resol.

Kollecten betr.

Da
Superl. Consist. Notificat. vom
22 Xbr. pr. wg. Festsetzung der
Superint. Collecten in den
Monaten und jährl. Einsendung
derselben Stadt Teltow für Friedrichs-
werdersche Gesellschaft für Beförderung
wichtiger, dem Staat nützlicher
Lehrbücher, für Blindenanstalten
und für Taubstummen Anstalten
Kunst Reskripten für Inspektionen
selbst damit diese Collecten
Alles zweckmäßig für die Zukunft

Resol:

daß die Collecten
für Inspektionen und deren
Filialen der Friedrichs Werder-
schen Gesellschaft
zum Behuf ihrer
Anstalten zu publiciren,
für die Zukunft

B.

Der Stadt Schulrath und Consist. Assessor
Zelle Abzug für Halle requirirt aber
meldet die Schulcasse daß sie bereits

d. 14te januarij

Gall Schneidern Executive für Zahlung
anzufallen. Resol.

4. Stat.

Margaretha juliana Heißnerin dermahl
an Michael Linder Maurer Knechtes
producirt Recepissum Legitimationis d.d.
23ten august 1753. mit bitt solches ad
protocollum zu nehmen, und ihr
hierauf Attestatum zu ertheilen.
Resol:

5. Detto

Joh: Jacob Kerrlein Bürger, wie auch und
seiner Ehe Frau Jean Elisabetha Gebo
rene Schaadin Johann Martin Gebo
rene Schaadin Wittib im 3ten Concurs
Creditor Gelder ueber im 3ten Concurs
Creditor Gelder ueber im 3ten Concurs
Creditor Gelder ueber

16

Mitte Januarij

Pro jure Civico.

Actor
contra
reum
wegen
Schuldforderung

7.

Ludwig Federlan Zeigt an, daß Frau
seiner Ehefrau Schwester Johanna Ge-
bohrne Zimmerin den Adam Siegler
und dessen Ehefrau Elisabetha Gebohrne Frey-
in Morgen Pfahl Fußen in der
Ringgrath gewann Frey in Vogt
David Lehnert Findabrath Amelung
Kissel. Item ein Morg. 3 dl Zicht
Landes worinne stoßt Jacob Hauch-
steigel gewann: einseits Joh. Hermann,
andrs. David Lehnert. Item
2 Morgen Zicht Landes wovon west
ein steigel gewann stoßt Joh. Hermann

14ten January

Verbescheid

Item Z. Mosch Jüd soll in die Wohnstube
Montag in deßen Behausung
Fürst. H. Herrlein des Eltern, anbey
David Schuck der ändern 400 fl. sollen
Joseph, Knoblauchs Sohn, des Bäckers
Claus 200 fl. 100 fl. baar die übrige
300 fl. sind gegen den 4ten Februarij abzuführen
Kaufbrief gestellen und wollen, und
Ihnen sodann der Kaufbrief.

Resol:

Expediatur

8.

Peter Helgartner und Ursula Ehe-
leute N. N.

contra

Abraham an Adam Liegler und
Consorten Pfleg Lauf Stadt Ansb. gehörig
wegen 3 Mosch oder im Loos
Ihrem Stift Fürst. Nicolay Hauß
Amtsv: Jacob Haußmann Vor und
um 198 fl. baaren gelds und die
um den Kauf bittet.

Resol:

Der Vor Kaufbrief.

9.

Ludwig Federhan producent Original
Landsherrl. Lehens Brief

18.

d 14 January

Die Gerichtsschöffen Johann Nagel Ehrenfried
Jäger, und Gottlieb Engelhardt Eichorn
Gerichtsverwandte allhier

Actum Frauenhain d. 15 January
1754.

Als Herr Gerichtsverwalter Kessel und
Formund, Herr Gerichtsschreiber
Scheumann und Gerichtsmann Bohli
die Herren Gerichtsschöffen Nagel Eichhorn
Jäger Eichorn nach vorhergegangener
Citation allhier also die selben zu Vornahm dieß=
einer Sache dazu erfordert.

Resol:
Wurden der Herr Scheumann
und Bohli gebethen
Herrn Gerichtsverwalter
Herrn Gerichtsschreiber
Herrn Gerichtsmann
Herrn Gerichtsschöffen
Herrn Gerichtsschöffen
Herrn Gerichtsschöffen

Frankenthal d. 18ten januarij
1754.

Es haben Hofmeister Schumann und Bokki
gegen an, daß sie die Abgehung Ihrer
Pflichtbuch schuldigen wollten, bitten
aber die Abgegangene Hofmeister
Caspar Zöller und Johann Ungemach zu
Citadirung der Hofmeisters Lehr und
Pflichtbuch und sonstige Documenten an-
zu halten.

Resol.

Ist bey Zöller und Ungemach zu
Citadiren.

2.

Weilen bittet Schumann und Bokki, ihnen
die Erlaubnis den abgängigen Hofmeis-
ter Zöller zu citadiren.

Resol.

Ist ihnen selbsten
überlassen, da sie
abgängig, so wären
solche publicatione prævia
zu citiren.

3.

Caspar Zöller Exhibirt destanten Lehr und Lagen
ihre nach Ende Pflichten ihre aber in
primo Instanz die Cassation selber

20/

d 18 January

ad 3/E: 38 St. Journals übergiebt dasselbe
Designationem Dictatum an die Publique
Cohen ad 2/E: 15 St. und bittet sie soviel
Probe an Michael Linder ad 1/E: 36 St.
und bittet solche baldmöglichst Debenten
Zuerkennung anzufallen.

Resol:

pro Imo Solle die rückständige
Addresse prosequendo
Selber anbefohlen, wa er
Deren Debenten zu bezahlen
in Zeit 3 Tag. subsidiè
Executions zu gewarten.

ad 2do die beyde Dicten selbe
betr. anbelangend, sollen
die Debenten Eben massig
in Zeit 3 Tagen Caution
anhero prosequendo ein-
schicken in eodem sein zu bringen.

Frankenstein d 12 January 1754

Substituirter Interims Rathsverwandter Fischer
Josamb Hermani bittet Memoriale
wie ihr Burgerrecht bis dato prae-
sentirten Petitum sub dato allhiesige
pro praeterito & futuro zu collation.

Resol:

Dictatur dem Supplicanten

d 17 Januarij 21

Hermanni, daß obgedachten
Collecteurs bey dem Stadt=
Caßa-Amt 150 rthlr. und solle
derselbe seiner Anstellung
Patent gratis mit beyge=
legt werden soll.

Frankenthal d 19 Januarij 1764.

Churfürstl. Hofgericht Regierung daselbsten an Ihro Excellenz den General über alle Churpfälzische Truppen, wegen Verfügung der Winter-Einquartierung, derer Unterhaltungs- und Verpflegungs-Kosten, wovon in denen Vorderämtern standhaft selbige machen, einer ordentlichen Designation denen Landschafts-Empfängern zu stellen, damit solche wissenden Dings der Landschaft Executions-Empfängern.

Relat.

Ihro Excellenz denen Churfürstl. Hofgerichts-Assessoren publicirten Ihro Excellenz

Die Communicirten denen Landschafts-Empfängern Copia Relationis zur Nachricht.

1719ten Jahr.

1.

Weilend Caspar Jacob Hoffmann

15ten Octobris Appellatio resolvirt

Sophie Elisabetha Brandenburgin Wollfacken

gebohrn Ellenbergin von 14

Ducaten ohne Eid zuerkannt

Ducaten Sophie Elisabetha

Erben

Resol.

Erben derselben Edict

binnen dieser Zeugstarck

gnädigster Verordnung

mittelst der Edict für

jedermänniglich publiciren lassen.

3.

Anna Barbara Dietzin wittib weyland

Nicolaus Wagnerin wittib,

selbst anmeldig wer, wie sie

die Ihrer sonst nöthigen Unterhal-

tung nun für 11 Monathen

halb gebetten haben wolle, und

ob selbige Unterstützung schon etwa

einige Zeit gnädigst verwilligt

für solchen Jahr gebetten haben.

Resol.

Mandatum dem Stadtschreyer-

mann Lang, und Edict

den 15ten januarij

Nachdem gnädige Curatores
der Waysenhäuser Anno
den 4ten Decembr. wirklich
so viel Geld übrig sein befindet
und sowohl die Einnahme
sowohl als Ausgabe solches
nöthig, abgeschlossen und
sein gethan

Frankenthal den 15ten januarij 1754

Basbus
H: Amwalt Hilbrig Rechter
H: Burgermst. Bechtel
H: Wolff.
H: Rieb.
H: Jacobi.

1.

Anno Winters Wittib johanna Gebhart
jean Danielin Zeigler, dem sie zu
Abtragung Ihres Antheils Selben Erb
schaftig sey Laut Ihr Reformirten Ehe
pacten ein Capital von 75 fl. die sie
zu nehmen gesinnet sein, und de-
ßwegen von allen an Selbigem Antheil
habenden und sie sonst was nöthig
finden Selben Capital in Ihren
allhiesigen Selbständigen Besitzungen

2 Ll.

1812 Januar

Carl Christian Ordinger, Einwohner Jösaus
Daniel, andern: Georg Heinrich Friedrich
wirkl. Einsassen Wolle, mit Vollm. ihrer
sämtlichen Obligation Substituten Ein
Edelen Rath

Respective
Expeditur die Obligation
an
und wegen die selbigen
mit seinen respective
den Einsassen Benehmen
zu Chorin Stadt
Renunciation der Ob-
ligation dem Rathe-
gange Protocollo zu
Inserire

Ex.

Michael Friedrich Gottlieb Bergow Einwohner
selbst und mit seiner Ehefrau
Sophie Anna Margaretha geborne
Hammerin Eigenthümer, wegen der Tilgung der auf dem Bornemann
sen Hause nachstehig Rubr. III. Nro. 6
des Hypothekenbuchs von Stadt Chorin
ex Decreto vom 15ten Februar 1805 zu
Gunsten der Erben des Bürgermeister
Hammer eingetragenen, wegen Rückstand
der Zinsen aber gekündigten Kapitalforderung
von 100 Rthl. Courant, wegen

Actum Lemsal d. 21 January

Samb allen Hochedelgebohrnen Herren und Hochgeehrten Herren Gast Hochgeehrten Herren Assessoribus die lange Nacht hindurch Punsch getrunken, also mahlen für dem Abstattung dieser Obligation ausgestanden haben.

Resol.

Acta Extractive et Renunciatione wegen die Obligation dem Fürstentag.

Lemsal d. 24 January 1764.

Walbaum
H. Jacob Hecker Wilde.
H. Conrad Friedrich Reiter
H. Johann Heckel.
H. Wolff
H. Rieb.
H. Fürst.

Hochgeehrte Herren Collegae notificiret per Generale vom 20 Xbris pp. alle die dasigen Herzogthum Neuburg und Selburg gebürtige in Hochfürstl. Dienste Hochgeehrten Herren Collegen wohnende persohnen als dann Ordre Parole vorher zu geben.

Resol.

Wäre in Fürstl. Hochgeehrten Fürstbachischen Sponata Generale ad acta.

26.

18ten January

2.

Supplicat Jacob Schäffer Bauer von Dürrmenz
der das Gut Ellmis Erbrecht Protestirt
wegen der streitigen Aecker, die Burgvand=
schaften gegen Edelmann Catharina ob Ihnen
Recht zu machen. Resol.

Fiat.

3.

Joseph Bader bittet um Memoriale zu
verschreiben wieder Amt Dürrmenz.

Resol.

Detur.

4.

Daß wegen Einschlagung seiner Bitt zu memoriale
seine Gegner der Hr. Amtmann Pfeiffer
Creützer Lübgastner Clemen und
Frl. Wolff gerichtliche Citationen
einschicken. Resol.

wäre Supplicanti selbsten
Electa zum Fürtrag
einer selben Vergünst
Verstattung zu ge=
ben.

5.

Christ. Administrations Forsters zu
Liebenau Meint Pfeiffer anzeig wie daß
der Christ. Administration ad Causen
Cath. Lasserig gehörige Lassi Abwandern

Jacobella Ein Original Obligation und
Revers Schatten Laber mit bitten, gnä-
dige Cassirung der gerichtlichen
Exec. dasige Schatten.

Resol.

Mandatur dem Jacobella
ein neuerdings Ein ins
Ernst Rapl. Cammer
Amt die vollständige
Cassirung ertheilen.

6. Publication zu Crestau.

Ungenannter Georg Schmidt Eigenthümlich-
mein Decretum Cum Documento insinu-
ationis und bitte die nöthige Ver-
nehmliche ungenannter Gerichtlichen
Execution auf Schatten.

Resol

Fiat Executio auf 3 Thlr.

7.

Jacob Bekagel Gebrüdrige Bürgen
und Lieutenant Samuel Bekagel
Johann Bittet um Abbürgung Ent.
Klauses zu Schatten bittet Adam Lenz
Abbürgung Gerichtlicher Verbindung
Caspar Lenz Johann um Abbürgung Ent.

Resol:

Schatten Ingrossirten Schuldver-
schreibung Abbürgung Gnügsam
Vergnügen würklich Cassirung

1743 Januarii

so sollen dieselben gehalten
werden sich gestalten
sonst gelbige dadurch alles
würckliche Gehalt gelöschen
angelobten Eydes

8.

Ober Ambt Neustatt ersuchet ad Causam
Ehringer Ca wolle Ihro dasselbe
gegen Hoff Rath Hoffstätter
wissigen anhero Nachricht ertheilen.

Resol:

sie sollen Ihro schreiben
dem gesetzigen Ehringer
Causa jährlichen Cognita et
Decisa expediren zu lassen.

9.

Die Verlassenschafft Herrn Meisters Jacob Stockburger
sind Specification deren pro anno 1751.
nacher Hofe bis und Landbauern
eingeliefert, und bittet die Allerhöchste
Verfügung Executive darüber.

Resol:

Weilen alle die Benachbarte
Lebenten dasiger Stadt
wegen Cognition gegen
sollen, und angestehen
Executorie von selbigen
eingebracht worden so wären
sambtliche die nächsten Rath
sey dorüber Cadon.

9.

Hoogen und Rechtswerth Herr Hülbrun Cäsar
Stiftator Herr Ludwig Federkam übergiebt Cäsar
Hoffigen Hoogen und Edelg wirdt Joseph
Hiller nachfolg Supplicando darüber und
Hochsambste Bitte zum Erstatten die weitere
Hochsambste Verfügung Abwesenheit Klägers
zu Verfassen.

Resol:
Stiftator Herr Cäsar
Hiller um fürsinnerhalb
8 Tagen zu Antwortten

10.

Edelg wirdt Herr Joseph Hiller übergiebt
ad Causam Michel Linder in puncto Hochsambster
Fürsichtiger Abfolg Hochsambster Gegen
Demonstration.

Resol:
Herr Cäsar
Hiller Herr Linder
Stiftator
zu seiner Abwesenheit

11.

Hochedl Hoch Edle Rath notificirt unterm 22 Xbris
Xbris nächst: was dasselbig Hochgeb Schreiben
des Herr Hauptmann Obrigkeitl Jurisdiction
und Verschreibung aller Hochfürstl Briefen
in dieser Hochfürstl und Landschaft vorhanden
Hochgeschrieben Hochfürstl Archiven beyg worden.

Resol:
Land Vogt Hochedler Hochgelehrter
Provendirung Herr Emanuel
Cäsar Herr Hochfürsten

1764 janu.

Son- und Festtäglichen
sol Sessionen gehalten
und keinen erlassen dey
Fünf Batzen für ein Stund-
Eigen Versäumten Hey-
stand.

Frankenthal den 25ten January 1764.

Heute sind Herr Gabriel Sokeres proda
Civil Original Landschreiber, Johann
Adrianischer Burgermeister Georg Schat
mann 72 jährig 1747. 25 Febr. verst
storbener Herr Pfalzgraf, und
Fürst Regierender, wegen dessel
ben auf Absterb darnieder nie
derlegen wollen, in allen Lan
den über 185 Postillon, so
dann 8 Jäger 11 Pf. auf die Schaft
zum Empfangen Herr Herzog
Executive ausgefallen.

Adel.

Ritter Pfalzgraf Johann
Georg Schatz.

Pfalzgraf Johann Schatz und Pfalzgraf
Friderich in seiner Exception
Pfalzgrafschaft Birkenfeld Zweibrücken
dass obige 25 Pf. Capital 11 Pf. Zins
1751. an den jüdischen Herr Pfalz

Anno 1749.

Anno 1749 den 10ten Januarii haben die jüd
nach Hofstetten Samuel Isaac die Acht
nach 10 Tag im Leben stehen Capitalien 100
Fl. 6 Batzen billig 1/2 auf Zinsen von
nächsten den Capital 12 1/2 Fl. zu
abzüführen, übrigen Capital ab Anno 1749.
von den Hofstetten Capital ab Anno 1749.
bis 1751 jährl. 5 1/2 Zinteresse abzu-
führen angehen, welche so billig
vorige in Absprechung zu bringen sind.

Hingegen sind Moises Ephraim alß
im der in Absprechung gebracht worden
vollends 1/2 der Forderung allerhalß
der 10 Tag zu viel darstehen, so viel
dann die Hofstetten vollends jährlich
3 1/2 Interesse anbelangt, weist sie
jährlich nicht zu reichen, sondern selbe
aus der Zinsen Interesse mit
1. Mitte Jr. 51 der Capital, was selbe
aber für mehr erlegt haben, was selbe
ihm das ab 3 1/2 jährl. zu viel gegeben
wird sie nicht mehr zu fordern,
weil sie Hofstetten nun das jährl. Interesse
abzuführen der übrige jährl. Interesse
nicht anbringen, sondern
1/2 der Forderung gutstehen lassen,

1825 janua:

mithin mit dem noch restirenden Capital
à 1½ % für Ostern 1826

Vadlagers loco Justice beruhte
für wegen abgelaufenen Interesse dieses
Jahr Ostern und da es selbiges produciret,
so befand sich darinnen dargegen,
das von 20 Rthl bis 1825 die Interesse
von 45 Rthl Capital bezahlt worden, es
wäre aber ebenmäßig in Anfang dem
Fiscalen Lebendes Jahres Ostern Gelder
mithin Rand das restirende Capital
auf Einmahl abzuführen, welches vor-
hero gebeten schon wahr, ihm hier-
durch Termin anzuberaumen, und
da es allerseits mit seiner Rede
in wenig Rücksicht stunde, so wahr
es, so bald dieser Rand zu Ostern
Einkommen 6 Rthl auf die Haupt Summ
abzahlen, mithin noch 39 Rthl restirend
aber seinen Schuldner nach Pfingsten
dieses Jahres für Gründe zu thun
wissen nachmahl gebeten haben wahr

Resol:

Sothanen dem von dem
Debitore sich selbsten an
Ostern Einkommende Rthl
Pfennig beizutreiben,

publicatum gebühret in fidem.

Actum Jeanetenthal d. 26 Januar. 1764.

Henrich Hartmann Schreiber
Abgeschickter dieses Dorfes
Georg Günther wegen seines
Hauses Grösse seines Morgen
Landes welches ihm der Herr
zu bauen angewiesen / sich
selbige wieder Günthe gesetzen
worden Erbzins pro Ruthe gesetzen
Herrschaft Jährlich aber die
Stipulirte 5 Pf. Fangelang
sahr / selbigen Erbzinses fer-
nere Entrichtung gemeldter 5 Pf.
unterlasse von einem jahr zu
jahren.

Actum
Vor der Abtey Günthe
in Beyseyn deselben als
nachgesetzter Obrigkeit
wird.

1762 januar:

2

Lengyel vom Magazin in Ungvár Abnahme
Schmidt über sonstige Beyträge Memoriale
mit 60 Rthlr. in die Stadt Landsberg
als à 110 fl. Capital und interesse pro
Martini Post zu Major Hendelar-
fenbach per Subsidiales von Stadt
wegen Ungarisch zu posten.

Acto C.
Senior der Gebetner
Subsidiales.

3.

Eva Magdalena Weingarin Melchior
Schwarz dessig, daß sie Gestat-
tung dieses, daß sie Montag darauf
jährige hohe Ewig nostinge Waag-
stellen möchte sie Ewig Andacht
anstrengen wollen, sie Ewig Ange-
Kaufmann Montag lassen, und als
sie Ehe Johann Jakob Heinrich
Mayer Ehe Schwarz Melchior
Schwarz Ehe Schwarz Melchior
Schwarz Ehe Schwarz Melchior
Schwarz

Gegen / wordey Peter Strengles
Peter Gegen Erfüllung Grüße 10 Rt. Zu
für Gerichten / und weilen für Klägerin
seinen Sohn Andreas Heinr. Schaubach
Gegeben / als Peter neuerdings für Gegen
Anspruch zu 30 Rt. zu Protokoll gegeben / für
Sofort dass für 10 Rt. dem Strengles Gehör
zu Erfüllung obrigkeitlichen Befehlen zu
geben / so wollte für Gerichten Sabinen
Peter Strengles zu Erfüllung mehr
besagter Vergleich / dass nöthigen Zwangs
mittel von 10 Rthlr. anzuhalten / als
seiner allsogleich durch Boten zu Protokoll
den zu Erfüllung obgedachten / und abgeforder
den Vergleich wirklich beygebracht / und
Gegen Gebühr.

Peter
Wandeter Beklagten
Strengles um dessen weg
Gefängnis seiner rah-
lich Forderung an Klägerin
Erfüllung zu Geben / ohne
dessen Gerichtlichen / dass
man denselben durch
Gebührliche Zwangsmittel
dazu zu vermögen wusste,
Gerichtlich anbefohlen / und
das Klägerischen Strengles

36.

Frankenstal d 28 Juny 1754.

Actum.

In Sachen Stadt Fiscator Widder
p. Anwald Fellberg / Beklagter
p. wo ut.
p. Rieb.

1.

Wann seinem Hospital Comission ad Stum Carolum Borromaeum Anordnung geschehen, obbesagten Gemeinsmann Georg Müllers Verlassenschaft somit p. Depart zu seinem Abstandt pro 600 fl. Capit. hinlänglich genug.

Resolv.

Kundbahr gemelten p. Beklagter und p. Rieb solten Ab Seiten Ab Seiten zu Beybringen, wie weit sie gedachte Abrede zu Recht stehen.

2.

Kundbahr Fellberg p. Beklagter wieder gleich ad Causam principalem Injuriarum Injuriirenden Theils Anwalt gegenwärtig gegen Demonstration Reservata sibi Actis plaustrone, und die Klagen zu Recht zu probiren.

Resolv.

Mittelst deren Klagen

um die vorgenommene
Probe auf 1780 gedruckte
Ordnung nochmahlige
Einholung.

3.

Jambischen Lehrer Einwohner zu Thorn Nothifiziren
daß ihm ein Neustadt dasiges Grund
Stück Nro 8 Stein Mondtag 6
Februar offentlich verpachtet
worden, mit dem Befehl diese
Verpachtung publiciren zu lassen.

Resol.

Publicetur.

4.

Der abgeordnete Jablonski Deputirter
Einer Hochedlen Rathes von 24 Januar
Per Protocollum Hypothekaria eines Hiesigen
Administration an Herr Jablonski einge-
kommen Inhalt 180 fl. Capital Einer
Hochedlen Rathstube zu Thorn
Interesse mit 4 p. C.

Resol.

Herr Burgermeister Beuthel
sollen dieser 40 fl. ad de-
positum Ein Hochedlen

38.

1782 janua.

5.

Philipp Jeremias Schad und mit seiner
Anna Margaretha gebohrn. Neuff-
-auerin seiner Ehelich Beygebohrn
Tochter, allein für sich beyderseits
Theil und Antheil einig allfahrigen
Erbs: allmosen: und beede zusammen
habe Erben, sondern gemeldten Jorgen
Jacob Schmidt für sich und seine
Kinder für nun dargegen ebene
allmosen den Jorn wegen einiger
Standt ihro allhier eingeerbten Behau-
sung in der Jorngasse gelegen, sel-
ben Orth Grundt samb Gebäu
sodann gedachter mit gedachten Er-
bens, Vorm: Joh: Heinz andern: für
einig, Bürgerlichen Gebrauch
Jorgen Nicolas Schormann wittib,
Jorgen worvon der Jorn Jacob Schad-
ten zu diesen 100 fl in 5 Jahren
vindus abgetragen werden, also
bätten für sich dahin gesagt seiner
obligation

Actum:
wäre der Gerhardt Schad
sodann ihro wirkl: ingelt
wohlstatten für sich ständig

Immediat renunciatione facta, die Obligation auszuantworten, und folgs von handen schreiben eigenhändig zu unterschreiben.

Frankenthal d 30ten Januarij 1754.

I.

Wittib Wagnerin von Worms über Nomine Ursulen Ihr Sohn Mann Bernard Unckel bittet ihme den ihm gnädigst accordirten gelag in abschlag ihrer deponirten gelder in abschlag ihrer restirenden Forderung etwa 30. bis 40 fl: baar zu bezahlen, und sodann wegen Ihrer übrigen Forderung gnädigst gehorsamst die gnädigste Executions mittel zu verhängen.

Herr Meister Bahrdt

solle dieselbe deponirten gelder einhändigen etc.

Ihro gnädigen Befehl

Wagnerin zu Eröffnen, dieselbe

solle aber anderweitigen bericht

Gott auf ihren Sabbath und

Morgen folgenden Sonntag

resolution vertrösten.

40

1750 Januarii.

Seine Wohledelgeborn Herr

Capitain.

Es.

Demnach Johann Christian Berger, Johann Michael Diere, Klagt, dass ihm sein Pferd vor der hiesigen Dragoner Regiments Stall vor etlich Tagen vor Nacht, ihm gestohlen worden, Er habe solches alsobald vermeldet, und seye auf Requisition, Ihro Hochedelgeborn Herrn Capitain, wegen mit Zuziehung Ihro Herrn Vorgesetzten, rund herum gesucht, aber bis dato nichts, weiln die Klagt, dass, weiln die Klagt, dass, weiln die Klagt, dass

Von Dragoner Kauff Leüte
binnen und abgeplünderte
Pferde restituiren
so fort den Executions Order
Ihren angewiesen der selbige
sich also vor die vorigen
und unter sich binnen Drey
Tag allhier gestellen und
Satisfaction anhero schaffen.

Frankenstadt d 31 Januar: 1764

Waldau
H: Stadt Director Wilde
H: Amdahl Just: Cämmer
H: Bergmann Beckler
H: Wolff
H: Rieb:
H: Kurel:

Ihro Königl: Majt Ordre vom 30 Jan: d. J. wird
Hiesiger Regierung recapitulando hierdurch
ihrer Königl Ordre gemäß publiciret und die Gelder Inva-
liden auszuzahlen und ausgedienten Soldaten auch
die gnädigst accordirte Salaria
Satisfaction anhero schaffen.

Resol:
Recipiatur davon Sr Königl Majt Invalidi-
den Kasse und Buchhalterey dieser gnädigster Ver-
ordnung Gehorsahme Folgeleistung.

47.

Frankenthal d. 1ten Februarij 1754.

Ihro Excellenz Herr Minister des
Herrn Grafen von Oberndorf Excellenz
Johannis Nicoli von dem Herr-
en Minister seine Hofmeis-
ter Stelle und seine Gehalta
wissen zu lassen, Instellen aber
Endesgenes Hofmeister Herr Graf
seinen petition Eingeben wollen, so
wollten sie Endesgenes Herr Graf
Excellenz und unters Inspection
Ihro Herr Oberst Wachtmeister Herr
Klein

Ihro Hochedelgebohrnen Herrens
Ministers Hofmeister, will Ihro
diesen Halt vorstehen die mündlo-
sigkeit wegen halt nicht haben,
Ihro Excellenz Herr Johannis Nicoli
Excellenz für halten Ihro gnädig
Minister Titel
Nikel, welcher ihm Ehrgeiz angebo-
ren soll wohl gesagt haben,
Herro Herr aber halb Mündig
zu sein.

Ester
Magdalena Margaretha

der von dem Hofe bestellten Citation,
desselben Inhalten auf die peinlichen
wiederholentlichst Fragstücken
Entschuldigung Bonn anstatt Ge-
horsamb geleistet, so Jeronimus
selber, selbe ofentlich vor 10 Jahren
von Steinen Johannen mordet
hinderlistig in seine Behausung
gelocket, und solcher Ver-
rätherey ehrvergessen Mist Frä-
ger Inhalts Articuln wie sie
darüber ligen Tiefe-gefangen, und
befragen angestellet, und
nach mehrfoltigen hin und wider
geben auf den 30 Januarb Dieses
Jahrs, Vor selber Frägen sein
Inhalt, und Ende nehmen
gestalt.

Jeronimus Mustar Johannen
Bleibt sein Aus dem Ver-
hör, so er gestern obrigkeitwegen müst
hat gethan, und wüste gar
nit mehrers zu melden,
und müste sein gelobt worden
Jacob Michel seiner Frau, welche
selben Freytag in den offen Arrest
sich

47.

Frankenthal d. 21ten Februarij 1754.

Ihro Königl. Majestät in Preussen
Unser Gnädigster König und Herr
haben Sich Allergnädigst bewogen gefunden
unsere Hofkammer Ihro Königl. Majestät
ein Project einzureichen, wie die Pfalz
Zweibrückischen Landen mit Ihro Königl. Majestät
Contingent Soldaten abzugeben
seyen, damit Sie wissen möchten, wie
weit Sie Ihro Königl. Majestät Gnädigst
willfahren könnten, Wir haben
demnach unsere Hofkammer
Ihro Königl. Majestät Project
einreichen lassen, welches Ihro Königl.
Majestät Allergnädigst approbirt
haben, Wir haben demnach
unsere Hofkammer, will Ihro
Königl. Majestät Project
wissen, damit wir
wissen, wie
Ihro Königl. Majestät Project
Gnädigst approbirt haben,
Ihro Königl. Majestät Project
einreichen lassen, welches Ihro Königl.
Majestät Allergnädigst approbirt
haben, Wir haben demnach
unsere Hofkammer, will Ihro
Königl. Majestät Project
wissen, damit wir
wissen, wie

Peter
Pfalzgraf bey Rhein

sondern allerdings mit
Gewalt anfangs gebraucht
werden müsste, so wäre
es doch ein Hauptfehler
in dem Vorgang gewesen
sie einzuführen.
publicandum Patrimonij einzuziehen.

Was nun die Beschuldigung
Meisters, daß Er seine Hausfrau
mit einem Knüttel-Stock etwas
derbsichtig tractiret, und
endlich sie Klägerin einige Rollen
Leinwand und von H. Kläger auf
einem Laden angeschlagen selbe
weilen aber ihr Glas dabey
in sich Hauses Handwerk allein
sträflich, dasselbe etwas Gift
gestellet, und Sie Klägerin
gebeten selbe abzuziehen, so
ist Sie Beklagte schuldig,
sie gebührend zu bezahlen, so dann
wie auch in die Gerichts-Kosten
sowohl in die Civil-Strafe, von
dem daß Sie in Tätlichkeiten
sie angefangen, sondern gleichsam in
sein Handwerk nicht sträflich
abzuziehen
Was die Beklagte Hofmann, so sorgen

Fol.

Lobe, dir vermöge Fol. wordt nit
eingestanden, und solle sein Factor
den Meister Nicol Jagett, die den
selben der sie Jemand vorsetzt, wann
das Dicret sein möchte nit selbsten
wordt, so wäre Frau Meisterin selbe
sein so allsogleich von dem Schleunen
selbsten abzuhohlen, so
Lauts dritten seiner Eingab dieselben,
wolle aber darfür Cösens: 8 gl. sein
Lieb sage bezahlen.

Wonnen Jemanden so Bürger selben
nöthig darf sein Fall geschätzen,
das sie die äußere das Gebäu selb-
worth nicht gesetzt sah.

Fol.

Frau Fabrikin wären dazu
nöthig Verordnen Mei-
stag Vormittag 8 Uhren
ad audiendum publicandi
sententiam causae vor
zu beladen.

Wo indessen der Cörper bey
einem an ihn ablassen
Citationen Fall Jährig in
worte nicht registrieren,

Als wir aber demselben in das jüngsten
Collocation und hier für behandlung
Communicirten Acta, Sonderbahr vorord-
nung thun sollen, nicht allein dasjenige
zu reponiren wider sie haben, sondern
selbe, nebst dasjenige selben, jetzo dien-
nächst bey sich zu produciren und
sich darüber zu verantworten vermeinen
selben selber zu behalten, als ersuchen
wir Sie, Sie wollen sich über selbes
erklärung dienstes erbittet, prompt zu
bringen sorgen.

Actum

Als sie selben in ihren Ge-
schäften Expedirt hat vor-
hero specialen Empfehl
mit Schreiben zu geben,
Constituirten Secretario
der Stadt Lahr
Höpp Junior.

2.

Als Ihro Hochedelgeboren Meistern und Burgern zu Straß-
burg Joann Lorenz Lemble und Jos: Jacob Schöpflin
Historiographen der Allerchristlichsten Königlichen Majestät
Ludwig und dessen Mutter wir anjetzo
wohnhaft zu Fürsten Gesinnungen Ehrerbie-
tigst anstatt Ihro Hochedelgeboren 1733. dienst-

46.

1/2 fol.

Zwar wasser, daß sie den Janet mit
dem Closter abrich beschlagen, so
habe doch die Frau Sinsp. sag
selbig Convito über 3 Mahl Tagerse-
dirt, mithin ihrer die Frau Edomiet,
wegen dem obigen angegebenen Ab-
schreiben aber pro ihre nehmen gebo
ten soll werden, gestalten sie dieß
dahin nicht schuldig ist.

Relat.
Vorgestern nehmen pro.

Frankenthal d 4 Feb. 1754.

Conrad Schlosthaler substituirte die Bey-
administration Hagen zu Edenkoben
Schaffers Executions Sache des Adsingen Bey-
ges jedoch Widerruf, und solche
dahin wiesen.

Relat.
Detur Execution gegen
täglich 30 xr Executions Ge-
bühr.

Frankenthal d 5 Feb. 1754.

Bonaventura Weber Johann Philip Jacob Gaddle
Geist den klagischen dasigen Frucht-
Zehnden. Klagt gleichwie durch dasigen Beklag
ten Jacob Hofers seinen Lagen wüsten
Feld Item Wiesen Jacoben Eingestandt habe

Frankenthal d. 6ten Februar: 1754.

Christina Diesin Wittib producirt Original Stud-
Spitz ad 100 fl. die selbe in sachen Ihro grose
herzog Carl Ludwig Pfaltzgrafen und Churfl.
Durchl. gl. in Churpfaltz contra
21ten Februar jüngsthin gehaltenen Schad
loß gegen producirtem von Stadt Landau
Collation, sie darauf, Inhalten
der Federkiel dub protestirten Collation
in dasjenige Puncten Folgends, worin
sie dardurch beschwehret zu haben vermeinet.

Resolvirt
Decretum der Klägerin
wie andere dasselbe von
dem Federkiel gegen
gehaltenen Schadloß Stellung
Libelli pro Actis
Folgends, mit den andern
Folgen Gravaminibus, die
Klägerin so viel Einhalts
Rationi Juris Cameralis gestatt
werden solle.

Frankenthal d. 7ten Februar 1754.

J.

Ehrsame &c. Ihro Churfürstl. Commissi
on, daß von der Churfürstl. Regierung
Regierung wegen Lorsch die

Actum ut supra.

Pabthie Sammerfeld Hauptmeisters=
sohnes Gesuch, denselben seine
Promotionsstösten zu erlassen

Resol:

Selben seine Verlassen=
schaft von Ergolzen Bezirks
Meisterrechte seine Ver=
sorgung gelassen zugleich
wird seine Ehefrau Ge=
burtsbrief vorgewiesen zu
haben Ersuch Bösten
abzustinden gestalten
das gesuchen wir Abgang
dieser Bösten selben
sie abgeschrieben angewiesen
werden sollen.

Z

Supplicant Rieseithe übergibt ab
Caspar Keller instige anfrag, abzu=
stellung und Bitt, ihm nachdem
sein Vermögen Umständen Abzug=
ge in der Besorg gelangen zu
lassen.

Resol:

Seal Cassa das über=
gebenen Vorstellung
Mittelst an den Abkommen
seiner Stadt Gricht Zu=
sändigen Magistrat.

Fol. 92 seq.

Von dessen fortwährenden Krankheit schleunigst
zu zwey Mal gefälligen Bericht —

Resol.

Fiat Copia et Decretum dem
Schleswigschen Landvogteyamt
zur Nachricht.

4.

Fol. 93 Joachim Joseph Edmund Baron Schimmelmann
30. Aug. über den Abgang des Etats-
präsidenten Graf Schimmelmann Excellence
gnädigster Verfügung zu Schutz
gefälliger Remonstration 439 Exemplare
Copialien und mit gnädigster
Genehmigung dessen Excellence mit gnädigsten Rath
hierzu gnädigst —

Resol.

Inquisitorialia acta ex
Registratura. Woldsen
wegen des Ersatzes von
denen dabey nöthigen
Abschriften
n
dato —

5.

Amtmann Hertz unterthänigst, wegen Leistung des Holzdeputats zu Hadersleben Fürstenthum Hoyerschen Quantum, wie das Holz bisher dasselbst überwiesen worden, vorgetragener Verhältnisse gnädigst Meinung

50

Ddo 2ten Febr: 1754

Sothanen stark gespürten Mangels wegen
Supplicanten gnädigst Resolvirte
Ihre Forderung Cum Decreto dahin Ge-
gen Supplicirten allen Ernst Gebot und
Verbot dahin zu stellen.

Resol:

Fiat.

Ex.

Ward Communicirt Herrn Ge-
heimden Regierungs Rath von Hagen
Hoch Edelgeb: sub gnädigen Memorial
vom 30ten Jan: dato Ihro Königl: Maj:
Gnädigsten Befehl gemäß Ihro Excellence
=50 Rthl: wodurch Sie pro Praecipuo quam
pro salario dörfen heben, mit dem
Befehl, nach Ernennung des Memo-
rials mit Repräsentirung dieser in
vorfallenden Privilegien zu Halten
Disposition abzuhören Sie benachrichten.

Resol:

Wird der selbige
Ersucht dessen statt
zu thun.

Simillime Communicirt Herrn Geheimden Regierungs Rath von Cannenglen Excellence
Hoch Edelgeb: vom 18ten Mart: ad Cancellam Regiminis

1772 Febr.

ungefähr gestimmt dergestalten gestalten
dessen nöthig dächte Fürstl. admini-
stration über jene dessen offen mit
Hofbaurath planen zu lassen nöthi-
gist sein werden

Resol.

dem Fürstl. Administra-
tion sein gutachten f. Hebber-
ling wegen der sein Ge-
such vorstellung in
Antwort zu fügen
wie man zu Fürstenbergk
vorhaben lassen müsse,
dessen Fürstl. Admini-
stration alsdann von
Hofmeistern Amtshalt
vorander Lösung dem
Gelder für Bauwesen zu
gehen Hofmeister, welchen
dann wie so wohl dem
F. Hofbaurath als dem
Stadtlandato Eyler admi-
nistrationi allerdings
bekannt zu machen, das
nur Sachen vorfallen
dann der Communität
offerten sich gefällig und

1796 Febr.

Causa Alberti wegen Caution pro Stadion Execution Einberufen Superedition

Resol:

Vom Ober Amt Alpeÿ
wegen Cum Executione
Ob Communitati in Alt=
dorff Sie Salbrucher,
wie solche Jay in mir
Ersten mit Albertshab.

6.

Reichs= administration Schreiben J. Hebberling
stellet Sich Anstatt der Reichs= administra=
tion Burg Graff dar, wie dass Sie
Executor wegen der Jay Löbl. Reichs. Admi=
nistration von Ablösigen Lehen Stands
Müllern Philipps von Bracht Zu Erstoberung
von Ihro Salbrucher 50 Gulden Ange=
bracht habe, wan Sie wieder Ihro Ge=
Ablösig pro 40 Mltr. würdig Ange=
nommen, mithin Sie Sie Executa
Ihres Comittens nicht Glauben wolle,
Ob der Stadthalter der Reichs= admini=
stration würklich von Ihro Sie
gefordt Sey und Sie Ihro Lehen wolle
Verschrieben werde, so wolle Sie um
Extradirung bitten, wan Jay Meister

7.

Mathias Lesar burgers und Einsass Allhier
seine Frigat an, wie es mit Bewilligung
Ihro Hochlöbl. Landschaft Amts
Allda probiren Kiessen an den burger
und Einsassen Meister Jacobs Behagel und dessen Gesellen
Anna Walbergis geborner Landin Ihro
seiner schon gebornen noch Tochter
zum Gültmann Ehrsamen Ehrlich und dieser
andern Gerechtigkeiten, und allen
was nicht und Rechtens ist, in
den ~~den~~ Stadt Landen ~~Landen~~ ein und andern
Lieblich ~~Liebden~~ Christian Saladin Ihro Ihr Stadt
Hoff Meister Ihr Löblichen Hoff, Ihro
Fürstl. Gnaden p. 6. Ducaten
Fürstl. gld. Cassen gld. 6 Ducaten
Conditions Brief Ihro gegeben, welches
hier Ihro Hochfürstl. à dato 6 Monath
Entlaubt nach 3 monath lang in selbs
tag wissen sind nach ihrem Ab-
zug wie den Hochfürstlichen Stadt bleiben
da 400 fl. nach empfangen sollen,
Allein bleiben die Burger solten und
den seinigen sag den Bürgern Stadt

1792, Febr.

Wenn keine Ein- oder Zu-
schreiben zu Forderung
einer Summe über 6000 Rthlr
Rthlr. aufgewiesen,
und die Einlage der einzelnen
die Contrahenten nöthig Condi-
tionen in einer ordentlichen
Liste verzeichnet vorhanden
worden, so wird einige Ge-
bot von der Stadt Obrigkeit
nicht abgegeben werden =
können, ausserdem aber
wird dem Stadt Gut ganz
indifferent bleiben, wie
und wovon wir
vollständige Zinsen Admi-
nistration die von denen
Herrschaften Forderun
Gelder nützen Empfangen
haben wollen, sondern
wird lediglich der Stadt
Cassa die hiesige Forderun-
gen wissen.

Fol. 11 ½ pfl.

7.

H. Hauptmann Hr. Zwinger und
Hr. Landvogt Hirzel Maria Verena
Hirzin Inhaberin Hypothek zeigen an, wie
sie zu Verpfändung ihres Antheils Burg
Schadegglen Creditore Herrn Wilhelm
Hirzel Pintenlaßmann 1000 fl. Helena 75 fl.
Capital gegen Land-Pfandrecht Interessen und
was darauf gehaftet, wie sie solches
nun Nachfolgender Gestalten abgetragen:

Fol. 2 Morgen 2 Ruthen Acker Hof Fluh,
einseits David Blankenhorn, anderseits
Daniel Behagel

Item 2 Morgen 2 Ruthen im Hof Hofstatt
Pfr: Daniel Behagel, anderseits Armand
Behagel.

Item 1 Morgen 24 Ruthen Reben einseits
Stadt Zürich, anderseits Nicolaus
manns Wittib

Item 1 Viertel Reben, einseits David
Schenk, anders: David Blankenhorn
für einen Zehnten, alß Walten für den
dritten Theil, alß Bürgen für die
Zahlung der Obligation gutsagen
Zahlen.

Actum
Expediatur nach Wohlen.

1754 Feb.

Item sollen die Advocaten in Zeit 4 wochen
Ihre Procedenten haben.

Item sollen die in Schuldsachen Contestirende
Zeit von 4 wochen Einhalten.

Ferner bleiben die Administrations Acten
auf ein jahr annoch für Ihre Richtige
Abholung auf dem Rathhaus liegen.

Actum.

Expedatur den Schuldbrief nachdem Ein-
gegangenen Additionen

Stanckenfeld d 17ten Februarij 1754.

Actum
Vor Paul Theodor Wilde
J. Conrad Friedrich Cruse
J. Georg Wilhelm Seidel
Jo Wolff.
J. Reib.
J. Fürst.

7.

Demnach Johann Engelbrecht
Cruse die Administration
Seiner Kinder Erbschaft
suchen und die Acta vereinigen
Vor Confirmirung anzugeben.

Actum
publicatur et Attestatur.

11ten Febr.

Einverstandgestanden haben.

Resol:

Wird dem Gesuche
gegen gebührende
Caution deferiret
Inmassen Salvo Jure
jede anderweitige Forder
rung und Wider Ihn
Debitor Estantes Gläu-
biger Concurs Verfahrens
Gesetzen

5.

Mathias Leibert wie seiner Ehefrau
Rathrin gebohrne Weigandt seine Ehe
vom 3ten May 1743. erzeugte Tochter
Hedelmann und seine Ehefrau Susanna
Margarethen 50fl. Jährlich von der zwischen
Ihnen zu errichtenden Theilung dieser Jährl.
Einkommen dieselbe, als Gläu-
biger Ihrer Eltern Jährlich
vorbehalten.

Resol:

Mandatarium Gläu-
bigern Gelegenheit, worauf
Agnitat in Termino von 14 Tägen
sub poena Cassationis zu Gaben
aber in eadem den Tag
Lagen Schreiben zu Hollie
Amt Hand Einzubringen, dessen
dem Klägern sofort Exhibita Proto-

S'G:

N 1½ fol.

Gegenwärtige Explication
betreffend Abnahme Bezeichnen
und Schätzung der Pfandschaft
Pfandrecht Assecuration, Obligation.

3.

Anwalt Substitut Nicolaus Carl Ritter von
Lobsidiales der Kayserl Königl Stadt Wien
und Herrschaft Ebersdorf Fürsprech
ung des Herrn Fr. Eisenberg Einwoh
ners Lobsidiales.

Actor.

Contra die Gebrüder
Lobsidiales.

4

Burgermeister Caspar Henrich Hübner
sässig, als Curator der Herrschaftlichen
Burgerin und Hab Städter Meisterin
Peter Hütt, wegen einer Summa darlehens
weiser 5½ Hundert Gulden Wienerisch
wovon, und von Herrschaftlichen Interesse
vier 5½ Cento Hauptsächlichen Interesse
d dato über ein jahr abgetragen, und
bitte solche im Protocolo zu inseriren,
Creditor Peter Hütt wider sie seiner Anspruch
um ein Edictum prodoriam auf dessen
Debitoris gesamte Verlassenschaft

Einverstanden

Resol:

wie bey gleichen

gegen Petitionem dass

der Eyer Kentzer Johann

Augustin Salvo Famen

die anderweite Citation

dass er und wider ihn

Creditor Estantes Plato

Collusio Verfahren

Einstellen.

5.

Mathias Leibert wie seiner Ehefrau

Rathin producirt Original Schein de

dato 3ten Martij 1743. Vogt. von Landau wie

Federkamm und seiner Ehefrau Susanna

Margarethen 50fl Heurathgut, und

Silberzeug darüber Inhalt

dem nach dasselbe, als falsch

bereits vor 3 Jahren dafür gehandigt

worden.

Resol:

Mandatarium Silber-

wissen Schmitten, dass

Er selbe in pto. von 14 Tag

sub poena Executionis zu haben

Der aber in eadem der Stadt

Lager Schreiber Josephie

Ersuchen sein zu bringen, deren

dem Klager sofort Extradirt Rolli-

60

Actum Landsberg d. 14 Xbr. 1754.

Adl.
Hr. Land Rath Gilow
Hr. Weber
Hr. Assessor Gilow
Hr. Hofmann
Hr. Wolff
Hr. Schiel
Hr. Jurk

Hr. Präsident. Hofe Vogt vorstellet
daß Landesfürstl. Amts pflichtmäßig
Inquisitorialia Acta über den Fall Vorrüthen und Diebstahl
diverser aber andern Verdächtiger
personen pflichtig aufgenommen und
visitation halber zu lesen.

Resol:
Hiant Copia et mittantur
dem Fall Vorrüther und
Diebs diversen zur ge-
nädigsten Disposition.

Nachricht Hofrichter Hr. Präsident: Vor
Registratur / was gestalten Ihro
Hochfürstl. Durchl. in dero gnädigsten
Rescripto vom 1ten dieses den Land Ordnungs
Beschluß dahin gnädigst

1754.

1754 d. 14 Febr.

Wird dem Hofbuchbinder ad Sr: Hochfürstl Durchlaucht Hofbuchbinder Lehrer

Resolvirt.

Publicetur sie jedoch mit dem Anhange

Wie gebeten.

Da der Supplicant sich Recommandationen von einigen Hrn Hofbedienten Ihro Excellenz des Herrn Grafen von Sinzendorf mit dem Anhange des Vorhabens selbst Personen die personal Zeugnüs seiner Geschicklichkeit und Aufführung selbsten einzuholen und einzuschicken, so wird Ihme solches hiermit anbefohlen.

Wie

wollen die Declaration gnädigst dahin ertheilt haben, wenn Sie in Dubio gnädigst ist.

4.

Haben Sie die Anzeig wie Sie die bisherige Protection Ihro Excellenz des Herrn Grafen von Sinzendorf Excellenz gegen ihro selbige zu ihrem Fortkommen gnädigst haben wollen, und seine Recommandation auf jüngster Zeiten abgelegt, mit ihr Protection selben aber, ihme dessen Gnade nehmen, sondern ihme dabey verbleiben

62

1754 Febr.

Jacob Lerch und Anna Margaretha Müllerin
Eheverlöbnus betr.

Resol:
Jacob Kissel solle die
angesetzte seine Ehe
betreffende in solenne Ge-
richt Obrigkeitliche und
gewöhnliche Proclamen
in nechster Catholischen
Ehe Ehrbietung, dann
nach vorigem beyfind
Ehe gewärtigen.

Landskron den 15ten Februarij 1754.

Vidi:
Hans Adolph Stadt Director
Hans Huber
Hans Jacob Seuttel.

Proponebatur dasselbe dem Siegel
von denen ihme ad Depositum ge-
bringen anbefohlen gedenckhnis-
süsser Taufschein nur 127 fl.
Deponirt hätte, dann über selbem
mit quittung von dem Amtsdiener
Lerchen anweisen wolle.
Resol:
Mandetur dem Siegler

d 15ᵗᵉ Febr.

Demnächst haben wir
nachgenannten 73 Fl. 30
Kreuzer und 3 Stab Ab-
satz der eigenen mittes
Executionen, ohne dem
gerichtlichen, das vorfindl
Pfandrecht einzuschalt 3 Tag
an die Posten besonder
nicht Einlieferung, darfür
sollte Executions weg da
für vorgekehrt werden soll.

2.

Demnächst Herrschaft Hochstetten Com
municirt dasero Statum Regierungs
protocolli d.d. 4ᵗᵉ junij a. c. Inhalt
dessen die Specificationen vom
verflossenen 1754ten Jahr
zu Ende Einsendung alles unterschrieben
zu entgeltlich Siegillirt und alles-
dieselben Folio

Regel.

Wobey in Rücksicht Ihme
zu befolgen Anmerkung
der diesen Jahren
um sich zu Grund
anmerken zu können.

64. Actum Landshut d. 16ten Febr. 1764.

Beis:
HE: Amtsbl. Fellner Reuter.
HE: Loga Mstr. Bechtel
HE: Wolf.
HE: Rieb.
HE: Lürst. 1.

Endes = Ob Unterschriebene Lorenzen Sebino Jacob Hofstetter hinterlassenen Inhibitions Bosa zeigent an, wie sie Gr. Excellenz, Ihr Mannlein sie alb Vogtey Hindorf bestanden, sie jetzo nun von dem Stadt Gericht Ihr Mannsein in Arrestation genommen, und sie hierauf Ihre Angehörige Kinder ohne Vormund und Pflegschaft hilflos verlassen, so sey sie in seinem Anbringen gehorsamst Bitte Fabius Kinnen gnädigst, Ihro gnädigst, Ihro gnädigst, als wollte sie Gnaden selben, Ihm Einhalt, sein Arrest zu relaxiren.

Resolvirt
Retur ei ohne Gebühren
attestatum.

Christ: admors Hofmeister Gr. Excellenz

den 18 Feb:

in Abstamb Sie Wirtz producirt in Anfolg
dub Von Einfiegnen Stadtbl: in Causa
Wgn Jnjurie Admodn Cal. Sie: Tarusello
ihro actionis hypothecarie ad 180 Rth: salvis
interesse a die Litis Contestatae dato
Coesfeld 10 Aprile 1752. Petrillen = Von
Simon Jacobs Sie Gabriel: Hoyd =
Jnsinuanten Sie Von dem Tarusello Sein
negirenden appellation d 1 7bris 1753.
nebsten Confirmation Bescheid Sehr clein
reparirt Von dehr Grafschaft Tecklenburg
Sie Gre Lebenden Ehelichen Mejdei und
Erbnehmen wirdt Jhnen Jnhaftenden
Lepichdiesen Tages dub Gestellter Original
Obligation d: d: Franckenthal Martini
Episcopi 1657. ad 220 Rth: mit bitter einer
Jhnen Von dehr Jnstendigung und dabey
ertheilung Einer Sonder Dripte Ex
Edicto Citatorio d 1 9bris 1753. dasß
Sie binnen Recht Sowoll als Jhnen
Tarusello wegen Sechsig
ein halb Rth: oder lang Ihre
Recht und Tarusello Sie Verdrieten
und Recht Sie Sollen, Sie Jhnen die

66

1782 Febr.

Copial mäßigen 180 fl. 5 ß 4 ₰
sind die Interessen nunmehro für
Extradiren.

Resolv.
Daß obenstehende mäßigen
Copia Ihro Königl. Majestät
Dänisch-Administration
von Schleswig Regierung
wegen Adelens Eiburgen-
sischen Erbtheil Depu-
tirte Capital ad 180 fl.
samt denen Interessen
ad 78 fl 54 ß de anno
anher an H. Gesandten
gegen dessen Handschrift aus-
zuliefern und Extra-
dirung des Original
Obligations Buchs
Lautogen 1ste 76 fl. 1753
in Specie Etwas ab-
zufolgen zu lassen.
Exonerabe
Ad Acta
Dän. Dominication
exhibit. ad
Acta.

3.

Demnächst ist Engelhard Ludwig Stuck-
hardt wegen des hinfigen Aufgangs und
Profession wegen philosophischen
Doctorgrad würdigste Memoriale um-
Ihro Königl. Majestät Allergnädigste Ver-
fügung eingegeben worauf Sr. Königl.
Majestät allergnädigst resolviret
worden wie folget.

Resol.
Audiatur die Facultät
Juridica, deinde placa-
bitur weiter Sr. Königl.
Cum Remissione Communi-
ad Collegium Regimen.
Frankenstein d. 21ten Februarij 1754.

Placet
Ad Mandatum Serenissimi
Weber.
Ita
H: Burchardi J: Reichter
H: Bergius Secr.
H: Wald.
H: Ried.
H: Lind.

Ist Ihro Königl. Majest. Regierung ohn-
vorhalt Resolutionis loco anzu-

Acta

den wegen der Stadt-Officiers pflichtenden Eydes Leistung, sodann deßfallsige Eydesablegung, abgeben Gutachten, und Rathe betreffend, wie es wegen Besetzung der Stadt-Officier-Stellen hinführo mit Anton d. 24 Aug. 1752. und 14 Juny hiesigen jetzo [illegible] Protocollo, und Acten, auch Decreten Inhalt, und Maßgabe solle gehalten werden, allwo denn Ihro Königl. Majestät Gutachten, und allergnädigste Verordnung, wie auch Ihro Königl. Majestät Ordre

Zu 12 pfl. 8 ß.

Zu 2.

Vorstand Abtey Closter Sayn Beklagten
Contra
Jacob Bleuls
wie dieselben Deponirte Schreiben
Inhalts deren Editoribus nachgelegt
sion Exceptions Sachen, der Deposi-
tionen Anfang gethanen, die Deponirte
auch Jacob Beklagten Editoribus
nochmahlige Zu Lassung.

Resol.

Dem Vorstand Abtey Closter
wird der Zu Verantwortlichkeit Zu
verstatten, deren selben Inhalts
Schreiben mögte, das dieser
Schrift Zedit und Edit
worten und das dieselben
sagen reden und Deponi-
ren Einmahl anhero
Zu remitten, sein Verbleib
ben und Zu Verrichten mögte,
Dem Beklagten Abschrift
von Vorstehenden
Deponirten Beklagten
ad Plenum Concessa Zu Verfügen,
sofort mit denen übrigen
Editoribus sich Zu Vergleichen
ob sie die Deponirte Gelder Liqui-
dation prout ad Calculum
rotate secundum proportionem

7 R 1½ Sch.

Gemeldtican Empfangne
und den Gastfreyheit-
Pässe stellen wollen.

3.

Stellen Commissions Adelsey K: Stadt, übergibt
ad Calcem Ex Georg Müller so Catholischen Re-
ligions Antretung Cum petito Legali,
seinen Schulden nachzusehen Concessionem, daß seinem
das Capital nicht gekündet werde, seine
Verpflichtung sie Ausständigen zu thun seine
Obligen Capital interesse und Pässen
nach Innhalt der inliegenden 4 Schrift
Exhibitum Statt abzufassen sie Caspar.

Resolvi.

Es wäre dem Georg
Müller sein Petitum
dahin zu verstehen,
daß ihm Ausständigen
das Gesuch über sein
Publicirlan zu lassen.

4.

Hochfürstl: Hof Empfehlung Communicirt Ihr
von Hohenau Jos Bernard Altmann sein
seinem Gnädigst übergebene Memoriale
um Confirmirung des Schuldigen Consulenten
tag Stelle mit Befehl nebst Remittirung
Ihr Memorialis darüber zu berichten

R.

Actum
Blasi Wirz dem Gerichtsschreiber wegen Supplicant im Vermögen
und ob derselben die Forderliche Cautzion zu stellen
Vermag, abgelesen worauf
Fürbringen aufgegeben worauf
Sie dergleichen Eingaben von
Zeit zu Zeit, bey Vermeidung
Ihrer Cautzion, bey Vermeidung
Executions des Orts abgestellt
Sie seyen

Actum Amwaldt Arnold Schmidt, über-
gindl. Assignatoren wegen ihm mas
sirenden Forderungen an Hr. Wolf
Simon Bern 637. fl. 30 xr. Gutachtens und
Bittlich die Acta des Gemeinschaftlichen
Sive Aufgefallen

Actum
Mandatur denen Curandis
von Lebentag ihres Fall-
lign Einkommen die Gnt
3. Tagen nicht noch Gerich
Executions des Orts abgestellt
abzuführen

Johann Wilhelm Müller übergindl. Conto
ad 24 fl. 30 xr. des Einigen der Stadt
in ao 1742. 1743. et 1752. Gestorbenen Einstreuungen

Nr. 7 21½ Febr.

mit bitte sothane Bestallung dahin abzufassen
Meistnoch den Meistern zu lassen.

Resol.
Ist seiner einstimmung
dem ein Ehrsamer Rath
bestehen, und sothane
sie nach nicht abzu-
genehm, dieselbigen
nicht sofort einzu-
senden, wenden
so nöthig solten nach
vorhergehender attestation
von dem dasigen Ober-
Amt Meistern dahin
Rath Schluß Meistern zu
gestellung daß sie erfolgt.

7.

Supplicant und Landmeister Joh: Georg Schal
ubergiebt seine Vorstellung
die Meisterstelle betr. in originali
der Herr Hr. Ober Amtmann
Hr. Hr. Hr. nach gelassenen 4te
Herr Meister Herr Confirmiren mögte.

Resol:
Communicetur die Vorstel-
lung dem Rath für gegen
die Supplicanten gutach-
tlich berichtet die Ge-
bühren, sonsten 4 f: 30 x
an dessen Meister Herr abzuschreiben

8.

Heinrich Göt[illegible] übergiebt attestat und
respective Vorgesetzung in Original dessen
Inhalt dass von seinen ehemaligen Vorgesetzten
wiederholt Bierter anno 6.[illegible] 30 d
Silber[illegible], und bittet, dass ihm
Vorgesetzte Becktel anno 5.[illegible] von denen
Vierteljahren Separation Gelder in
Landen seine Lohn in dasselbe seinen
Vorgesetzten abgefolgen zu lassen.

Resol:

Ist Vorgesetzte Becktel Amt
dem Supplicanten sein
nach in seinen Lohnung
[illegible] gegen Revers, das
ermeldte Summa ihm
selbst von dem Debitore
Viertel als Josi Se-
ptembr. abzuführen ihm
sie solche jedesmahl einzu-
ziehen wollen,
nachzufolgen lassen.

9.

Der Gemeinde Hauptmann Meister Conrad
Bender übergiebt seine Designation,
Regist[illegible] welche ihr Gemeind Meister Schatz
und Eberhard anno [illegible] an

74.

1212 Febr.

Allerhöchster Befehl, die Juden selbige zu
rectificiren, selbige zu taxiren, abzuschätzen
und Listen darüber einzusenden.

Resol.

Dekret, gegen die Abschätzung
ohne Erinnerung zu diesem
Behuf Lecta poena Executionis

10.

Seine Hof-Kanzley übergiebt sine de
Signatione dasse nach gnädigst befohlener
Hof-Kammer ad 137 fl. d. d. wie auch
eine Designation nach sämtlichen
hiesig Juden zu 0 fl. 12 d. dasse Spe
cificationem dasse nach gnädigst befohlenen
Hof-Quästur ad 19 Mark 3 viert. Loth
mit den Acten, um zu Vorschreibung
dieser Landes-Quästual nach Gnä
digst befehl zu übergeben.

Resol.

Was Landes Debenten
ein Rathmässig 8 tägiger
Zeitlung sich zu bedienen,
wegen, wegen der Hof-
Cosse abläuft dass, wo sich
die Juden selbigen mit
nöthig Requisita werden
sollen.

Exhibit.

II

Johannes Engel bittet um Zuerkennung
seiner zwingenden Forderung an Sattler
Forderung noch 100 Thaler 25 Sgr.
welche für im Supplementum Acti ver-
zeichnet, befindlich zu sein.

Resol.

Falls der Beklagte nicht
schleunigst gegen diese
Forderung Einwen-
dungen, so soll sie
dem Johannes Adam
Engel in Frist 3 Wochen
Klag los erkannt.

Ex. Magistrat zu Worms contra
die ab Causam designirten
Johannes Adam Eckel wegen
Injurien Cimina abolitionis
Zwischen Parthey Vorträge und Vernehmung
der Acten, wie Klagter sich vor
Eingang dieses Jahrs
sichtigen Stadtrath Erklärt, auch sich
falls als Ihro Churfürstl. Pfalzbaier-
der Beamter gegen Worms verhalten sey,
nicht in dieser Sache Eckel Knecht
seine Injuriosa Cimina abolitionis
unverzüglich zu sein genugsam

Demonstrirt abgeben, folgte die
Vorbringen Anstandungen mit dem
weiteren Ersuchen, Herr Eckel für
Fortsetzung der bisherigen Prozeß Führ-
ung zu bestimmen, damit für mit Genehmigung
wenden mögten, ein Beschluß mehrfür
mittel gegen den Gebührenden
vorzubringen. Resolv:

Gemäß Vorbemerkung
Folium ad acta, Sind
Quitaten in actis anliegen-
des, die andere Communi-
te in den Worte Ma-
gistrat Regungen Ver-
mögens Vor Empfangung
Resolution, Sol mitlerer
weile in Sachen den
Magistrat zu Friesen
Vorbescheidung -o-

13

Sach: Hofrath Reichardt daselbst, wegen Ver-
Gemeinde Administration über gelegenheit des
dem Müller daher Brecht aufstehenden
Mühl gelegten Hafftungs Capital Verschrei-
bung anbegehrt, anmit Mandato Clausu-
Cum Remissione Citati zu bescheiden.

Resolv:

Sind Ihr dortfalsige Vorstell.

14.

Wurtzel contra Hoffmann. Hofs Ordinirung
ad Resolutionem Lehrm. und übrig An-
hero daselbst inliegenden Memorials
d.d. Hattermanns sind Indianischen
Klag, wordurch, wegen einiger Appe-
llanten Insolvenz, Unvermögen
und widersetzlichkeit gegen Ihre Gläubiger
hinzu setzen, dennächst Cum Remissione
Citati einstweilen zu verfahren.

Resol.

Daß Citatus der Appellant
dennächst selbst, oder
durch gesetzte Bevollmächtigte
zu erscheinen.

Frankenstein d. 3 Maji 1784.

Raabe
Lotz. Senatus

Henrich Hippe, wohnhaft in Prosch Maria
Mstr. Gottl. Wesserin Brodhäuslich vor-
käufig Handel gastet in dem Kirchspiel,
Einl. Jos. Zöller andrer: die Klage an
den Joh. Andr. Eschke und sein Provis.
Gehilfen Nanglin der in dem Wohn- und
Gasthause wohnhaft ist.

Resol.

Detur

18.

Franckenthal den 4ten Martij 1754.

Præsens
Herren Rath Director Wilder.
H: Assessor Hellwig Cassier.
H: Burgermeister Bechtel.
H: Wolff.
H: Rieb.
H: Lüdt.

Es ist Johann Conrad Weiler wegen gesuchter Dispensirung mit dem 9ten Grad mit Anna Margretha Weilerin Johann Georg Müllers Ehe Frauen Tochter, mit ihr ehelich zu verbinden, Resolvirt, daß Supplicant sich gebührend anzumelden habe.

Resol.

Nachdem die Supplicantin den Vorschrieb des Consistorij abgeleistet, als wird ihr Supplicant sich gebührend anzumelden haben.

A.

Supplicantin Catharina Jacobs bittet Ein Hochedles Hochweises Gericht dem Altmann Hendrich Götz dem Altmann von dem Schiff Anna Elisabeth Hilbrings Gelder Anno 1693 d. 17. Aprilis Anno Alterthums Hr 5 Rt. zu Erlangung und Ihr zu stellen zu lassen.

Resol.

Supplicantin stelle sich an Hochedles mit dem Hendrich Götz zu vergleichen und zu liquidiren, dann weiter Anordnung zu gewarten.

B.

Johann Wolding Grenadier unter dem Löbl. von Ostfriesischen Infanterie Regiment Irigstan, wie sie allerseits Gnädigen Herren vorstellet, daß David Blanckenhorn andr. David Schenck, so sie dübelossen Testamentarie Executrices an sie pro 11½ Rt. Lohnigt, ohn adam Denis und dessen Schuldt Forderung anmaßlich Catharinam Grobbe Denselben vor ihr restirende 11½ Rt.

§ 4½ Stück

Sind wieder von selbst erschienen Vormittags
als Klägerin selbst vor Rathsstellung
auf Martini 1755 Zeit selbst, die andern
selbst aber auf Martini 1756 jedoch
mit beeidigten Interesse
Recht.

Expediatur der Rathsbrief,
Adletur deshalb das
Zeugen Vormundschaft
Christian Saladin mit dem
Beisatz, von dem Rath
stellung für seines Sohn
das Capital das Zu
Empfangen zwischen Ostern
Pfingsten nächst nicht
mindest in den drei
Jahr. Wölker überfolgen
Zu lassen.

4. 2

Valentin Schäffers Wittib Gertraud einzig
Kind für sich und Christian Saladin und
dessen Ehefrau A. Christina geborne
Seelinger ein Vormundschaft für Morgen
zu Grüßen alter in Ihro Cognition

Expediatur.

5.

Simpulba Zeigt sapuar an, daß sie an Cornelius Kiesel und dessen Ehefrau Johanna Isabella Blanckenhorn 3½ Viertel Gärten auf dem Stapper Feld vor einhundert Reichsthaler verkauft habe.

Resol:

Expediatur.

6.

Heinrich Kiesel zeigt an, wie er dessen wohlbestellung in der Ehe Sache
besonders in Ansehung seiner Frau, der Wilhelmina Margaretha, der Wilhelm Kiesel und dessen Ehefrau Elisabeth Isabella Vaupel in der Holzhauser Gemarkung pro 405 Rl. Immobilien, dessen von dem Käufer Schilling noch
gestellt in 4 wovon die Hälfte

92.

Ausfertigung des Fürstl. Hochpreisl. Consistorii
ad Mandatum 137 fl. 30 Xr. Hochpreisl. Consistorii
Jacobi eingegangen 137 fl. 30 Xr. imgleichen
nebst einer Anlage die Gesuche der Johann Jakob
und Christian Hoffmann betreffend.

Resc.
Expediatur
Bayreuth d. 7 ten May 1754.

Actus
J. Jac. Hecketren Widem
L. Arnold Fulst. Reuter
L. Wolf.
L. Rieb.
L. Lüst.

Auf Ihr Hochpreisl. Hochfürstl. Consistorium
Unterthänigstes Anhalten 14 ten Februarij jung.
die Verfertigung des Andachtsbuchs
betr. nebst einigen Anlagen
dahin gehorsamst berichten, und sich
gnädigst befehlen.

Resc.
Verfertigung Deputation
Unter die Fassung unterthänigst
sich gehorsamst anzeigen und ein Exemplar von dem gedruckten
dem Regierungs Einsendung.

Fr. Wolfenbüttel Canzley zu Helmstedt
Lassat Erkundigen das Fürstliche Closter Mariae
Ebendaselbsten Clägern Combach Stöfern
Fürstliche Closter Amtmann Conrad Hagen
Langen wie dasselbe Closter in Ihre Ge-
fälle Ohnmöglich Contribuiren wollen
Also Unterthänigste Bitte Ihnen Vorstehe-
nichts anmassen Ihre Gerechtigkeit
Ferner Angedeyen Lassen

Resol.

Daß Klägern die Beclagte
nicht schuldig seyn
wollen, Ihre Ab-
Leistungen Fernerhin
Zu Leisten /

Hospital Casseler zu Helmst. Clägern, Peter Hagt,
Dessen Ehefrauen Leibes Erben Michel Richt
daselbsten Beklagten, und Inhalten
Vorigen Actorum mehrers Ihre Gerechtigkeit
ab alß Ein Gelag Fürstmeyer, alß
wolle Er Gebethen haben, Ihm Ein
Pignus Praetorium Wegen Vorenthaltung
Wegen Rückstand Pachtes Schätzung
und Verkauf Seiner Immobilar
Vermögen Zu Verfügen.

Reso-

84.

1792 Aprily

Acta

pto

Verlassenschafts Abhandlung

nach weil. Frau Catharina Lebrecht

geborne Schmidtin, dermaligen

Ehegattin Herrn Johann Georg

Lebrecht Fischers

wird selbe Obrigkeitlich pflegen

pto

4.

Johann Maria Gerlach für sich und

Zeig, wie sie drey Kinder ihres Mannes

des Gastgebers Johann Georg

Gerlachen Verlassenschaft

Vormünder anzelangen sich pflichts-

schuldigst Johann Georg Gerlach Bürger

und Lebzelter wegen der Liquidirung sei-

ner Gerichts-Obligation von

Gulden 320 K: Anno 1770 E: dorzu

sein Johann sorg, welcher, die

vorige Obligation zu Cassiren, und

so eine Neue mit 490 E: auf

ihres Mutters Gesamtschaft schuldig-

und sagsamb sein mögen zu

bestätigen.

Acta

Salvis Officio pto

Casting Contrahentin Burgstadt

Carl Gerhard Jorgen Tuchs

Witwen Vorbringen

nicht schleunigst hinzu-
kommen, und hinzu-
gefügt hinzugekommen
mehrgedachtes mag
Vorhergegangener Ob-
rigkeitlicher Relation das
Nöthigsame beyfügen
können, so bleibt
die Obligation auf diesem
Vorgang Exhibirt werden.

Frankenthal den 11ten Aug. 1754.

Gerichts
H. Burckhardt Schultheiß Creüzer.
H. Lenz, Meister Beckel.
H. Wolf.
H. Rieb.
H. Heiß.

Adolph Arnoldus H. Fiedjung
Alex Augustus Inlet Magister
Daniel Jünker Exhibirt zu Gerichts
Handen Actum Supra in
Anno Henrich Jacob Gerheimers
Behausung Kleinmann gibt von
Straßen an Straßen angrenzend
gegen Abend Gerhard

Die Acta

des Amts Hohenstein Ebersdorfs
betreffend Herrn Pfarrer Hübner
wider den Bürgermeister Herrn Dürr
in Hohenstein wegen Besetzung
von dem Rittmeisterischen Hause
gehörig zu geben = anbey Verleihung
des Hauses worüber, desgleichen
Fleischmann auf 16 Gulden Zinsen
habe, so ihm auf sein Haus abgetan
Bürgermeister vacanten soll gegeben
werden.

Resol.

Citetur der gewesene
Justizius Caspar Höller.

Als sich heute Herr Caspar
Höller. angezeigt, daß sein Condition
ab vacant sey und aufgekündet worden
sey, deponiret, daß Ihm die Pfarre
gelten solle, da von Jacob Kissel das
Haus sey, wir Ihm auch aber es gerade
Herr nicht wegnehmen, sondern ihm
der Hauptsache hierin die beste Gelegen-
heit geben können.

Resol.

Inspiciatur der Haupt-
sache.

Frankenthal d. 14ten März 1764

Beschluß.

Zwischen Jacob Weber
& Anwalt Schöff. Cüster
& Gegenschr. Bechtel

& Rec.

1.

Georg Peter Hübner und Daniel
Helgärtner Eidgenossen Kläger
Gegen Mathes Oscar Factoren
der Incorporirten Gesellschaft
Actien 66 & 45 Xr Zwölftheil
oder 40 & 18 Xr Gulden zu
bezahlen Schadloshaltung
Unkosten Gerichtskosten
in der Erstattung der Urthel
Recs.

Mandatur dem Beklagten
Oscar binnen Eilf Tagen
innerhalb 8 Tag Ein-
haltung zu thun, oder in
gedachten Tag Contu-
macien Einweisung.

2.

Daniel Helgärtner Kläger Gegen Jacob Weber
Beklagten und Custos Mathes

88.

Joh. Georg Helgärtners Gebrüder Sohn
suchen um Verabfolgung des Burger
Recht Petitum an.

Decret.
in Betracht Supplicant
Alters halber nicht vermögend
Feuerung selbst anzuschaffen
befohlen, als wird vor dem
selben das angesuchte
Burger Recht Ihnen
wordurch aber in
Ansehung der Zünfte nichts
präjudicirt.

Actum Rentkammer d. 16ten Aug. 1754.

Ad Acta
Joan Jacob Decker Widder.

Joh. Jacob Meister Bachtel
Joh. Wolf.
Joh. Rieb.
Joh. Lüthi.

1.

Supplicant Sohn Jacob Conrad Helgärtner
Verfertigen Inferens Satzungs gemäß
allhiesigen übergebenen Memoriale
um Ertheilung des Schuldigen
Lehr Lehr Meisterrecht nöthigen

Extract aus Reflexionen, und dem
Rentamt 1852 Januar ingr: allhier
resolvirten Berichts Einberichtigung.

Resol:

Dem Altmann wird von
regierungs Einberichts
Seine Resolvirte Action
zum mehrern Beybringen,
und dem Hofkammer-
Rentamt beliebig beyfügen.

Extract Hochfürstl: Hochgräfl: Regierungs Collegii
allhier, den Rentamt Forstamt
Ob Lautern und Forstmeister
Oberstmann Seel Mannheim Caution
Riehl betreffend, wie solche Extract
ad 3tia Sti: Et de dato Septembris
pendentis jüngsthin anhero
Seel Einberichtet worden.

Resol

Mandatum dem Riehl
dem dortigen 5ten April
1753. resolvirten Secreto Rüm-
mero innerhalb 14 Tag
ein Genügen Seel beyzubringen.

90.

1842 März

3.

Joh. Peter Zi[illegible]heim [illegible]
[illegible] an, [illegible]
Peter [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

5.

Joh. Friderich Daniel Mayer Amtm.
von Brackenheim über den Württ.
Hauptmann Gabriel, wegen Ihro
Hochfürstl. Durchl. zu Württemberg.

Actor.

Wegen Supplicant klagt
Expositum maßen wie dem
beygehenden Numero 1mo
zu ersehen, wasmaßen
es mit Ihrem Unterthan
Daniel Hellmuth, ohne
einige Ursach, wenig
achten gegen Gott
sich in seinem petito
installirens nach
Recht verhalte.

Leonbergisches Amt d. 21 Sept. 1754.

Actum
Joh. Jac. Friedrich Weidler
Joh. Andreas Keller
Gottlob Bechtel
Notarii.

Nro. 1.

Hochlöbl. Herzogl. Württembergischen
Amt Leonberg d[e]

95

1812 Aprill

Inständiges Ges. Entwürfen Nach-
stehendes Ges. Entwürfen Baumann Gerichts
Herrn und Beisitzern zur Nachachtung.

Resol.

Publicetur nächstens
Eingesendeten Resolu-
tion.

Jacob Kissel gut Anwesender Vormund
minderjähriger Kinder Jacob Gerhards
Seligen Majorenen Anwesenden
Hofers Johannes Weidenbergs
Ehefrau Elisabetha Hofer
Beide Hofer in Lauben Ehe-
leiblicher Tochter in dem einstimmi-
gen Statu Designirte Obligationes
Inhaberen p. mit dem selbst
der gewesenen Pflegs Verwandten
alhiesigem Vorhaben Curatori Ein Instän-
digen.

Resol

Bleibt wie mein Herr Cas
gehabt alß Curatorem Ordinis
Constituirt, alß wären
Ihro Hochedelgeb. Gnaden
Ersuchen gegen dessen Ein-
ständigen, und solche
Vormundschaftl. Pflichten zu Ergeben.

3.

Daniel Helgarten und Elisabetha Maria Bergmüllerin Zeigen an, daß sie mit Einander Ehelich Versprochen, und mit Gutbefinden ihrer Eltern Ehelich Copulirt und Vermählet zu werden Vorhabens seyen, Sie Ersuchen aber, daß Ihnen Ihre Ehe-Pacta mögten Confirmirt werden.

Resol:

Ersuchen Supplicanten Ihre Ehe-Pacta ein zu geben, damit Sie darüber Confirmirt werden können.

4

Joh. Jacob-Johannes Näffli Ehe-Versprechen Bürgen Ihrer Einsegnung Ehe Weibs-Person Ihre Jungfrauschaft zu Ehe-Recht

Resol:

weilen Supplicant dato noch Minderjährig, Sondern auf Ihro Gnaden Ehe-Consens ist, als werden Sie Ihro Gnaden Ehe-Consens Bürgen Ehe-Recht zu Ehe-Recht genommen.

94.

1/2 Bogen.

§.

Ludwig Letterhaus Bürgers Einsaßen, und mit seiner Susanna gebohrner Zimmermann ehelichen Frau die Hälfte, wie für sie Ehegattung, so auch sonst allerseitig-Gesamten Gutes an folgenden 300 fl. Capital auf Häuser, Garten, 5 Morgen Aecker und allen jährlichen Zinsen, wie solche für neun Abgaben zinsen, Gefällen und Zehenden auf Hofen

2 Morgen 2 Ruthen am mittel weg

Hofen: jacob Leist, andres: Erkeley

Gilles. Item

1 Morgen 2 Ruthen wiesen an der mittel-

wiesen Bachstruth Daem Hofen.

Item ein Viertel Acker Landts: jos: Hermans

andres: Nickel Dicke

Item 1 Morgen Ackerland Landts: Conrad

Schumann, andres: jos: Hermanni.

Item 1 morgen dabey gras Gärtgen dann

mittel weg Häuser Capital gewann

Landts: David Schuck andres: Georg Kugel,

Einerseiten, als wollten sie einander

Verbindung ihres Obligat: gethan haben,

Regal,

Regel.

in Aufgabe obiger
Subtractions-Facta
Factione finden,
wo Zehner vorkommen,
deßwegen Obliga-
tion nach Borgung-
gen Verzeichnung dessen
was Minder-Zahlung
zu Kommen Ungelt
wollstatt du dein
Federmesser Schreib
und dan das selbe
Addirt hinsetzen Re-
muneration dem-
nächst dieb zu strafen.

96. Frankenstein d 23ten Martij 1754.

Jch habe Ew: Hochlöbl: Hofkammer
Verfügung vom 6ten dieses, die von dem
General Accise Collegio
hierüber erforderte
Nachricht wegen der Accise
Freyheit der Stadt Frankenstein
betreffend, hiermit
eingesandt, und ersuche
Dieselbe gefälligst
Sie dem Accise Collegio
zu communiciren.

Ich bin
Ew: Hochlöbl: Hofkammer
gehorsamer Diener
Retzow.

2.

Wann seine Ehefrau Barbara Margaretha
Eberwein dem ad Causam Fiscalis
Endemnitatem Beneficii gn. abgestandenen
Vogen ad 72 fl. für Endschafts Anmeldung
Medicinen und sonsten allen für-
wendungen schuldig ist worden,

Resol.

Als wird Beklagte Ehefrau
schuldig erkennet, Ihme Kläger
ein Stück mäßiger Eyerspeis
ad 72 Kr. zu bezahlen, und
dann die Kosten der Exekution.

3.

Demnächsten Joseph Christoph Caspar Filler
Gastwirth in Simmern, wie der
Beklagte Schreiben mit Christoph Schumann
Bauern daselbsten, wie imgleichen
Johann Adam Hahn Bauern
Hauptmann daselbsten, wegen Bezahlung
Differenden Einquartirung Gelder
wurden wollte, Gleichwie aber nicht
allein Beklagte sondern sämtliche
Bauren Kläger, der Gastwirth
Hahn aber von Kläger nicht

98.

1732 Abth.

Und gleichfalls haben Sie schon abgegangen,
dass Sie den ihnen gegebenen Befehl eben
nicht für übrig halten wollen, welches für die allerhöchste
ihr Immediatissime Decretirte Entschlies-
sung, für eine gar sonderbahre Wohlthätige
Gnade zu Erkennen ——

Resol:
Mandire dem Schul-
men mit der Erklärung
dass so lange ihnen Ein Thaler
fünf Silber-Groschen, oder Gro-
schen gegeben werden, sie
sich Exemplo anderer
schon werden bequemen.

Abth 1762 Maii 1764.

Andreas Meister Hauck Bittet abgelesen
den flatterirten Posten anfrage:
ob er nicht vom 24 May 1750 dasige
Stadt Gericht der Bartholomäi
die Abgaben gegen Abstandung
einer Stuck Tücher und etwas Geldes
jährlich abzutragen selbe und für immer
davon befreyet werden möge? Inhalts
Bittschrift also Seine Excellence solche weiter

Die Herstellung soll Lehrgegenstand derjenigen Klasse sein, welche der Einführung zunächst folgt, in einer derjenigen Klassen, welche vorausgehen.

Regel.

Letztere die letzte Klasse, so kann die Herstellung einer solchen auf die Lehrzeit verlegt werden.

Anmerk. Vorliegende, und viele andere Gegenstände, welche nicht ausdrücklich vorgeschrieben sind, sollen nur dann gelehrt werden, wenn die Lehrer die Fähigkeit dazu besitzen.

Regel.

Wenn die Lehrlinge in der letzten Klasse 14 Tage die Lehrzeit überschritten haben, und entweder selbst verlangen, daß sie noch länger gelehrt werden, oder ihre

Frankenthal d 28te Marty 1754.

Sessione VII. Ist die Angelegenheit des
wegen 18 Uhr= Gebäude= nöthigen
wovinnen imo das Gebäude sogen Hall Collegij
Besoldung betreffe, und ferner Abgang sub
Ito Rechnung für Ao 53 und Ao 54 Abgang
gleichs Ao 54 gros Hall Collegium Fauchlich —
IIto ob man den Hagen dauung für predigter
nöthig sage mit Anschaffung des Hauß
nächsten Jahrs.

Resol

Ist Herr Decanus Hohenstein
wegen anbefohlen sorgfältig Lassen
Berechnung Hauß Abgang sein
so dann sich Ein Hochwürdiges
sein über den Befund
das nöthige berichtliche
abfassen

Ito

Herr Inspector Engel berichtete von 20ten Januarij
des jetzigen Jahres den Abgang Hochfürstlich
Pfalzbayerischen Generalen Feldzeugmeisters Freyherrn von Laudohn Excellenz,
und daß Höchstdieselbe worden, Gnaden
Hochdero Leibes Leben Hauß Einnahme
Land Hauß Einnahme.

Resol.

Publicetur sich selbsten
nichts weiters Hauß.

Franckfurt d. 12 aprilis 1754.

Praesentes

Herr Rath Directorn Wilder
H. Burgermeister Schlosser Senior
H. Syndicus Dr. Baselius
H. Wolff
H. Riese
H. Lersner

1.

Demnach Ihro Hochedelgeb. Herr Johann Hermann Ostertag Bürger und Handelsmann allhier gegen Ihro Hochedelgeb. Herrn Johann Jacob Ostertag Bürgermeister allhier unterm 30 aprilis 1743 und 29 ejusdem 1746 eine Supplication, unterthänigst gebeten, Ihro Hochedelgeb. Herrn Supplicanten, wegen Ihro Hochedelgeb. Herrn Vaters Verlassenschaft, Curatorem zu bestellen, und Ihro Hochedelgeb. Herr Supplicant, Ihro Hochedelgeb. Herrn Vater, Johann Jacob Ostertag, Bürgermeister allhier, Curatorem zu bestellen, gebeten haben, als ist

Resolvirt

Publicetur Samb. Ihro Hochedelgeb. Herrn Supplicanten, Ihro Hochedelgeb. Herrn Vater, Johann Jacob Ostertag, Bürgermeister allhier, Curatorem zu bestellen.

2.

Nachdem seiner Hochfürstl. Emission notificiret worden, wie daß der daselbsten Bürgerschaft Bathholme Sattlermeister, Carl Heinrich Hirsch in der Stadt Franckenthal gegen jüngsthin [illegible] auf 3 Jahr lang sich [illegible]

der

1½ apl.

Unverbindlich Labor

Resol.

Communicetur Senatui cum
Sachmeister, protocollum
finis, Fassung d. Termins
selbst, Abwendung pieses
selbst Commun.

3.

Ferdinand Sanko hat abgeladen Burgun-
mit Appellation hinsichtlich Martin
Sanko Sintow Erben wegen Forderung
Post Inst. pro jure Civico gegen
den

Resol.

in Contrad. Supplicant
des Eigenthums Anspruch
wegen hinlänglich
Beweis, ist Commission in
Ehesachen Burgrecht zu
Jonsen worden.

4.

Conv. St. von Stallberg hat Inhalts Fassion zu Lieg-
genschaft Equivalent Camerae Protocolli
Accords Instrum 18½ January nup:
ad Causam Anna Sinder Wittwe Jan-
sons Ca Burgen Claus Michael
Liere in pto abgetretten Sabacks, gestalt
Cession deren eingeschriften Din in Actis

v: 13 April:

Sundschöffen Sontags Jacob Hofmann zu
Ensheim.

Resp:
mittatus solchem Requisitions Gesuch
sambt darüber in originali ihrem
Beklagten Diene, ihme
innerhalb 3 Tägen die
Klägers zu bezahlen,
oder in eodem die etwa
sodann schriftlich anzu-
stand Gerichtlich singen
bringen.

5r.

Actum den 6ten Februar zu Mannheim
dem Klittmann ex Michael Riehl
seinen pto debiti gesetzt an 3 1/4 fl 1 Alb
Zeugnuß Copia Extractum alt.
resolati dom 18 Martij nupt: und Ver-
lust, Weilen die dem Beklagten wider
sie gestandene 14 tägige Frist, deren
sie sich getrösten, die nöthige Zeugen
Mittel innerhalb so vorzubringen.

Resp:
Detur Beklagten adhuc
Terminus 3 dierum idque
sub poenâ realis Executi-
onis. — —

7 1/2 Aprilis.

6.

Procurator und Curator Minister dahin
Status quo ante übergeben, binnen
Frist mit Caution der beygetre-
tenen Curator Conrad Scheuermann
gut Procuratorium Ministerio pto
Stunt Pfund abzutreten, und
gegen seinen beygebrachten Curator, in-
Klagsachen sich zu vertheidigen, und Recht zu leiden
als Recht ist zu erkennen.

Resc.
Commissarius soll Exhibi-
tum dem Beklagten,
Instanz zur anberaumt
Termin und Frist binnen
Klagsachen zu beantworten,
oder aber Cum Remissione
Originalis den Schuldschein
deponirt in eadem Frist
hier zu bringen.

7.

Josam Friedrich Kayserlein von Pforz-
heim Kays. Majest. Administrations Jurisdiction Instanz Appellirend an

Hier als Burgrecht Bestand nachzuverzeichnen
sey Abschrift eines Original Urbarii de Anno
1728 d. 28ten Martii &c. deßen Anfang lautet.

Also.

Installation des Hochlöblichen
Frauen Closters Engelthal
Hieran Ehrbietigen Zeigen
nachgehends Confession nächstige Ein-
nahm Innhalten attes-
tat, dass Kinds Burgrecht
wirklich Bestand Inhalt,
so selbe mit einem
anfangen welchergestalt
ihro so wohl ins Burgrecht
gleichen Handlungen.

6.

Jos. Georg Helgartner ein Wirthers Zeigat
den, allhier Vor Herrn Heinrich Rickel Schaff
und dasigen Hochlöblichen Frauen Closters Anna
Elisabetha gebohrner Schmidin seiner
ehrsamen Ehehalinn seiner
allhiesigen verstorbenen Jos. Daniel Helgart-
ners, andern theils Hausfrauen
Rechtens sein vor sich und seine Leibs Erb
so dass vorerwähnte Güter, mit ihro
in Kauf bringt Ein schreiben.

Also.

Expediatus ohne Kaufbrief.

Frankenthal d 12 April 1754.

Maria Elisabetha Brennerin Kläger, ab[s]
Seiten Burgers und Schuh Meister
Johann Jacob Martin Baumann Beklag-
ten Seiner Schuld d. d. 10 May
1754 nach Abzug unterschiedener
Zahlungen abtragen zu müssen
sich schriftlich, mündlich sein Beklag-
ten Eid deferirend, und dieser
selben, sowohl sein Gebetten selben zu
Debitoren zu Abstattung Eingeklagter
Capitals darzu selben.

Resol:
Citetur der Beklagte.

Jacob Martin Baumann Beklagten auf
Heutigen Citation und Conclusum,
sein Schuld ad 18 fl: Liquid zu sagen, oder
seine Exceptiones und Einwendungen und dar-
stellung der Sach Fundamenta mit positive
deutlichen Beweis, warum sie nicht positive
von 18 fl. oder sein Schuld seyen mögen
beizubringen, Zu dem Ende sein Beklag-
ten ein mahl für allemahl peremtorie
auf den 4 Aug: dem Gelten Gerichts Ordi-
nari Tag.

Resol:
Beklagten solle a dato der
beschehenen Verständigung

in Zeit 1/4 Stunde von selbiger
Parthey anzuhören.

2

Der Andreas Brunner Klagt als Vormund
seines Sohnes Simon Lembert
Lembert Inquisit
von Feldkirch Gebürtig habe, bitte Ihr
Ihn gestatten, daß Worten für Ihn Sohn
mit Goldungen könne, widrigenfalls
Ihm Recht
Actor Similiter
Lembert
Inquisit sein Lembert sey Geboren und
Erkennt den 5 Jahr, gebe Antwortung
Abweisung anzuhören sey schon
sein Vater abgestorben sey Ihm selbst
das nicht für Jahr Gelten worden,
von 52 Pension Erhalt, das dero
Klägerin wohl Fürsinnen sey
könne und nicht schuldig diese
Ihr noch Gold zu gestatten, wider
sie vermeinen das nicht haften könne.
Reo C
Es wo Beweisen verstanden
Vater Klägerin nach 1/4 Jahr zeig
Verhaltung Abgestandt sich Gelten
Anwaldt aber Antwort anzuhören
Recht Ihr zu gewärtigen.

Den 24ten April.

Ihro Königl. Majestät Hochlöbl. Regierung notificiret dero Resolution wegen der hiesigen Kirchen Visitation Caspar Schuler von der Hochfürstlichen Regierung bestätiget.

Resolvirt.

Observatur und das Gesuch Deputation Collecten zum Besten der Kirche zu Magdeburg.

Actum Randowthal den 24ten April 1764.

Blasius
Friedrich Albrecht Kircher zu Mühle
H. Friedrich Gottlieb Bechtel
H. Jacob Wolff.
H. Rieb.

1.

Ist Ihro Königl. Hochlöbl. Regierung Communicirt unter dato 22ten Martij nuper: was gestalt Sr. Königl. Majestät in Preußen Dragoner Regiments unter Sr. Excellenz dem Herrn General Lieutenant

Resolvirt.

Communicetur dem Burgermeister Herrn Bechtel zu dessen Quartier machung darmit sich zu achten.

2.

Ist Ihro Königl. Hochlöbl. Regierung Verfügung ergangen unter dato 22ten modo dicti mensis, das

Ex Briefer, sin acta intra quadruum ad
Inspiciendum sinzu finden, einsehen
und wieder zurückzugeben an sich
selben

Resc:

Conquirantur acta ex Legis-
latura intimentur simul
et Registratur quo facto
Bolz in originali sinzu-
stellen lassen.

3.

Ludwig Krauchenberg stellt ein dahin das
sie in der ihrer vorgewesten Streit-
sache wieder Hr Klägern dro-
hungsfalls 3/12 Viertel Gersten selbe
von dem vorsprechter pro 108 k. an
sich gestellt habe, bevor sie auch sinzu
ab zurg nach Möls, worin Klein
Bolz sich Hr von Klägern Hr Be-
klagten über abgetragen sie lassen.

Resc:

Expediatur des Rechtsbots
in Copia mittelst Abschreibung
Protocolli

4.

Elisabetha Maria Albigin übergibt ein Not-
stützungs vorstellung und bit
den Vergsalerist Johan Maria Cathrina
Lehnerin sie abzustellung deren in ihr anlig

N 42 Apr. C.

Designirten und Hoffn. wiederholte Anschlagszettel und sonstigen Kosten ad Rl. C. 40 dto Mediante Executione beizutreiben.

Resol.

mittatur Acta Exhibitum, gestalten innerhalb 8 Tag die wiederholte Summam mit Rl. 40 dto itzige Sub Poena realis Executionis abzutragen, oder aber in Edem dem Insinuanden öffentlichen Anstand hinzubringen.

5.

Zacharias Bornemann Einsaß an, wie er das ihm von Heilbronn Haushaltungshalber pro R. 63 C. an sich getretene, bisher Hoffn. Stein gehörig, sodann Carl gerichtl. taxirte, bisher von Hoffn. benutzte Haus zu eigen.

Resol.

Expediatur

6.

Christoph Friedrich Mathes Schleift an, wie er ohnlängst das von Heilbronn haushaltungshalber an sich getretene Haus in der Langen Gasse gegen Morgen gränzend einseits Conrad Schmidt, andererseits Mathes Schleift pro 70 C. als Meistbietender an sich gebracht habe, bittet

Ad 42 apr.

von dem Hauß kauft

Reol.

Actum nach denen

Conditionen

7.

Dieses Instrument zeigt Elisabetha Maria

Albigin an, daß sie das Haß Jahrsmann

Jonas Winter Nahmens dieses und Ver-

ehlichten Hauß Landsassirt in der Gaun

dasselbe, welches also von dem Käuf-

fer gesinnet und angesehet worden.

Reol.

Actum nach denen Zeug-

nüß Conditionen

8.

Johannes Bonn Rathsverwandter zeiget

an, daß er das der Nicolai Wagnerischen

Ehemann gehörende nach dem ableiben seiner sel.

Ehefr. 5ten May 1754. gerichtlich gestalten dem Hoff.

70 fl. gegen 5 pro Cto interesse hergeliehen

haben, wovon nun gedachte Ehemännin

zu bezahlen sonst aber Anwandten folgen

der Capitalien 61 fl. 30 xr. benachrichtiget

so jedoch etwas schriftlich verfassen lassen

gegen Haltung Land Ernden auf. gegen

Landüb. interesse jedoch selbst gestalten

1642 april.

Hochgebohrner, Hochgelehrter, Hochwürdiger, Hochgeehrter Herr Rector Magnifice, Hochgeehrte Herren Collegen, Patrone und Gönner.

Ewer Hochgeehrden vom 6ten dieses mir zugeschickte Schreiben habe ich wohl empfangen, und daraus ersehen, was Ewer Hochgeehrden wegen der Ihnen von Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht zu Cöln, unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn, gnädigst verwilligten Visitation, und was dabey zu thun sey, gutachtlich erinnert haben. Ich habe auch nicht ermangelt, alsobald nach empfangenem Schreiben, meine Gedanken darüber zu eröffnen, und dieselbe Ewer Hochgeehrden zu communiciren, damit Sie sich darnach zu richten wissen mögen.

Ich habe aber nicht unterlassen können, Ewer Hochgeehrden hiermit zu berichten, daß ich mich nicht erinnere, daß jemahls eine Visitation der Universität Cöln, weder von Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, noch von Dero Vorfahren, Churfürsten zu Cöln, Ertzbischöffen zu Bonn, Ertzcantzlern des Heiligen Römischen Reichs durch Italien, Teutschland und Frankreich, Legaten des Apostolischen Stuhls zu Rom, Administratoren des Stifts Hildesheim, Bischöffen zu Münster, Hildesheim und Lüttich, Landgrafen in Leuchtenberg, Herzogen in Westphalen und Engern, Grafen zu Arnsberg, Marggrafen zu Beckheim, Herren zu Rheinberg, Stockheim, Neuenahr, Alpen und Hülchrath, Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Hochlöblichen

Wenn Ankündigungen Anzeigen und Bekanntmachungen und da Advokaten allhier Lust haben sich öffentlich des Publici zu bedienen und wenn es sich gutfindet Anzeigen und Bekanntmachungen drucken zu lassen so sollen sie sich solche Anzeigen Bekanntmachungen und dergleichen Sachen von denen selbige gedruckt werden sollen

Resol:

Es werden dergleichen Anzeigen Bekanntmachungen Edicten und dergleichen selbst nicht gedruckt sondern es müssen solche an die Stadt-Schreiberey gesandt und dem Publico zu lesen gegeben werden es bleibt aber denen Advokaten unbenommen dergleichen Anzeigen Bekanntmachungen und dergleichen selbst drucken zu lassen und solche zu publiciren

Es soll auch denen Advokaten nicht verwehret werden die Edicten Mandata Citationes und dergleichen selbst zu drucken und publiciren wenn sie nur die Gebühren dafür entrichten

1742 April

Sonnabds Cathl Gesind
jung und alt sagen, daß
sonntags und müssig gehen
im Gott übrig sagen Cath
sintzigen Stall Knecht und
alles machen sollen, auch
Ein Jeder sagen, daß Viehe
sein denen Tränckstellen
gehörigen Tränckstellen
Ställungen gemach. thun
sagen und sollen
und Heilen

2do ein die Pferde und das
Schlecht welche dazu als
die Pferde und Knechte
Pferden zu warten
Stall Knechte, als Knechte
Pferd zu gehen, als Knechte
Pferde das Gesinde und
Knechte zu gehorchen
Schuldig und Pflichtig
Cathl und alles verrichten
Pferde und Knechte
Pferden und Heilen
Pferden und Knechte
Pferden und Heilen
Pferden und Knechte
Pferden und Heilen
Pferden

10.

Rector Richen zeigt an, wie er mit Verlesung seines letzten Protocolls die abgängige Lieferung des Mr. Mathes Leser seine Schuldforderung betreffend, auch Verlesung der Supplique Jos. Schneider, andorfend um Verleihung der Pfarr Schneider, andorfend um Verleihung der Pfarr Schneider, andorfend um Verleihung der Pfarr

Anlage

Heilmann Aubstigung des Gewölbes
Hauptbuch Stimmen Protokoll betr.

Resc.

Expediatur.

Christoph Bachtels Witwe Gregorius, allein
für sich selbst eine Bogen pos. Hentzel
Tinkel über ein Ohm Eßig Gebrauch
Concession jährlich von 300 Ct.
unter folgenden Conditionen Adapt.
Nebenbestehen solle, und soviel Ver-
ehrer Accise an Landes Obrigkeit ver-
schuldet Ohm 2 50 Ct. ohne Ver-
ab 50 Ct. dem Nöthigen beizustehen
Jacobi zu bezahlen, wobey ihm
Aubstigung des Hauptbuchs Ge-
stimmt Protokoll
Resc.
Wird der Hauptbuch
die angegebene Conditionen
des Hauptbuchs, so
wird der Hauptbuch

Ex. Ex. Expediren.

Michael Ficke übergiebt die Caution seines
seines Sonnenlösung für Hesgenklein über
mit dem gutsoptionen Tabac Handel

Extraordinarie Cum expeditione Communicatorum
Intractanda gegen Fundirbestellung.

Acto

Sigl Cöpia Verbrandten Ehi-
lich Mittaker von Augsheim
wes Inwohl Rahm zum Lastig
Adgrund Inventarium des-
wegen zu halten

14. wegen Fridrich Christian Federhahn in Stö
Lechti ad 100 fl Capital Laboris Mutis, nebst
Pastrun an in Conformität des Congs Resol-
tuum gegnoris proclory Instanz zu Abfassung
des Inventarii Capitals Handlungs
wesens Executive anzuordnen

Acto

Offnen vay Florist 20 fl von
Hrn Rath Klagstrue Hor-
Rauschs Gütter ad Depositum
Franciscum Christophorum
Gulden Vormünder, so Fäst
Lengner Minister Beckel
ihr Gelt gegen Quittung
in depositum thun Sol
dürfen, Immassen
den Federhahn die Quittung
statt Cassa Absatz zu
Cistern

Frankenthal d. 22. April 1754.

Supplicando K. Hofgerichts Assessor Carl Friedrich Cantzler
ist Statt. mag. Pfalz Zweibr. Landschaft Regiment Desertion dasiger Bürgerssohn Nicolaus Danton Anmag Appellation und Cassation
[illegible] Urtheil Sentenz d. 30. Jan. c.
Pfalzzweibr. Regierungs Consistorial Sentenz d. 30. Jan. c.
gnädigst Anmag Confirmation

Resol
Comunicetur dna Jos: Hermani
mittendo exemplum decreti
de 21 Aprilis a. c. Regal Cautionis
ad 500. Thl. oblig. mäßig
zu stellen, dem nächst die
Verpflichtung selbst anzu-
nehmen, sodann wegen
Haftung Ergänzung zu
gewärtigen, Zeit der justificir-
dem beförderl. zu Exhibiren
ff.

Hanschreiben Engl. Envoyé extraord. an Se Excellenz
den Herrn Grafen von Münnich
Stadt zu Petersburg

Resol.
publicetur Gesandter beliebens
Kayserl.

Se Excellenz der Herr Graf Münnich Excellentissimus
Herr Gesandter Graf Münnich
Sr Excellenz
und Hochgebohrnen
Herrn Herrn Grafen Münnich
Excellentissimo
Herrn Gesandten

120

Dt. 12 Aprilis

Thomas Jos. Klomann
wird Vidi pleno dessen
p. Curat. Exhibitum
werden.

B.

Jos. Norbert wird Vidi pleno mit Bitte, alles seine
Einrede dagegen Vorbehalten.

Actum
Placet, indem Jos. Norbert
Klomann, das Haus
Nro 3 Kl. Beckergasse
3 fl. Pfalzgrafen Gulden Zins
über 50 Rthl. Capital jährl.
Martini Tags
Reluitionis Ihm Jos. Norbert
Jel. Erbklagung seiner
Einrede.

Jos. Lorent Klein nomine seiner Jungen Vettern
Adam Christmans Ki. Mannsein Ca. Michael
Riehl Jahrs pto. debiti ad 314 Rthl. 20 Sch. pto.
decisa Extractum ddt. Vesoli Senatus cum
Citat, worin der Cessor den Klagten
ad Edocendum Termino Collationis ad bona
Joh. Nicolaus Bertrandsen, worauf sich
der Cessus fundiren
Actum

Assistenten der Zugegangene
Gläubiger Riehl Jos. Nicol

sämmtlichen Klägern Ab-
fuhr dasjenige, wie es
innerhalb 3 wochen das
Capital samt Interesse
sonstige baare abzutra-
gen, widrigen falls
und Effectuirung dessen mann
gemüssiget sein möchte,
so lange dahero seine bedrohte
Execution einhalten
aufzuheben.

8.

Executorialiter wird von dem Herrn Beyständer Beer Wittiber
Anna Maria Kosten contra Jacob
Prostetter und in eadem Sachen
nachdem in Execution des Donatisch
judicialiter Insinuirter Donation
und übergab, und wurde quoad
Materialia dem protocollo folgendes
inserirt. Es
Übergibt Frau, dem Beystand
vermöge Ihro Kosten an ihrem Bruder
Johann Joseph Martin Mayer ihro ver-
sprochi Fassi, sagt, daß man damit sie
sey, wie auf Effecten wir selbsten vor-
sagtem Instrumento Donati mit mehrem

Extract

[illegible] Ingr notificirt worden zu
[illegible] Ihro Königl. Majestät, daß Dero
Ihro Königl. Majestät gnädigst resolvirt auf Allegation
Ihro der Commandirende officiers der
[illegible] gnädigst Manuscripta zu ausfolgung

[illegible] Inhalt, daß die Ingr
[illegible] Dänische und die Schwedische vorhabende
[illegible] ad dies vitæ annexi übrige 150
[illegible] Ihro Königl. Majestät, dieser ordre zu
[illegible] Donation ihro vorhabende Imme-
diat Gnädigst zu Complimentiren.

Resol:

wären in obgedachten Instru-
mento gewöhnliche clausulæ
passiva mit Inserirt, wann
quoad Materialia nichts
abzuändern; als worden
Ihro Königl. Majestät Complimentiret
Restituatio rem Dona-
tario
Actor illi dupl. Brasem
Extractus protocolli.

Frankenthal d. 25ta Aprilis 1754.

Pro Copia
Loco Sigilli
Extracta

1.

Ihro Königl. Majestät in Engl. notificirt worden zu
[illegible] Ihro Königl. Majestät, daß dero
Ihro Königl. Majestät gnädigst resolvirt auf Allega-
tion der Commandirende officiers der
[illegible] gnädigst Manuscripta zu ausfolgung

Ist Vorgeschlagen Ihr Hochedelgeb. jetzo vorgelegten
Herrn Obristen Stadthalter Ihro Excellenz
Rescript
abgelesen Imposition
Ihro
Hochedelgeb. selbst Conrad Meyer Landschreiber
Statt an statt Ihro Hochfürstlichen Landgrafen
Herrn Joh: Siegwards von Mansfelden
und Gerolstein Hochgräfl. Excellenz
Fürstlichen Regierung und Canzley
Regulirten Besoldung und Taxe in Ihro
angewandt worden. Actum.

Ist Verlesen Publiciert
und Beeydigt Statt Hochgedachter
Landgrafl. Regierung.

Frankenthal d. 29 Augusti 1754.

Ad Mandatum
H. Stadt Director Wilder
H. Burgermst: Cretter
H. Burgermst Bender
H. Wagner
H. Fiel
H. Kürsl.

Anno Ist Engen Rathsverlaut datum 22 Aug.
Einhellig wegen Mangel Protocoll
Ist: datum 62 Blätt den bisherigen
Stadt Laubtmann Lang, den Bürgermeister
Meister Angemacht und Alten Richter

Protocoll.

Acta Conferenz in Sachen Eduard Hoffmann
wider Heinrich Conrad Schreiber wegen Ehrenkränkung
Entschädigung Gebühren Mandatum
Cassirung etc. etc. betreffend.

Actum

Voigt verbunden Ge-
schworenen
vorgelesen
und Einverleibt.

Zu

wurde beschlossen Hoffmann in Contempt-
stat zu verfahren und Schreiber vorzuladen
jedoch Classen Vorgang Einsicht
ob Einlage zu verfügen und ob ein
der Protocolle Schluß etwas an
Collegen gelten Eingang oder nicht.

Actum

wurde der Eingang
selbst dem Collegen
Schreiber mitgetheilt
und Hoffmann aufgefordert
worden.

Zu

Hoffmann Hoffmann Cassirt einen Ge-
schworenen Spruch Protocollen von Ge-
richtswegen und Hoffmann auf die Last
Vorgelesen imposit zu 30 Rthl. Classe

Resolvirt

sein Bauernhaus abtragen zu lassen.

Resolvirt

Actum

4.

Samuel Joseph Meister von Basel Jacob Küpfel
und Carl Hartmann Uebertreter Obrigkeitlichen Ordnungen ab 6 mal Übertretung betreffend
Kosten mit Hülfe gegen die Mehrere die Execution zu verfangen.

Resolvirt

fiat Executio auf 3 Tag.

5.

Jakob Fischer Müller Hafnerdorf wird Anklagt wie das
Mikel Linder sein Haus habe angefangt
in die Gasse zu mauren Strafen Lasten
mit Hülfe desselben die Mauer zu vollenden
weg abzuhelfen auf 3 Jahre.

Resolvirt

Mandatum ist Linder
daß sie angefangene Bau
in Zeit von 3 Tägen
bey poena Executionis
das seine Kosten
wieder zu machen zu
bezahlen.

1294 April

6.

Actis allegirt. Reproducirt alt. Decretum
Ex Statuum Cathalinam Lechnerin, in
puncto Solvendi d. 1 f. 40 d. cum Documento
Insinuationis und accusirt Contumaciam

Resol.
Detur adhuc vor 6 Wochen
Frey Dienum idque sub
poena judicio hempflichen
Contumaciae.

7.

Ad Petrum Salinne Cessionarium actoris J. Charle
Ex Georg Müller Clasiro pto Solvendi Capitale
Cahj ad 109 f. 59 d. Capitis und Interesse,
Übergibt Procurator Fiscus die Cessionem
nach dessen Inhalt Sie Beklagte in solutum zu
adjudiciren.

Resol.
Fiat adjudicatio et Detur
dem Beklagten postmodum
Termini 4 wochen abstand
zu thun.

8.

Actor Klager stellt vor daß wie er von dem
Beklagten und Gegner das Decretum
vom 1ten dieses Monats Januarii Producirt
habe Georg Hermann von Mannheim

Andres Martins Witwe Lorenz
von 340 fl. Forderung Verzicht geleistet
habe.

Expedatur.

Da der Vogt vermeldet, daß sich die
Verfassung wegen Verkaufung der Behausung
Anna Regina Grossy: jansonin beyhabl:
Jedi Gerichtsmann dahin entschlossen habe
für Hundert Gulden Fünfzig während
drey Jahren lang gegen Landläufiger
Zinse, wie für mehr Jahrig obigen Hauß
als die erste Hypothec der Frau Ver-
käuferin zu dem Ende stehen,
als wollen wir Ratification der Obli-
gation ertheilen.

Decl:

Laut Denunciation
des Mayerhofs Pfar-
rers, wäre die
Obligation in forma Con-
tracta abzufertigen.

10 Jacob Janson Voigt an, wie er von seinen
übrigen Vormündern imgl. Hinkel

1792 d. 11ten

ist Jürg Ulrich Steiner von Steinen Kts Schwyz
Jüng: Philipp Conrad Weber auch: Andreas
Heÿer der Zeit daselbst Bürger alle von dem
Kirchspruch.

Test
Expedirt vor Landsbuch.

11

Friederich Dalbauers Wittib Brigitta, wie
sie ihr Töchterl: Josepha in der Waag-
gasse Kts: Zürich, auch: Jos: Valiant
vor 204 fl: baares Gut Landschaft, und
Bürgerrecht allhier von dem Kirchspruch.

Test.

12

Niclas Dejung Bürger allhier, als wie
von dem Landsmann Johann Heinrich
Aeberli in der Stampfer Gasse Kts: Zürich
Verkauft, auch: jacob Leÿ Tag Landam
Kts: Thurgäu baaren Gelts an sich gelöst
habe, mit Bitte ihne vom Kirchspruch zu
passiren.

Test:
Vor Kirchspruch.

Landschaft d 22 Aug 1764

Präsent
H: Land Präsident Wolf
H: Anwald Hellf Cellarius
H: Wolff
H: Rieb.
H: Fürst

1.

Demnach Hochlöb Hochpreines Expectat
des Hochpreinen Ob Marschalls Hoch-
Edl. denselben mit einer gnädigsten
Gelegenheit und natural Eingnädigung ge-
gegnadigen wie sie sich gestandener gehorsam
Unterwürfigkeit wissen zu bezeigen.

Resp
Fiat Copia Collatus
Ihro Excellenz Marschall
H: Bachoff von Echt
pleniren — Hochfeld
gegen die Ehre wissen
belästigen.
idque notificetur dem
Löbl: Deputation, Ir-
halten Sie die Meldung
der Sache dienlich
zu Protocollen

1822 May

2.

In Betracht der jüngst stattgehabten Feuers-
brunst, und der Verordnung die wieder-
herstellung der abgebrannten Häuser betr.
soll man darauf sehen, daß die Verordnung
vom 7ten Novbr. d. J. genau befolgt
und in Anwendung gebracht werde.
Es ist daher nöthig, daß die Polizey-
Commission, sowohl vor, während, als nach
der Execution darüber wache,
daß

Execution selbst, als der restituirte Hausrath
gehörig geschätzt, förmlich
und in Gegenwart der Eigenthümer
oder ihrer Bevollmächtigten
vorgenommen werde.

Ferner ist es nöthig, daß die Polizey-Commission
darauf sehe, daß die Eigenthümer
der abgebrannten Häuser, wenn sie
ihre Häuser wieder aufbauen,
dieselben nicht höher, als sie vorher
gewesen sind, aufführen.

Auch

Rescriptum Hon Princi-
pis Dispositi,
Ob Reichs Tags Acta juris
Appellationis nicht anzuge-
ben, wo selbige nicht, so wird
die Citation mit Arresten
Haben Abwesenden
Inspection Ihro Excellence
Von Krag Ingrossirten
Citation pro Extractu
Resc:

3. Actum.

Lennen Hiesigen Raths Angehörige Citan-
den um Rechtlichen Angehörigen die
an ihre Gläubiger Habende Angst Raths
Angehörige Citanden um Angehörige Ci-
tation Gesuch Einer Hochweisen Ge-
richts Stube Ingrossirten 25 Rthl Cur
Gebühr Gesuch Ihro Excellence Herrn
Gouverneur Von Krag Ingrossirten

Resc:
Citetur binnen Drey Wo-
chen, gestalten sonst
25 Rthl Gebühr oder
den Rechten Anstand Ge-
nommen zu haben.

Montag

4

Publicirt und vorgelesen den 30ten Aug. Nachmittags, von Ludwig. Decken dessen Verabschiedung davon vorgelesen

Sämtliche Gerichtsverwandte sodann

Aufgestanden.

Commissarius Ihro Hochedelgeb. Herr Stadt Syndicus Wilder.

H. Amtmann Hr. Reuter

H. Wolff

H. Riek.

H. Reinhardt

H. Knoll

H. Lang

H. Ungemach. &c.

Hat Hauptmann Weber um Lieutenant Schagel seine Vorstellung daß dessen Versetzung an die Stelle des Hauptmann Lang sein Lager von Wanten nicht weiter entfernt sondern

dem Herrn Landschaftsdirektor zu Forderungen, wollen dasselbe gebeten haben die Beschaffung des nöthigsten Brods zu besorgen und alsdann die Nothdurft Subjecta in Vorschlag zu bringen.

Resol:

Ad 2.

Supplicans Johann Gerhard Nolte bittet um Memoriale um die Schuldigkeit Stadt Pfändbrief halber.

Resol:

Wäre einem an Stadt Syndicatu zu suppliciren.

3.

Johann Friedrich Johann Friedrich Hagedorn Fabrik Herren, stellt vor die Circa Instituten an.

Resol:

Da Supplicant die Burgerl. Ordnungsmäßige Bedingungen beybringen kann, so werde demselben in primo loco deferiret, er solle in wenig Tagen Specificationem

Frankenstal d 7 8bris 1752

Simon Stein Leinbett zwogner und saßer
Meister allhier bekennt für sich seine
Erben — Rechtmäßiges Haftung und
gutes gelter gegen ihn Ungenannten
abständig und stellt dar, wie daß
ihm Hans Adam Stand gehörig
wordt, einer Schmidt Haftigen Ehe-
wirth mit Tödt Abgang Leibeserben
von gewordn und daß ihm Erblich
anfallen ein Capital von 50 fl: gegen
gesetzte Verbrigung seinen Bekannt
und ob selbes seiner Heer dem Adam
gehörig ob Sie Ihnen Gießen solle Ei
allerberg im Oberamt Lauter Leibdo
d 22 July 1752. abhörig lassen, Bekenn
Ihr aber das Capital Empfangen haben
gehabten Unkosten und Schulden
Lasten Ihrem Gang Ihm, nach
nicht abgehalt worden und so mit mit
Innsichungen seinen Bekannt bis ihm
vollzogen und gar abgeschlagen wordt,
bitt also gehorsamst das Ihm
Ei Verordnung, damit ihm das Ihr

= Hauptsächsischen Capital gegen Leistung der Obligation ausbezahlet werde.

Resolvirt

sich Ihro Excellenz Graf Klagenfurt allergnädigst, von dem Stande der Hauptsächsischen Capitalien Verwaltung gehorsamst Vortrag machen zu lassen, wie es mit der Einforderung der Capitalien in specie beschaffen, und ob selbe nicht ohne Nachtheil der Stiftungen, aus denen sie herrühren, wegen der Zeit, da selbe zurückgezahlet werden müssen, noch einige Zeit ausstehen können.

Frankenthal den 22ten May 1794.

Graf
Von Lenatsch
Landschafts Rechtl.
Exegloss: Hofgerichts Beisitzer.

Ihro Excellenz Herr Hofkanzler Freiherr von Heufeld haben allergnädigst geruhet, die Expedition der Resolution vom 20ten May 1794 wegen Einforderung der Hauptsächsischen Capitalien, und wegen Verwendung der Interessen, dem Herrn Landschafts Rechtl. Beisitzer Graf von Lenatsch allergnädigst zu übertragen. Resolvirt

Monaden H. Secretär

Nro 2do Actus

um den Vergleich aufgerichteten
Lehnbrief über 8 Hufen
Land Lieger Feldes.

A.

Abschrift des Lehnbriefes Herrn
Johann Hermanni über anweisung
Zu Hofstädt von dem Adam Liegler
de dato Anno 1735. an Lehnung 8 Hufen
und an Gartner Feldes pro 1752.
4 fl: 30 ß Zu Lehnen, und Ostern
Zu Antworten.

B.

Jos: Hermanni Schreiben Assignationem
Betreffend, wegen Ihro Hochgräfl Excellenz
Herrn Grafen von Ballenstein
ad 500 fl: Reinisländisches Grundstücks.

C.

Schreiben des Hochgräfl Herrn
Land Amts Manns Johann
Georg Ballenstein an Herrn
Wolff Ernst Wagner Lehnschulzen
auf Hofstädt und Ludwig
Christoph Mann Lehnsmann
daselbsten wegen des von dem
Verstorbenen Lehnsmann
Zu Hofstädten Joh: Hermanni in Gewähr
Zu nehmen, so abgestandt
Hofstatt

Citatus Anno Jacob Zoller Klagt[e]s
pro Lo[co] Langnau Frid. pro Sabbato
an Michel Lauber Gerichts Läufer
Alles gebotten nach Verlesung
Vorgestrigen Urtheils
Verfahren Execution
anzuhalten.

Resol.
Citat[ion] mandatum an Michel
Lauber um Klagenden
Zoller ohn weitteren
Umstand zu vollziehen.

Zu Anmachung Jacob Rothen Zeigt Hochobrigkeit an, wie Er vorigen Jahr einen Mutz
Gerichts Jacob Kissel Ose wald
abgekauft, und Ihr Verfahlung
Abkaufs an das Lager Haus,
einen Platz so Kissel nicht wie Er
wolle andre wo so Lager Haus stehen
wolle, Ihr darüber Er Ehrengaben zu
verstatten. Bittet also
um Rath selbst.

Resol.
Jacob Kissel solle Ihm
sein Recht mittlerweilen ob
poena Reali bezahlen Klagt[en]
Solle andre in Loden Ihnen
Beklagten Zeug nach Recht Fürbring.

138. Leanchenthal d 13ten May 1754.

Abstract
Acta Senatus
Excerptis p. Bechtel
et pl. Fürst

Nachdem Mdnen dasiger Burg Meisters
Stelle bey Ihro Excellenz Herr Graff die Wahl
Meister Stelle vorhin ganz davon
genommen, und Sambt. pl. Graff dar-
mahlen über Acta dem Herr Bürgen
meister Fürsten übergeben, so
finden Sie Majora das pl. Reichert
als Ältesten und pl. Bechtel als jüng-
sten Burgermeistern.

Resol.
Wären dero Vorgang sag d
mittels notification an
Ihr hiesiges Ministerium
zu publiciren.

Burgermeister Nicolaus Hauck Supplicirt um einen Schulzen Stelle
Sub Rescripto.

1

Wird jüd: zu Epstein Actor, Klag: daß
Isaac sein Mitbürger Schoffin ihm sein
abgenommenes Pferd schon vor 14 Jahr
hätte bezahlen wollen, als wenn
Er selbiges für Ihro Gefällig nicht
behalten will, so bittet selbiges
abzufolgen Executive darauf zu erkennen.

Resp:
Mandetur dem Beklagten
in Zeit 14 Tägen Ihr Gedanken
darüber einzuberichten

2.

Erscheint und Fürstl: Rentmeister David
Schenck beschwert sich gegen
den jüdischen Actor Ephraim Jacob
Loßer, daß Sie ihme binnen Jahr
und Tag respective Knoblauch und
Knoblauchsalz schon und Juden
in dem sogen Cornelius Jacob
Kirchel, welches Sie stehlen, daß Er
Schenck dem jüdischen Gesindel Ihre
Gaben abnehmen ist Ihr Amt
sogleich gestehen, und sich selbsten
zu rächen wollte, Ihro gnd: selbe-

Acta

die sonderbare über allen Mißvergnügl und sonderbahre Weigerung derer denen hiesigen Juden ohnlängst ertheilten Concessionirten an denen hiesigen Orth gütlich gesuchten anordnung in denen Häusern selbst Platz einzuräumen und wohnung zu nehmen

Es hat zwar der Jud Löser vermittelst seiner Supplicat generalia vom 2ten Januarii dieses Jahrs um Confirmation seiner ihme ertheilten Concession gebeten, weilen aber selbige mit denen Gesetzen nicht übereinkommen, und selbe zu weitläuftig abgefaßet, als ist ihme solche nicht confirmiret worden.

Resolv.

Petitum Juden Löser so bald derselbe seine Caution stellen wird.

Actum Fridericksthal den 2ten Januarii 1754.

Seine Königl: Majest: Unser Allergnädigster Herr haben Generalia vom 2ten Januarii dieses Jahrs in Confirmation der Concession vom 1ten Xbr: abgewichenen Jahrs gnädigst ertheilet.

Resolv.

Remittatur ad Registraturam

Actum Fridericksthal den

Zu Protocoll

Commissarius ein Exemplare
dem abgefassten Protocolls-
Extracte de 5ten Januar
und dem Extracte der
Anfrage —

Pro.

Der Landrath des Herzogthums Hoch-
stein, Freiherr von Hahn
hat sich zu der heutigen Conferenz
nicht eingefunden, und
weder durch Vollmacht noch
sonst in irgend einer Art
sich legitimirt, noch
sonst etwas zu seiner Entschuldigung
vorgebracht, noch
sonst jemand
an seiner Statt
erschienen.

Protocoll

Commissarius
verliest

B.

Relation seines von dem Land-
rathen Freiherr von Hahn
über die Ablehnung Anzeige
vom 5ten d. M. [illegible]
gethanen Vortrags

Protocoll

und das Gesuch der Abschreiber
um Abfassung dieser
Relation werden gelesen, in
Betracht aber

Da

1[illegible]

1802 May

2 do Herr Feldmann Wölbe
daß Beschwerden wegen
Fälschung Wechsel über
Gröpen Mitwirkung unter
seiner Compagnie für
Expeditionen, Forderungen
restation Spesen und
Herr Hauptmann
wofür Ihro Gnaden dem
Herrn Commandeur
Hannover anzeigen.

4.

Justizsache Hemelein Klägers, Beklagte Appellat
Einige Gravamina wegen Appellation
vom Gerichtszwange sind Exhibenten
das der Vorsitzer abgegangen hat, wo
dasselbige Urtheil gefället, Herr Hauptmann
sie mit seiner Feder in die Hände
bekommen und nachgesehen
hätte, bittet also um Dispensation

Resol

Weist die Klagte ab
gibt die Citation.

Herr Citirter Feldmann Circa vesperam
und Confessirt die Thätlichkeit, jedoch
mit dem Umstande, daß sie Ihr

Den 20 May

Der Klägerin Anwalt überschreibt der Endurtheil
dessen inhalt so viel Bürgl. abgefaßt
Grundsätze, Thatsachen und Beweisthümer
angegeben und auf den Hauptpunkt
Recht sprechen.

Beschl.

Es wird in Contradictorio
Rechtens, daß weilen der Klägerin der Beweisthum
in Beziehung auf die Citirte Zeugen
für unbedenklich, zum
Beweis selbig allerdings hinlänglich
erachtet, worüber Beklagter
dagegen Nichts vorbringen
können, auch die Zeugen für
Ihren Advocaten annoch
heute nachmittag um 3 Stund
die Parthey Eidlich anhören
dann aber Endurtheil ergehen
solle, dagegen Beklagter
morgen sowohl Citirte Zeugen
dann über den Inhalt
der Klage, und das gewisste
werden solle.

Et Do Hauptsachen pro poena
Publica mit Fuhrung Beweis
für Klägerin dann

Ober

d 20 t May

Ex Mandato von Cath.
Dero Dejung und
Obervogt ad Exequen-
dum.

Landskental d 21 t May 1754.

Joseph Mauch Bürg Klagt ab Jörg
von Jacob Aguntin für Säd
Rind dass Jo Jörgen vom jahr
dargenommen eine Kälte Kuh für
Lab dass 2 winter sonntags ist
solche gestorben von der Kuh wegen
nehmen, bittet solchen Zahlung
des Contracts anzubefehlen.

Resol:
Mandetur Jo Aguntin
den Contract oder glaub-
würdig Zeugen oder
den Beklagten vorbescheiden
und im Fahl Klag und
Beweis nicht Statt finde
zu bringen.

Frankenthal den 21ten May
1754

Ich Endesunterschriebener, und Gerichtsverwandter bekenne hiermit, daß ich die Execution wegen Schuld und Kosten mit dem Schuldner Johannes Wagner Inwohner, so lange allhier gestanden und gedauret, gegen denselben fortgesetzet.

Actum
Frankenthal den 21ten May
1754

Alexander Schenk
Gerichtsverwandter.

Nachdem ich, Endesunterschriebener, auf Ansuchen des Herrn Schenk, gegen den Schuldner Johannes Wagner, die Execution wegen Schuld und Kosten fortgesetzet, und mich deswegen nach Frankenthal begeben, als bezeuge ich hiermit, daß ich gedachten Schuldner Johannes Wagner allhier nicht angetroffen habe, sondern derselbe sich nach Mannheim begeben haben soll, um daselbsten Arbeit zu suchen, damit er seine Schulden bezahlen könne.

Actum
Frankenthal den 21ten May
1754

Johann Jacob Hoffmann
Gerichtsverwandter.

146.

1712 Maij

Declaration ju gebühren.

Acto E.

Von Klägers Seel. Lässer
Sattin. Conformikat ob
Josephsen Ostrogen
Contentes Exhibirte Confirm
Approbation Von Kläger
Pro Dato Künftighin
Sein Handgeschäfft Ohne
Sein Beisein, Ohne Abers
Sein Willig, Und Inhalts
Zu Publiciren.

Publicatum in Causen

Andreas Sonner Seel. Magnus Klägt,
Das Sein Ab Klagtes Seel. Vater Abs
Ostern Verstorben, Wolle, Und Habe
Sie Und Beide Verstandes Unvermö
Genheit Halber, Bitt Folglich Zu Citiren
Und Sie Ab Intestato Anhero Zu
Lagen.

Acto E.

In Sachen Implorant
Ns Contra Das Das Vid
Das Ihr Declaration
Ab Ostern, Solle Und
Lagen Vorgestern.

Jacob Hegenbarth Zeigt an, wie daß
sie vom Rathsherr Engelcke Sub Ver-
drung ihres Hauß gebeth, sich nach
gelegter Zeit, sich aber daß sie diese
ihr gnädigster Herr sie lassen, ob sie
mit dem Einlogirschein ihres Landes-
Herrn versehen wären, Worauf
ihnen Ernestlich Ordnung mag
sie Einzuschicken.

Resol.
Sollen die Angebrachte
Entschuldigungen Gehör
gegeben werden.

Landkenthal d. 23 Maii 1754.

Präses
H. H. Land Direktor Wedel.
H. Assessor Bleiker
H. Reichert.
H. Wolff.
H. Langemack. J.

Paul Hegebarth wittib mit ihren
Sohn Hans Georg Hegebarthen Zeigen
an, wie sie selb den 9ten Maii
dieses Jahres Wohnhaft samt

Demnach Ihro Hochgräfl. Excellenz anhero
den Commissarium Rath Hoffmann am 16ten
dieses abgeschickt, Ihro Excellenz
d. dato die Zeit 4 Wochen dem Schöff Ulrich
Heinrich Schmidt die andere Schöffen einzuge-
ben nach Anweisung Statutorum Schöffen
Buchs Seite 65 und Fernere Ordnung
mittels allmosten abgetragen worden
sollen und bitten um den Rath
bericht.

Decl.
Expeditor.

Frankenthal d 30ten May 1764.

Vacke
Lotto Lenata
Excepto Fürst

Simon Adam Leimbert Schöffe zu Pfed
ad Causam Ulr Consorten alle
mosten Schöffen abermahlen an
und bittet allenfalls in Contuma-
ciam zu Recht zu
Decl.
Secretarium allmosten
ad hucusque 3. dictum
idque sub praejudicio.

Johannes Jacob Bruggmann zu Wädenschwyl
procurent wegen seiner Pupillen
zu Copenhagen sich befindenden Johannes
Conrad Gwerly Original Pass und
Respective Cautions Brief d.d. Copen-
hagen d. 28ten July 1751. et Ratificat. d. 6 1752.
von sämtlichen Burgern Johann Jacob
und Jacob Schmidt Gebrüdern zu Horn
Th: Eidgenössisch, worüber einer Hochlöbl.
Obrigkeit von Copenhagen sich abzu-
hören, und Ihro Excellenz der Herr Ju
Weissenheim zu Lassen ersuchet,
so wollte sie Gnädigen Herren gebeten haben, selbe
wieder Hochlöbl. Obrigkeit sich dienstlich
dahin Lauten zu lassen, wenigen Inhalts
mittle die Landen gehören, wovon
selbige Erbrecht mütter Abwesen
mit Zuziehung Ihrer Vormünder
Jacob
Jacob und Wolf noch gar wenig
Haabe Verfallen seye selbige, sie
gütigen gratorium zu Lehnen.

Acto C.

Citetur unponendus sit Dr
Vitus Gebhard Schmitter
ad recognoscendam Lib-
scriptionem.

7 62 juncj

Comparens Gebhard Schmittin wittib agnos-
cirt ihres ungebohrn Sohn Figuradtigs
Inhalts Schrifften / und Confessirt ihr
Eingebrachts Gutt mit ihrem Ehe-
wirth ist aber Sohn jedannoch alle Zeith
Jeden Sohn Einnahm Ausgab
für sich aber separatly mit ihm
Hans Jacob Erdtlen jüdisch Vogts
dahier mittler Zeit ihres Vor-
standts Ableben nach so viel dar-
gethan werde das Allexander Joe-
seler nöig finde Vormundtschafft
wordt Rönner vorzustehen Vormundt
Rönner / welcher jeder-
mann machen ihr sein Sohn Ab-
fall schreiben.

Decret:

wird Ehe gedachter Rönner gegen
gebührn. Salvo anderorum
& Cujuscunque jure simul
pleno, & petito dem Al-
lerden Joseler Erfindung
Protocolli für Nachricht

Actum
Hochfürstl. Stadt Director L. Weber.
Hochfürstl. Amtsadjunct Reuter
L. Wolff.
L. Lieb.
L. Ungemach.

1.

Arnold Schmidt, josamt Kehrwein, und Michel Kehrwein, stellen Gesinnand dar, wie sie wegen Exspectativ ihrer verstorbenen Eltern Johann Jacob Kammers für seiner Caution ad 1660 fl. angestellten worden wollen, wovon sie für sothaner Caution für stellen bereit, und zwaren so Schmidt seinen vollständigen Theil, jos. Kehrwein seiner verheyrathet gewesten und bereits verstorbenen Tochter Margareth Salome Arnoldin verehelichten Kehrwein Theil, so wie solche Exspectativ wolle, Citra also seinen der Caution judicialiter dubzi stellen

Decret.

Werden die Exhibenten abgewiesen, dagegen aber Ihnen ihr Anbringen vor Beylage des Protocolls der Caution Verschreibung copiendo mit dem dubzi gestellt worden.

N/102 gray

Ludwig Wyss als Schirmherr

Burgner und Hans Heinrich Wyssen

als Vormünder Hans Wilhelm

Wyss Sinterlassenen Sohn Titl

pro recepisse in album Civium

Actum

Vorbesagte Vormünder

Hr. Burgermeister Wyss

Hr. Landvogt Escher

Hr. Landvogt Escher

Hr. Landvogt Escher

d. 15ten Juny

in Verhaft der Jonsina Feyl Jacob Endres selben
Weib als Beklagte. Gelebung Obrigkeiten
Forderung zu Recht dann wie Beklagte
Jacob und Jorig Capital für Ihnen
für Gericht Verschreibung Klag darüber zu Recht,

Recd.

Audienter der Jedermänniger
Feldmesser Hr. Ludwig Jedermann Burgers Verhaltens
Jacob Jedermann Burgers Jedermann
Jonsina Jedermann Burgers Jedermann
Jorig Jedermann Burgers Jedermann
Jacob

1754

N 15te Junij

wird Herr Secretarius
Lederlein Protocoll
ratione Capitels ad 43 Ext
ufficatum Fr. Forstmeisterey
Diez.

Frankenthal N. 17 Junij 1754.

Præsente
Toto Senatu.

Ist Supplicat Forstknecht Kuntzen zu
Mudig allhier sein Gesuch, die Lösung
seiner in dasigen Gemeinds-Wald
gehauenen Holtzer betreffend
Hinlänglich mit den Acten vorge-
legt, und darüber reiflich
sowohl des Status arcanis sein Gu-
tachten, und Fürträglichen

Resol:

Ist sein Gesuch dem
Herrn Forstmeister Diez
hiermit zu
Handen Cassa Amts
Hinde publicirter Ge-
richts Ordnung.

Herr Rath Jacob Johann Edmann Cavalier
Als Herr Herr Rath ist unter 12 Juny
dieses Jahr verordnet, die Stadt des
Herrn Herr Cavalier Obrist Major
der Regiment zu Fuß im Stadt Com-
pagnien Brüder Mannschaften Da-
selbst besichtigen sollen.

Also

Collector Brandes H. Lieutenant
Meister, Herr Hingmann
Sabmässig zu Verfügen.

(3

Conrad Schumann Bürgermeister, wie Er an
Herr Rath Herr Joh. Edmann wegen
eines Commando Corps Cavallerie
Obrist Caution zu stellen hat, wor-
gegen Herr Major Gerwitz sein
Gegen Obligation Herr Rath gegen
Herr Cannebergerin Jodum Hermann
und Arnold Schumann unter-
schrieben producirt mit Verwilligung
seiner Profession Christina Boss
Jacobsen, wollen also und dass
Verfügung der Caution zu stellen
angestanden haben.

Also

Rath Cavalier Stiftung

1692 Juny.

Und soll der Elenden-
tion Ihrer Unter-Bene-
ficien der Fremdenspi-
talen wider die Cau-
tion beschrieben Ex-
pedirt.

4.

Stephan Hirschmann = Jacob Hirschmann
burgern und Innerwirthen Unter-
Lauter Schlier Hon, Fürstland-
wald dieser Zeit Landt mit-
Verordnung sind Gräffl. Leiningen-
Westerburgisch Taufschein attestats,
Ist ihr Sohn Catharina Ihro
Jacques Heiner ehrbaren Taufe
Unter worden pro jure Civico
Hierumb an.

Acta.

wider sie ihr Burgrecht
Hon Verwandt Dorfes
in Ehrbarer Obrigkeit
Innehaben.

5.

Adam Heinz Lenz hinterlassene und seine
seine Ehefrau Anna Catha-
rina Geborene Heinzin Ihren

Wir sind durch das Wohllöbliche Hochmend=
liche Edictum de dato 7ten Maji dieses
Jahres gebeten worden, 1) ob Wir
gegen Landesherrliche Intention, wir sind
nun Absolvirte Magistratualische alter
im 14ten Cap. des Landrechts am
da von Seiten Ehrs. David Blanckenhorn,
andrer. Theil klein, sondern Magis=
et Wirklich selbst Ehrs. Conrad Heinr.
Reitzer andrerseits David Heinr. Lenz
wörtlich unterschrieben Einspruch,
dass wohin der Absteigung Eines Ho=
hen Obligation sonst anstehende
haben.

Actum.

Expedirten Obligatio.

Leonhardt Meyer Secr. 1754.

Basle
Acta Senatus

Ob Sr. Hochedelgeb. Engg Curiositäten
15ten Maji dieses Jahres, was
Sie denen Verlassenschafts Engg Ju Ab=
stellung deren jüden wegen Ehl
Handlungen Emanirt, mitlen
Ihnen bestellt, um dabey Hoch=
meng Ju Obstehende Sorge zu tragen

Publication für Capitain
Reboli.

Publicatus für jedermann
Obrigkeitl. Verordnetes.

Stockholm d. 29 Juni 1754.

Vaste
Secretaire
Ex copia H. Beckell
H. Kjellin
H. Faibst. j.

Nachdem Ihr Kön. Maj. Allergn. Commission gut
befunden, Ihro Königl. Majestät einige
Adliche Geld Münzen mit eben
der Ehre begnadigen, womit dieselbe
vor ab zu belegen, und dieselbe
gedachte Münze zu prägen.

Reboli.

Publicatus et explicatus
coram
Me.

Nachdem J. Kön. Maj. Allergnädigst resolviret
31 dito Maj und 11 Juni Nächstens, daß
denen Herren Staats Secretairen
Michael Ficoré der Stadt Hauptmann
Peter Hagstedt Comptoirist, Lieutenant
Jean Fredrik Nicolaus Hauch

[illegible] Bernard Reichelt [illegible]

[illegible]

Resol:

[illegible] ad [illegible]

[illegible]

3.

Simon Adam Grimbelt [illegible] hat

[illegible] ab [illegible] Maji proxime ad

Caesaream ab Electoratu [illegible]

[illegible] Electoratum [illegible]

[illegible] Documentum [illegible]

insinuatione [illegible]

[illegible]

Resol:

Citetur ab Almo [illegible]

[illegible]

ad videndum publicari

sententiam.

4.

Catharina Spahlin [illegible]

[illegible] Blanckenhorn [illegible]

[illegible] und [illegible]

Vormundschaft [illegible]

[illegible] Jacob Buck

160.

1827 Juny

Vor mir am 7ten Julius Gastadtone Hans-
Adolph Faber, als Richters in der Stadt
Jacob Stahmer 100 ℔ von die Fiel Gemeij-
schaft schuldigen, 350 ℔ baar schuldig er-
kennen pro Singulare à dato der Ingros-
sirung zu zahlen mit 300 ℔ interesse der pro
Anno Decem in abtragung und Ersatz
solle gemacht bitt. Den Rechtsspruch verlies
zu protocolliren. Resol:

Expeditur Rechtsspruch.

5.

Nachdem Ersolvirt, das Seitens Johann Diede-
in Betracht der sehr alten Schuld
schon sehr Krank, dieses sein
Mutter im Testament Hoffnung, an
seinen 50 ℔ Capital 25 ℔ abgeschrie-
ben und diese 25 ℔ dem Neu angehen-
den Bürgen Jacob Fabricius zu
Ingrossiren pro Singulare — Sodann
Ins Balthasar Friedrichsen Petitio
solang selbige im rechten stand
Resolvirung Ihrer 25 ℔
Zu protocolliren à dato
angenommen Erkannt worden
Sollen, Nachdem
Der Exposit an seit Johann
Hermann Seitens selbigen
Erkannt worden —

Frankenthal d. 25te Juny 1754.

Ihro Excellence Herr Gustav Adolph von Wrangel Ritter des Königl. Schwedischen Seraphinen Ordens, Generalmajor, Commandeur der Königl. Schwedischen Armee in Deutschland, Gouverneur der Stadt und Festung Wolgast, Ihro Königl. Majestät zu Schweden Geheimder Rath, Ritter des Königl. Schwedischen Ordens de l'Epée, Commandeur des Königl. Schwedischen Ordens de l'Etoile polaire

M[illegible] July

Als ein Erbar Rath jüngsthin Secretarium bey Dero Stadt Gerichten Michael Dilgen als Stadt Secretarium Jedoch die Gerichts Ordnung Reichert und Land Recht allhier zu Dorpat erlernen sollen, Ehe er dieses Officium von Stadt Rath Ver-
liehen bekommen, Statuten ohnerachtet Dessen, seiner Antiennität ohngeachtet Jetzo an die Ordnung übergangen, anbey aber wollen mit seiner schrift-
lichen Declaration alhier Dilgen sey,

Actum
Wie Supra
ab- und für Sie Supplicanten.

Ex.

Nicolay Tastenmund wird bestätigt
für, daß sie gegen die Ordre mit
ff.ß. Satzungs Capitel Belangt sey,
und daß Sie Ihre Pensitation
Satzungs Berg nicht bezahlt ge-
funden, und sie
ß.ß. zu dessen zu können so
wären Resolvirt
daß sie dieser völl. abzu-

1712 July

Inspection Signor Ingue
notificata Hrn Ernst=
Magistro Hermanni

B.

Prononciatur Hrn Ill: Land Directore
Ab Ill: Regimente Legatus Jacob Pflug
die darinn Stehende Wappen Tafeln
der Stadt Mitau, so von Ihro Hoch=
Edlen und Wohlweisen, Herrn Ober=
Hofs Gerichts Assessore Hrn Johann
Christoph Winkler zu Ihro Hoch=
Edlen Hrn Land Marschall
Hrn Burchard Johann Freyherrn
von Korff gebracht und mit Ihro
Excellentz Hrn Grafen Reinhold
Patkul abgereiset, wann nun
aber die Ihro Hoch Edlen Herren
Land Räthe Nicolaus Graf de
Lenatum Ernst Johann Albert Ba=
ron Korff wie auch Ihro Hoch=
Edlen Herren Assessores Hrn
Jürgen Ulrich Baron

Resol:
Nachdem Ihro Hoch=
Edlen die Inspection Signa die
Sonst gehabt: Recht über
Posten, und Brey straff
Tafeln bis zu Ihro Excellentz
Ihrer Hrn Grafen Reinhold
in Gegenwart Ihro Edlen Herren

d 12 julii

in Sessione Senat: Jus-
titiæ pollens, idque
sub poena Executionis
& Duplicis poenæ.

Actum Petropoli d 12 julij 1754.

Graf
H: Senat Directoren Fürst
H: Senator Graf: Creütz
H: Rieb:
H: Lang
H: Ungenach. &c.

Demnach H: Hof Secretaire Engelbrecht
die jüng: Wittib von dasiger
und andern ohnnachlässigen Mandaten
zum fünften fünften Monath
wegen fünfzehen ~~verschiedener~~
~~verschiedener~~ protocollar Extracten unter
dem 12 Februarij 1744. publicirten General
Verordnung ohnmittelbahr Dirigirende
sub poena citiret.

Actum ut supra.

Ex Officio

Weilen bey heutiger Sessione dieselbe
zum 13 Februarij 1744 publicirten Senats
Ukase Verordnung Klagbar worden

Vom 4ten July.

Keine Forderungen an Gemeinschaft machen, als
Frauen, so Frau Anna Magdalena von
Frauen advocato Legalium unterschrieben,
denenselben werden sollen, Befehl
zu stellen und solche publiciren zu lassen

Decret.

Publicirt

5.

Michael Simon seiner Profession ein
Sattler macht gebührig um Abfolgen
und dem seiner gestalten Sachen —
selbst manumittirt, und als Burg-
gasse allhier angenommen zu
werden.

Decret.

in Betracht eines angebrachten
Guten Leumuths &c. als
gewesen, seine sonsten
gute Qualität Aufführung
ist, als wird Supplicat
zum Burgerrecht allhier aufge-
nommen

6.

Simon Adam Leinbelt Preußischer Unterthan
und Beklagter Reformirter Religion
gegen seine Citation. cum Docu-
mento Insinuationis, und dem Kläger
Reformirter Religion daselbst in Sachen

166.

Klage

wie dasselbe zu bestimmen, so lasse
wir Commissarium zu Hongnon ver-
gestatt.

Conclud.

Klägerin ihre Exhibita
in originali dagegen
sondern begehren
Lassung Klägers Simon
Christian Lambert
Einigkeit Klage in
Höhe 6 Thlr. Ab-
Lassen Kapitalien
sen - abzug nicht
Lastschaften Capitals
250 Thlr. in Summa ab-
Klage Andenken
Termine, nicht Ver-
Gerichtl. Also wird
Einmal in Contuma-
Clam zu Ihr. Klagend
das Beklagte allmahl
dem Klägern Lambert
das Ihrige Capital
Forderes Klage in
oder Abwesen

168

14 July

Ist Wormwald Jacobs Sirrah
Ist Ihr Herren Sitzen Aufgeben voll
Ihr Innwohnbrauer Kaul Winden
Fortsetzen / mit Bitte abwesen
Einzelöder Selbständigen Ihren
Ihr Ihr Aufgeben Bis Jüdel=
mehr Ihr Ihr Ihren Bis Jüdel
Ihren Ihr Ihren Ihren Ihren
Ihren Ihren Ihren Ihren Ihren
Ihren Ihren Ihren Ihren Ihren
Ihren Ihren

Actum Frankenthal d. 8ten Julii
1763

Acta
Protocollo
Excepta per Ill. Bechtold

Nachdem der Hofrath Engelmann dahier
unterm 21ten Juny abhin communi-
cirte, wie er von Hauptmann
Nicolay Hauer dahier ein
übergebenes Memorial gegen
Endesbenannten zu bringen
habe

Resol.
auditur der Hauck
über Einigen in dem
Memoriali angeführten
umständen. Et fiat
demnächsten der Endesbe-
meldte
vorgeladen

In
Philipp Brendel gen. Edmeister Kinder
Vormündere Sprechet für sich selbst
unterm 20ten januarij 1752. da Michel
Linder in seiner Curatois Eydesqualität
Replicirt. Decretum super Citato, wie
die Acten

Resol.
Der Klagten Sachen in Eid

18ten July

Von S:r Königl: Majestät
Resolute sub poena Realis
Executionis sein Gnädigster
Befehl, et Scar-
pinadtii & Complicibus
die Exekution.

D.

Demnach Ihro Königl: Majestät Unsers
Allergnädigsten Herrn Befehl
selbiges sich, wegen des Dagobert
Scharpinadtii sich unterstandenen Ihro Majestät
mit einigen in der Nehrung wo-
hnenden Leuten, wegen gewisser Wälder
so selbigen abgetreten, mit Ihro
Königl: Majestät eine Ver-
gleichung zu treffen, als Ihro
von denen Klagenden diese Sache
allerunterthänigst

Resol:

vorgelegt worden, als Ihro Königl:
Majestät Unser Allergnädigster
Herr Sich dieses Negotii
selbsten anzunehmen
geruhet haben, als
befehlen Sie hiermit
Ihro Königl: Majestät
Ihro Regierung
allerunterthänigst
anheim zu stellen,
wie selbige
alles
zu

Frankenthal d 13 E julij 1754.

Actus
Coram Praetore Wilde
et Assessore Reuter
et Actuario Bechtel
et Scholtheto Wolff
et Scabino
et Scabino

Supplicatum est pro Ingressu Scholtheti contra
et pro Felice Hom gen Schiff
ad hanc diem 13 E augusti
ut rudigendi gratia.

Resc.

ad acta

Ex parte Supplicantis Inscriptum contra
Supplicatum Michael Riehls
in Causa Justiz Administration.

Resc.

Citatur Dom Riehl
ad Examen

1772.

d. 13 July.

3.

Reformirter Inspector Bachmann stellt
sein abgemüssig-bestorfenes Gesuch
vor, daß Sebastian Bauer
Supost dem unter 3 Xbris a.p. er-
gangenen Landschaftlichen Decreto zu-
wider sich dir jüngst [illegible] 30 x. Dato
nach nicht abgetragen habe,
bitte, ihme solches mit Ernstigung
des Vorgesetzten zu befehlen, fort
hin dem Decreto Folge Leistung
zu machen, widrigenfalls Exe-
cutalis und Interesse Einkommen.

Resol.
Wird der Sebastian Bau-
mann Endesunterschriebe
peter Volk, ihme Angelo-
gen dasselbe Decretum
forum Gehorsam bestri-
gen, oder ein gleiches
postexcis die Ver-
zeigung thun sich
ohnfehlbar gewärtigen
sollen.

Frankfurt d. 17 July 1754.

Rathes
H: Burgermeister Reichel
H: Schöff: Meyer Beckel
H: Wolff.
H: Rieb.
H: Fürst
H: Ungemach.
H: Lang.

Nachdem die von seiner Hochfürstl: Gnaden
dahier Hochfürstl: Hessen-Casselischer
Lobl: Commission unterm 15ten
dieses Monats Julii gethane gnädigste Proposition
verlesen und darüber
reflectirt.

1.

Das gnädigste Anbringen dieses Inhalts
für genommen.

2.

Die Ehrbare Herren Gesandten
H: Johann Adolph Schmidt.
H: Johann Nicolaus Merkel
Der jüngere Jacob Daniel
Behagel und Carl Gerhard
Fürst Hochlöbl: Commission
zu Hochmögl: Gnädigster Vorsorg
für Sorge zu tragen und dahin

174.

[illegible]

§ 10 [illegible]

4 do

[illegible]

Nro 7.

[illegible]

Nro 3

[illegible]

Juli

Einer Hochlöbl. Commission
mit dem dienstgehorsamen Ersuchen
gehorsamst, Selbe wolle dieselbe
auch jetzo dahin gefällig gelten
machen, die Collectirung
wegen Ablösung der Zehenden
in Ansehung der Pfarr Besoldungen
der Landen zu Gehorsam
vorzunehmen.

Ad 24.

Wein: Korn und Haberzehenden betreffend.

Resolvirt

1) Von denen Pfarrhöfen
gegen Ablösung
zu Bronnen, Obstgarten
Halber bis Pfingsten
jetzo Dem Commissione zu
Protocoll.

2) Wegen der Kirchbaucapitalien
zu Gebäuden, wo der Zehnd

d 17 July

Extract Ein Commissions und
Gesetz ad Commissionem Ein
Liebigen.

C. C.

Dem Herrn Edelgebohrn Lebe Obristwachtmeister.

Resolvirt
Dass Ihro Hochfürstl. Durchlaucht
Ihr 4 Viertel Meisterin
mit Hoch Ihr Lebe.

Creutzenstadt d. 16 August 1754

Hochgebohrner Herr Michael Riehl Praesi-
dent Ihro von adam Christmann
Churfürstlichen Hochlöblichen Regierung
Instructions und Instructionen
d.d. 22 July 1754. Vorstellig Ein
in puncto Ihro Churfürstlichen Hochlöblichen
und Gesetz ad Executionem gebrachter
Hellen Landgerichts ad 3/4 E. Capitalien und
Zinsen die Klosterin Ihre Creditoren
Einmahl gesetzliche Ordnung Ihro
zu Verfügen, und Ihr Extractum
protocolli zu zu stellen.

Resolvirt
Dass wie man Ihro
Ihro Hochlöblichen Herrn Christmann
Ihre Ihr Ihr Ihr Ihr

178.

N 16 Augstö.

Debitorn gestattet selbige
sich allerdings bewandten
Umstände, als Bevorab
wegen bisherigen Unterlaß
aller weiter Executions mittel
restirende Debita gebührende
Termine

Frankenthal d 19 August 1754.

H: Rud Directoren Wilde.
H: Burgermst. Reinhard.
H: Burgermst Aechsel.
H: Wolff.
H: Rieb.
H: Fürst.
H: Lang.
H: Ungemach.

Indem Rathen zu Mannheim übergeben Copia Decreti pro Termino prorogationis Zahlbesagten Schreiner vor auch gemeinen verboten 4 fl 56 Xr zu Selbig Jörg, mit Bitte denselben Ihre Zahlung anzustellen.

N. N. Actis
Collectum Collectam ad
solvendum vel Exequendum
sub Poena &c.

Ferner berichten sie: Georg Köller habe
gröbl Desiderationen über einige Ver-
ehrungen vorgetragen, worüber
nächstig Einige Acta und Schrift-
lichen zum Nachtrag abgefordert
worden.

Resol:
Acta juncta Debitum.

3.

Zum Schulmeister Weber wurde der junge
Heinrich Rahmsdorf welcher bey Christian
Rahmsdorf nicht Kostmann sondern auch
Schlafbursch, mit Kost, Logis und Lohn
wöchentlich 1 Rthlr. Sächs. verdienet.

Resol:
Acta.

4.

Christ Friedrichs Fürst zeigt an,
wasmaßen sein jüngster Sohn Johann
Gottlieb Fürst bey Christian Rahmsdorf
in Kost, Logis und Lohn stehe, und
dasselbe nicht Kostmann sondern auch
Schlafbursch, mit Kost, Logis und Lohn
wöchentlich 1 Rthlr. Sächs. verdienet.

Sig Lauf:

Inhalt Arrests aufgehoben bey Anhörung
der mündlichen Pflege Empfangen Ver-
mit Bitte über Vorgehen umständen
in Sein Hinsicht Gesuch Pflegen
Schmerz Einhändigung Einmittlung
Abgabe Beschwer Hinweis Unterhalt
judicialiter nach Misshandlung worden.

Repl:

Actor Inhalt Klage
Actum Frs 8 dictum An-
halten Klagenden Einlass
Einhändigen Abgabe
mündlichen Vorhaltung
Gewährung Beschwerden
Pflegen Einmittlung
Misshandlung

5r

Rapport Folium Zeigen an Abschrift
Anna Justina Bayer Catharina
Elisabetha Groß Baumann
Besten Inhalt Aufgaben Vorhalt-
ung, Frist Gehalten Pflegen Wem-
fus Ehe Gottlob Einsitz Beyfall
Inhalt, und Antritt Klein Pflege Ehe
und Ehe Haus Pflegen

Fuß

26 August.

Wird Bittschrift des Adolph Heinrich Reese.

Expediatur

6.

Martin Helmuth Bittschrift um Ertheilung der
Genehmigung zum Betriebe des Schank-
Gewerbes in dem Hause No 6 in der
Winterin, seiner Ehefrau gehörig
Wird Bittschrift Jacob Leopold
Bittschrift um Ertheilung der Genehmigung
Salten auf Höfe, Jahrmärkten
zum Branntweinverkaufe im Kleinen
Sofern Polizei Obrigkeiten der Ertheilung
gegen Nichts Erhebliches Einwendungen
finden sollten

Wird Bittschrift Johann Heinrich Meyer um Ertheilung der
Genehmigung zum Betriebe des Schank-
Gewerbes in dem Hause No 1 in der
Winterin, seiner Ehefrau gehörig
Wird Bittschrift Jacob Leopold
Bittschrift um Ertheilung der Genehmigung
Salten auf Höfe, Jahrmärkten
zum Branntweinverkaufe im Kleinen
Sofern Polizei Obrigkeiten der Ertheilung
gegen Nichts Erhebliches Einwendungen
finden sollten

Wird Bittschrift Johann Heinrich Meyer um Ertheilung der
Genehmigung zum Betriebe des Schank-
Gewerbes in dem Hause No 1 in der
Winterin, seiner Ehefrau gehörig
Wird Bittschrift Jacob Leopold
Bittschrift um Ertheilung der Genehmigung
Salten auf Höfe, Jahrmärkten
zum Branntweinverkaufe im Kleinen
Sofern Polizei Obrigkeiten der Ertheilung
gegen Nichts Erhebliches Einwendungen
finden sollten

Expediatur.

Jetzt.

7

Joh. Heinrich Meyer Ehefrau Anna Johanne
Martine Meyer geb. Meyer Joh. Heinr. Christ.
Elisab. geborne Lauenstein den Inhalt
der Abtheilung Urkunde vom 10ten
Februar d. J. für sich und ihre resp. Ehemänner

1854

№ 192 ausg:

Kaufen selbst, das Siegel gelöscht
bitten um die Adjustirung.

Besol:

Expediatur

Stanislau Hof 22ten August 1854.

J.

Heinrich Riekel Ausgedinger und Inwohner
Israelitischer Confession und Anna Elisabetha
gebohrner Eckhardin Eheleute der wegen
die Verschreibung über Wohnhaus Hof-
raith Acker in Wittmannsdorf sub Cat:
Nro 225 1/2 Lit: A Nro 5 1/2 Ote = dann Zugehör
mit Inbegriff des Antheils an der Gemeinde
Weide, dann der Feldnutzung Schuld
der Frau Gläubigerin Frau Josepha Antoni
Hand Simon Pinkas in der
Stadt Neutitschein wider Heinrich Ackermann
Inwohner in Wittmannsdorf, Neutitschein
Verschreibung in der Höhe 1/2 Morg, Aussaat
Mathes Daubert, andert: Acker Gloi,
Item 1/2 Morg daher in der Ringort
gewann, Fuhr: Feld Hrinowetz,
andert: Gebüsch Loben ..
Item 1/2 Morg, daher in der Stingl gewann
Fuhr: Georg Stingel, andert: Heinrich
Hemminger, sodann 1/2 Morg, daselbst,

Herr Assessor Joh. Gallandt, anbey: Carl Gottwald, alle wollen zur Ablegung ihrer Obligation angestanden haben.

Resol:

Wann die Mit-Collatorin Frau Wittib Bergius & Sohn wegen Verhinderung Commissarii selbe nicht ablegen können

Es

Herr Amts-Collegium allhier und Herr Pastor Grape in Ihrer Abwesenheit Ihren Herrn Sohn ordentlicher Weise zu Ihrer Stelle gesetzt, als Sie dieselbe Stelle gesetzt werden vor sogestalt, daß Sie dieselbe nicht ordentlich abgestatten

Resol:

Wann sie wegen der Verhinderung von der Herrschaft Commissarium ernennen

selbigen vor andern

gesetzt abstatten

184

Mrz 2 aufg.

[illegible] mögte, jedoch aber das in jetzt
allerdings nicht gut stellen mag, die
Tage-Lösung pro Cubic-Fuß dasselbe=
ben ist, so soll man solgende Taxe te=
gelten

pro Pfund von feinen Mehl
von Semmel
von Kleyen
Gersten-Taxe, wann
Haber-Taxe, wann
Korn-Taxe, wann
Waitzen-Taxe
Dinckel-Taxe
jedes Gebäck von diesen =
Semmeln
Gersten-Taxe
mit dem Haber-Taxe
Korn-Taxe

4to Sontag soll anhangend
so wie solche von Mehl
Kleyen vor ein Mann
und Weib person täglich
vor Kost gegeben wird
sodann

5to von ersten Kyllbickeli

Frankfurt a/M. d. 22 Aug. 1754.

Herrn
Herr Gebrüder Weber.
Herr Gottlieb Leichert.
H. Wolff.
H. Fiedler
H. Fürst
H. Lang
H. Wagenmann.

Ihrer gefälligen Zuschrift vom 19ten dieses habe Vergnügen, woraus mit Vergnügen ersehen, wie Sie mit meiner Forderung zufrieden sind, und mir die Ehre anthun wollen, mich zu Ihrem Correspondenten zu machen, welches ich mir bestens angelegen sein lassen werde, und Ihnen dagegen meine Dienste anbiete, wo Sie solche gebrauchen können.

186.

N 62 aug.

Zu stellen wenden sollen, soweit das
dem Land Justizwesen.

Resc.

Subalternen.

4.

Ad N. Seine Königliche Majestät haben
unterm 19 d. Monats allerunterthänigst vorgestellt
wasmaßen Sie mittelst allergnädigster Ver-
ordnung vom 4. Februar dieses Jahres
gnädigst geruhet haben, die Stelle eines
ordentlichen Beysitzers bey dem Stadt-
gerichte zu Memel dem bisherigen Stadt-
secretair Hagen allergnädigst zu verleihen.

Resc.

Stadt Gericht.

5.

Ad N. Seine Königliche Majestät haben
unterm 19 d. Monats allerunterthänigst vorgestellt
wasmaßen Sie mittelst allergnädigster Ver-
ordnung vom 4. dieses Monats
die Stelle eines ordentlichen Beysitzers
bey dem Stadtgerichte zu Memel

Recisso den dagmälägen Ensuren af Capt. C. Boltz finner Consistorium, Efftersom Hr Adjunct Nordberg icke lärer hafva Lembd gifvit till Condition at Consistorium skulle Examinera honom, Consistorium sig icke heller kan finna befogadt honom till Examen at admittera.

Actum ut supra.

Fiat Similiter.

5:o.

Sr Förste Adjunct vid Michaelis Församling Mag. Nicolaus Lagerstedt har för detta Consistorio Tillstyrkt, att Consistorium täcktes hos Hans Excellence Herr Landshöfdingen i Nylands Län, Riddaren af Kongl. Nordstjerne-Ordens 1ma Class, Herr Baron Nils Adolf Sjöblom, för Sin Person och Embetets vägnar, anhålla om Hans Excellences Nådiga Tillstånd, att Consistorium måtte få Publicera Hans Excellences Nådiga Skrifvelse af den 3 Augusti 1861, angående Skärpt Straff för Sabbatsbrott.

Consistorium, som icke finner sig hafva någon anledning att motsätta sig detta Förslag, förklarade sig vilja hos Hans Excellence Herr Landshöfdingen anhålla om Nådigt Tillstånd, att Consistorium måtte få Publicera Hans Excellences Nådiga Skrifvelse af den 3 Augusti 1861, angående Skärpt Straff för Sabbatsbrott.

188

Frankenthal d. 29 Aug. 1754.

Praes.
Acto Senatus

Wollen Actores jo: Adam Krauß übers=
ginden nöthige Amplication pro Decer=
nenda Citatione ex L.S. Ord: de ing: &
Man: fa bande die wollen Actores
Dies zum Verschaffung pto Diffamationis.

Resc.
fiat petita Citatio, &
detur Termin 10 Dierum

Frankenthal d. 31 Aug. 1754

Praes.
Acto
Jetzo pac: Diederer Wilde
Jetzo pac: Wilde Reinhard.
Höchstgl. Hof Rath Reinhard.
p: Sub:

Brüst: Administration Procurator
p: Hermanni pro Decernat: stin von
Hochfürstl: Hochl: Brüst: Admon
Saltzwerk Conscription, in dessen Ge
folg ihm ein Abzug dahin zu thun

Ad Lit. A. aufs.

Der abgestorbenen Bloß- und Schäfferey der Jagerey wordey, und der Bauern- und Hofmeyerey alle Jahr Einspeisen täglichen und Ergötzungen zu können, wie auch Hauptsächlich wegen Einhaltung Subsistenz zu Erhaltung der Bauern, und die dergleichen Hofstätte Erbauung zu befördern.

Regal

Wie von der Renovation in darwider offenbar, wir Hauptsächlich die Einzige Ursache sind der Einzigen wenigen Bauern, als Bauernhöfe Jacob Hirsch und Hans Hirsch, der Hofstätte Erbauung zu befördern, und die Hofstätte

1812 aug.

Ertheilt Privilegia
den Städten Jagsten,
Neckarsulm, Weinsberg
und Gemmingen wegen
Erneuerung ihrer alten
Privilegien und Gerechtsame
und Verordnung
der Feldmarken.

Frankenthal d. 22 Septbr. 1754

Praesens
Herr Land Director Wilder
Herr Assessor Reichert.

H. v. Hirsch.
H. Fürst.
H. Hagemann.

Durch H. Hofr. Engy beym Churfürstl. Hof Gericht zu Zweybrücken Decretirte Sache Land Director Wilder Contra Johann Christian Reichert.

Nachdem der Königl. Französische Procurator Lauth vermög Vollmacht de dato Paris den 15ten Augusti a. c. Namens der Gebrüder Reichert Appellanten gegen Land Director Wilder Appellaten die Sache vor Churfürstl. Hofgericht zu Zweybrücken anhängig gemacht, und Appellat sich darauf eingelassen, auch Appellant sich in Termino Replicae dahier eingefunden, Appellat aber ausgeblieben, und Appellant um Abfassung des Urtels gebeten.

Als ist

Für Recht erkannt, daß Citatum Appellatum bey Vermeidung Administrations weiterer Abhörung der Abgelesenen Acten Replic einzureichen, und darauf gegen Lieferung Copiarum mit seinem gegentheil Duplic zu versehen schuldig sey.

Relat.
Lieb.

Pfr Legat.

3

Nicolaus Raubich Bürger dasig, wie
sein Bruder Ge. Jacob Raubern Jacob
Pflieger auch Ehe Burger Meistern
Fr. Reinhett und dessen Ehefrau Susana
geborner Bonnettin Nachmittag 4 Uhrs
3 Viertel eines Uhrs in Handlung Ihm
Testm. Ofs Gesprochen: jüd. Georg Eisel
andres: jüd. Jacob Leeb. Hier nun Ihr
Book: was gelt, nun bittet nun
Bestätigung Ob Nachricht.

Recd:

Expediatur

Frankenthal d 5ten Septbr. 1754.

Basle

Jacob Lenatus

Exceptis Ge. Gaebel

H. Gast Frau

Fr Lang

Valentin Schmelz gebürtig zu Eisenbach
Amts Alzey bittet wegen seiner Civi
Co

Recd:

Im Nachtrag Supplicant
wegen seines Gesuchs

Erschien für Gerichtsbuch
Altstadt Burggrabau, jedoch
dieses Verlegenheits-mäßige
Abwesenheit-weitläuftige Ver-
fassung seines Lehnsgutes
Lengwethen willig selbsten
dazu bringet, welche
derselbe in Gerichtlicher
Burggrafen Gegenwart
nahmen.

2.

Gregor Jürgens Burggraf und Assessor
Christian Conrad Vogt neben der
Johann Theodor Jantzen und
Friedrich Andreas Jantzen und
dem Gerichtlichen Vormund Jacob
Gottlieb Vogt und derselbe statt der
Gerichtsbarkeit auf den Vormundes
Friedrich Ludwig Jantzen
Eigenthumsstatum pro ratificirt.

3.

Georg Engel und mit Ihrer Mutter
Catharina geborner Reichein ehelich
erzeugter Johann Theodor Jantzen vor
seine Person in Abfassung der

N 52 96.

Debits Fabel 60 Groschen 7 dl gibt man
das Honorand Fabel Zu fixum 18 Groschen
Austragland Fixum Fuhrlohn Fixum
Morgen in Gros Fabel Fixum Fabel Schaar
Kuglein andern Fixum Nickel so dann
1 Morgen in Klopfs Fix: Cordad Stege
andern Fabel Fixum Zu Fixum Zu Stege
dessen Fabel Zu Fixum, dies vol-
lin Cum Ex obligation Gebrüder Fabel.

Resol:

Facta denunciatione
detur ihr obligation dupl

4. Zjas.

Petitio adhibita inhaerentia ad Evsam
Maria Catharina Lehnerin Jegen
ihr pto Debiti Abgeforderte Jegen-
bedenkschreibung und Zitt.

Resol:

Petitor ad replicandum
pathi adversa hebdom
& dierum.

Actum Frankenstein d. 9ten
September 1754.

Praesentes
Herr Paul Victor Weber
J. Virg. Mgtr. Rechtsd.
J. Wolff.
J. Rieb.
J. Fürst.
J. Hagemann.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Pohlen
Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unsers allergnädigsten Herrn
Allergnädigste Verfügung ergehen lassen, daß
Sie gesinnet wären, Dero Stadt Frankenstein
Privilegia und Freyheiten zu confirmiren,
und Dero Stadt Rath anbefohlen hätten,
Dero Gesuch deshalben einzureichen.

Als
haben Sie Supplicanten Ihre Gerechtsame
und Freyheiten, so viel Sie deren
Documenta beybringen können, zu confirmiren
allergnädigst geruhet.

Als
Supplicanten Ihre Documenta beygebracht,
und um Confirmation derselben gebeten

196.

Landskrontal d 16 7bris 1764

Absente

Soto Lenata Ci.

Secretarius Hoffgreiff Hoffgreif

remittirt den im pacto Briefes

Ca Hardi hinterlassenen Acta, wie

in Anlage ab der eingegangen Judicati

sub attestatis Engl. jedoch ohne

Collation Ei übergeben, der hinter-

lassenen Wittiben in Exequendo

der Herrn Gläubiger weiters Verfügen

mit Rapport zu verbescheiden.

Resol.

Communicetur dem Fiscal

Hardi ad Protocollum.

Reformirten Consistorium bittet sollemn

Eide von Abjurirung der Papistischen

Lehr Schuch Ihro Hochedelgeborn Ab-

wesenheit dieß Orts Sonntag

Montag, alsdann Sie dann Ihro

Ihro Herrn Gebrüder Ihro Hochedelgeborn

Prosperum Successum Glück, alles-

selbe sub poena darin wirfen.

Resol.

Mandatum vom Schuch

Ob ein Fremder Effecten staigt
in die Herr Hofformal=
Jm Consistorio, falls das
objectum Litis nicht in
die Civil Jurisdiction
einschlägig, zu stempeln.

B.

Jo: Friedrich Farber ein Burger von
Hirschhorn Entrag Inl. d. d. eben
Sr. Hochfürstl. Durchlaucht gnädigst
mittelst praesentirung seines Taufscheins
attestati von seiner Jugend her
obrigkeitl. Dimissorialien
Sich Ehelich zu verheyrathen
und sodann
Sich selbsten zu ordiniren
pro Licentia Concionandi.

Resol:
in Betracht Obiger um=
stänten, und weilen
Er ein Hirschhornischer
Burger Kind gebohren, und
Sonsten in seinem
Petito Depetirt, Er so=
fort in Obrigkeitlichen
Gnaden

198.

1762 16.

4.

Maria Catharina Lehnerin Exhibitat
Immissigne Adoptivpapp. Ch. Daniel
Helgartners Postam 9to Debiti
d. 9 Xbr. 20 Xr.

Rec.
Creditor petit adverso
decidendum vel Excipiendum sub Jno 8dui

Standesamt 19 Xbr. 16 Ex. 1754.

Praesente
Toto Senatu
Excepto H. Wolff
H. Ungemach.
Hr. Fürst.

1.

Supplicirende Hans Anginnung notificirende maßen Ihro Königl. Majestät in Dänemarck Gnädigst geruhet, Ihro Königl. Majestät Dero Gnädigste Einwilligung Ihro Supplicirenden Hrn Gebrüdern Dahlberg dahin zu ertheilen

Actor
Subsidiarius Fiscalis Mayer
und Beygesetzter

Ein Burgerliches Ehren
Jahr Hirsch Ihren Ehren anthei-
lige attestaten von dem
Ehe- und Polizey Collegio
ehegehen Ehe zu Ehe-
ein Fürstliches Hof Gericht
zu
Hagen

Item notificiret denen
sämtlichen Zöllnern und
Accis Bedienten.

Cleve Kriegs Coll. d. 23 Xbr 7bris 1764.

Collatus
Hagen Hof Gerichts Weber.
G. Arnold Hülsmann
Gerichts Schreiber.

Ex Protocollo
Ex Mandato
Hülsmann.

Demnach Ihro Hochfürstl. Durchl. Hof Gericht
dahiesiger Residentz den abgeladenen
Ehe- und Polizey Landts Ordnung Inhalt
eines Hochfürstl. Edictal Citation in
Zeit von 8 Tagen zu Demittiren.

Resol
Wurden diese Edictal Cita-
tion bericht dato von 25 Xbr
Allerunterthänigst Demittiret
worden als Ihro Hochfürstl. Durchl.
Hof Gericht
Hülsmann.

1.

Joseph Hofinger bittet ad Decretum
von den Obrigkeitlichen Landgerichten
Engl. der Pfarr Feldkirchen Attestata
Baptismi, Copulationis & Mortuarii
Parentum suorum beizubringen.

Resol.

Petitum.

2.

Gerhard Wagnelin von Worms anstatt
ad Caesarem Ca. gehts. Helgoltner zu
Ito Lebitti residui mandato Executionis abzu-
warten, und seine Bittschrift einzu-
bitten.

Resol.

Detur ad Acta Per mag. & dni
Compilatorem.

4.

Johannes Bauer in Pfarr Pfaffenwill Cautions
Sein über 1/2 Ct. von Michael Weber
wein ablös gelte Ernst Landgerichts
Obrigkeit bitte, selbigen zu ab-
solvieren sintemahl selbe dazu befehlen.

Resol.

Detur per mag. & dnum
ad Solvendum & Quietandum

5.

Joh: Georg Vogt Hofgt. Sagstatt in Pfarr
Neuen andere Ludwig Federlen zu Lor-
dorf Lebenden 100 Ct. zu absolvi
ren 1/2 Ct. Interessen Jahr, und

und Effect seyen Zum Übergangs Arrest
75 ℔. mediante reali Executione Vnter=
thänigst zu sagen.

Reol.
Detur Supplicanten Inves
Solationis & Janus Subpoena
reali Executionis.

Stockholm d. 26 = 7bris 1754.

Blake
Soto Senatu
Excepto H. Baehtel
H. Wolff.
H. Liedl.

1.
Supplicatis Johann Engq Ecksteröd Vndersåtare
18 ℔ Vrinsäd i wrd. Hospitalets Hem=
Hemmans Ingelstad 16 ℔ Spannemåls Ge=
stalt vid Hemmanet Ecksteröd Wetter
Skatte Lägd. Som sedan dito Capitalet
öfwergår Hospitalets Fordran
Vppå Supplicatens Egendom
Eingen Capitalen blifwa Sollen.

Reol.
Senatus ad acta.

2.
Sebastian Schmidt Hospitalets Landbrukare
för Stamsäter pro Anno 1753 Jacta Cavio
Insinuerad ene.

Reol.
Det Ordinaire Hospitalets
Cang. Vnderrätts Wederb.
för inwänd. Afbetalnings Contracten

202.

Frankenthal den 27ten July 1754.

Praesentibus

Herrn Inspector Wilder.

H: Assessor Reinhart.

H: Assessor Bechtel.

H: Rieb.

H: Lang.

H: Ortgemach.

Demnach H: Johann Jacob Eberhardt dahier
Sein Special Gesuch Ihro Churfürstl. Durchl. unserm
gnädigsten Herrn um Abtragung von
2332 fl. so ihm Kläger auf dessen Hof
Capital zu Mayßheim versprochen Selbe
dem selben Ihrem Capital zu stehen
und Ihme Beklagten versprochenen Zins
fernerhin zu bezahlen gnädigst
gestatten gnädigst

Resol.

Publicetur et Abstrahatur.

Hierauf
Beklagter selbsten schreibt weiters
6 Jahr bis nächst künftig Jacobi
seine Forderung
Kläger Capital
und Zinß
dahin.

Resol.

Citetur denen H: Klägern
denen Beklagten und dem
Ihro Churfürstl. Hofgericht Advocat
Fiscal
zu lassen.

3.

Supplex Jacobus Jacobi Lämmes Cupiens
mentem 18 Julii huj. 100 ℔ tragd.
Tabaci Sanctam dictis Fügben
die dasigen Handelsplätzen gelegt
Jam pro præterito quam cautelæ gra-
tiosæ. Ei Justum, tum deben
Tabaci inspectorem Hache finitorum
quem Ei Capitaneo. Resc.

Doctor Jan Christian Jo-
hann Jos. Hermanni
gestalten dieser gebeutsch
hug ihro Hohe Straß so
gleich Ei Johann und
an seiner Statt sein
Ei Sohn

4.

Gest. Ei Magr. bittet um Ein Vorschreiben
das Oberamt Neustadt wegen
seiner Ei Studiosum Johannem
Liquiden Forderungen.
Resc.

Actum

Franckenthal den 11ten Julii 1754.

Præsente
toto Senatu.

Ist Supplicatum Hochobrigkeitlicher Ingrossirung verschiedentl. ad Supplicas ihro Servatius Schmidt unterm 5ten Mart. nup: gestatteten Verfolgung seiner entwichenen Mejstersfrauen Nachforschung ihro Mejsters Jacobs und Fortsetzung ihro Mejsters Nachbarsleute Hrn. Rud. Engelhard dem Zu vernehmen

Resol:
Communicetur denen Einsassen und hiesigen Bürgern zu Erlangung Nachricht und Abstellung.

Es.
Vorgegangene und selbsten Mejsters Jacob Georg Schneider übergebene Remonstration Peter Schneiders seines Vaters Kinder pto Pfändungen 50 fl. 36 xr. Hellerl: prätention, mit Bitte Ihro davon Exemption zu ertheilen

Resol:
Petitus Senatui communicandum vel Exequendum sub Retro & dein cum Remissione Communicati.

3.

Joh. Adam Riegler, Henrich Büttner
wegen Einem Loß bis Sonntag Dings
Johann Adolph Finsler pro jure
Civico geschworen

Actum
Wienn Sexpliciantes
den 3. Februarii Obigen
Jahrs, und sonsten
wohlbekannt dienstet
Pflicht eidlich angelobt
Vermög Vorgeschriebenen
Gelübdbriefs de dato
25 Octbr 1753. bestätigt
Urgnt, ist Wörds selbige
in Vorsorge Übergeben
Gleichen Protocoll.

Landskenntl 14 Febr 1754

Gratis
Lotto Senatus.

1.

Joseph Ant Edlbacher Johann
Baron mit Obigen Inhalten
Christian von Egger dergleichen
das die mittern 25 Febr 1750
der Pfarrer von Eastern übergeben

206.

d 14 Julii

Obligation de 60 fl. rheinisch über
Fünfzig Gulden, mit Bitte, worüber
der Creditor ihm das Debitum quo
ad Interusurium und terminum
Interesse nach dasmaliger Usance
nach zu setzen gesinnet, und dass
darüber Obligation
nach der Usance zu prolongiren.
Acta
wie der Usance prolon-
girt, Interessen eben
falls nachgezahlt Protocollo.

Frankenthal d 16 Julii 1734

Praste
Gabelenatu
Excepto f. Beehtel.

Ihro Hochfürstl. Durchl. Communicirt worden
zu Dienst, das Ihro Churfürstl.
den Herrn Conseil. Ludi Dominici
zu Ihrer Ober Amts Verwalter
Stelle allhier Frankenthal, Waldorf, Mandach
zu befördern, und ihme darüber
Decret zu ertheilen.

Reh

Resol:
Fiat Copia Collectur Obern
administration Obligation
f: Hebbeling deßen Für-
worten Verfügung.

2.
Wird dem Commissariat Seegers Ersuchen
Ihro Hochedelgeb. Obligation
deßfalls zu ertheilen, mit dem Gesuch
sich zum selbigen Behufe gefälligst
sobald möglich selbst zu instituiren
sind hierdurch zu requiriren.

Resol:
Fiat Copia Commissariat
Seegers Mstrum f: Bakkel
Zur ordnung Verfügung

3.
Rathe Verwandter f: fiscal producirte Ori-
ginal Obligation über 60 f: Capital und
bittet deren der Debitor Heinrich Schaffe
die Zahlung Zeit Verstrichen Capital
samt Interessen Abzahlung dieser 60 f:
Zu decretiren Gebührig anzuweisen Zu lassen.

Resol
Peter Jan Klaasen
Termine von 4 wochen
zu Solvendum.

1783 July.

4

Carl Gerhard Hillbig, wird sein
seinem Bruder Joh: Gabriel und
dessen Schwäger Christian
Gottl: Reppler 3 tl Wirthen in dem
Hochfürstl: Fürst: Schaumburg-
Lipp: Samuel Behagel vor Land einen
Laden gelegt, und Hauptsächlich mit
Leinwand, so von Hand gesponnen
worden, Handlung
treiben, und dem Fürstlichen
Land Gericht Unterthänig gehorsamst
Anzeige machen.

Decr.

Expedirtus.

5.

Georg Agustin Hessen Hochfürstl Elisabe-
tha Hochgräfl Hochstein Landsassen an
Michael Linder und dessen Ehe Consortin
Jul: Margaretha Gottl: Engelbrechtin
ein Leibes Mädgen getauft selbe
d. 8ten Franckenthal den 8ten Mertzer
Taufe Fürst: Jacob Koob, und Hochfürstl
selbst vor und dem 95ten Fürst: Pfalz
Zweybrück Landsassen
Taufe gelt, Jedem Hochfürstlichen
Taufzeugen 1 Albus, dem Hochfürstl
zum Taufbrief Hochstein 1 Albus.

Decr.

Peter Ei.

Actum Frankenstein d. 21ten Oct.
1754.

Praesides
Herr Stadt Land Director Baron Wilder.
Herr Amtmann Schäffer Treuter
Herr Reichert.
Herr Rieb
Herr Lang

1.

Supplicatur Seitz des sämtlichen Burgern
Mathias Ganss Sohn wegen dem Ein-
stand seiner Tochter Ehe zu gesonnen deren
in besitz selbe, und weilen diese
Tochter noch Minderjährig ihr 20 jahren
alt ist, ohne des Consens Nachsuch
ihrer Eltern, oder vor hier dem
Ihnen selbe beyzulegen sonderlich

Resolvirt
Der Bittstellerin Tochter dem
Mathias Ganss Gegen gebot
ein Ehe Weib dem Morgen
gab 5 Gulden abzugeben gelte,
Ingleichen Consentirt dem
Supplicanten eine
Attestation zu
ertheilen.

210.

Frankenthal d. 25ten Julii 1754.

Praesentibus

Praes. Director H. Weidler.
H. Assessor H. Heuser
H. Reichert.
H. Wolff.
H. Feitel.
H. Lang.
H. Ringmack.

Nachdem der Praes. Director von Oberfinanz Rath H. Hermani als Commissarius Assessor Arnold Schmidt jüngst Bestorbenen dasige in dessen Verlaß sich befindende und dermahlen Churfürstl. Forstlich Hofkammer versiegelte Documenta durch obigen 3ten dieß eröffnet worden, als Churfürstl. General Commissarium hierher verschickt worden, in Liquidations Angelegenheit ...

Als wird Beschlossen, daß ...

Beschrieb Cam. ...

Zu

Hochmeister Johan Georg Zobergrund Despona-
tion ddo 26 Jun 1752. wider Standesherr Böhm
Herrn, wegen 600 fl. Capital Interessen Böhm
medianter Executione Zur Zahlung an-
Zuhalten.

Resolv.

Detur adhuc per nov Forum
Petram idque sub Comina-
tione Executionis.

Zu

Hochmeister Josephan Hodrich Burgermeister
der Stadt Hof in Sachsen Voigtländischen
Creyses wider Herrn Denunciaten Jörg Baur
Fürbringen Klag und Bitte um
endliche Satisfaction zu Zu Erkennen.

Decretum Citatione prævia dem Herrn Mey-
Herrn und Dörfer, wie auch allen respective
Injuriatum sofort Bauer Innen Inhalts
beygehe Copiam Libri, mit Befehl
Copiam Actorum, dabey zu Vermeidung
Zu Folgenstadt gewissen Dem Rechts
und Contrary Theil Frist ad Deduc-
gehörigen Zu setzen, ad Hoc, daß
Actor sich Künftig Frist Deducta
Condusive Terne, vom Klag ab meinst-

ausgeben wollen, sie aber selbst niemand
weiß den Strauß darbey selbst zu finden
noch gesagt, noch sonsten jemand gebeten
ihm solches Inspicien da zu stehen.

Sey nach der Bauer abgeredter Sache
Bönte zwar nicht in abrede sein das
sie der Sprung also Lust & Angefallen sey
selber sein aber diesen Sprung drohen-
selbst, daß sie den Strauß die wo stund
vors Dorf daselbst im gelben Corten
des seiner Mitschuldigen Mann in gud
sicht des Strauß von denen beyden
Mitschuldigen Diesmund Dörsch ihm Angeben
abredung auch gestehen selbe!

Sechste!

Sey Obwalten vorstehenden wird
sie vorgehalten, daß sie bey der Frage
nachst Diesmund Dörsch, ob
sie nachst jo: adam Strauß seine
Strauß abholt, der sie nachst jo:
Bauer aber noch der selben seinen
Strauß wieder auf dem Corden-
nation in Empfang sie ihm selbig
und gestalten sagen solle, mit dem
dabey gemachten Einsatz, daß wenn
sie oder der andere sich Inficiren

Frankenthal 1754 Obris 1754.

Präsente
Foto Senatu

Ihro Hochedelgeb. Herr Hofrath Löw von Steinfurth
Administrator Hochgräfl. Leiningischen Hauses
Kläger an einem
wider
Herrn Johann Jacob Hartmann Beklagten
Ingleichen
Herrn Johann Jacob Hartmann Kläger an einem
wider
Ihro Hochedelgeb. Herr Hofrath Löw von Steinfurth
Administrator Hochgräfl. Leiningischen Hauses Beklagten
in Sachen
Klag- und Widerklag- auch Gegenantwort
wegen
Schuldigkeit und Gegenforderung
Sig. Salig. Einsehen.

Acta

214.

1782 gbey

Ich

Johann Conrad Bibler Burgerley Zu Strasburg
Lang Löblichen Frey Weltlichen Gerich-
tung Gerichts authentischer Urkund
dessen Hiermit Leibfeyerlich Zeug-
nuß worden, wie daß Anno Ehrbarlich
Ja das 1800 Kein Vermögen Jahr,
pro juda Civico Jerusalem -

Resp:
in betreff obigen Zeu-
gnuß und da es
seine Richtigkeit
Hatte Ich Gegenwärtig
von gelbe Resp: Attestat,
besorgt Schein in Be-
sorgter Gerichts Canzley.

Actum Frankenthal d 28 = 9br: 1754

Glaste
Sto Senatu

Jacob Meister Jos: Jacob Wallners
von Schwetzingen Exhibitt Canto,
Vermög dessen Vor Obrigkeyts Mau-
Meister Michael Kerner in Hor dun-
Lindauer Vorsetzigte Zunft Ge-
brüder Zu Ver

= 74 fl: 6 bz: ist dem Schulthey Woodrow, und
bittet sein Honorarium zu bezahlen abgas-
sung resolvis Expensis dan Einsaltzen.

Resol:
Detur Fer^na 3 diebus ad
Solvendum vel Edicjendum
Sub poena Realis Executionis

Extrahentfal d 22 Xbris 1754.

Nastas
Anwald Schlosser p fl: Reuter
fl: Hofft Reichert.
fl: Hofft Beckel.
fl: Wolff.
fl: Rieb.
fl: Lang.

Jean Christoph Schmid Weissgerber
Wegen übergebrachte Acte
und Bade Gleichmäs Citat d. d. 7te
an heutigen Tage zu Helgattne,
mit Vorstellung und inständigen
Bitt, obbesagten Helgattne zu Zahlung
Fr^cs 3 fl: 7 bz nebst Laufenden Kosten
nach Inhalt Edicts zu Verfahren.

Resol:

216.

w

Resol.

Peter Helgestad Sätter Klagomål emot Ehrl. Gästgifvaren Erik Jonsson Grönborgen angående Gästgifvaregården i Solberga Socken, som Klagaren af Kongl. Maj:t Cammar Collegium Emphyteutice innehar, samt Gästgifvaren Jonsson af sin Gästgifvare-syssla afsatt blifvit, hvarom Klagaren hos Kongl. Maj:t underdånigst ansökt hade, Resolverades:

Att Gästgifvaren Jonsson tillbörligen hade att förfara med Klagarens Gästgifvare-syssla, och Gästgifvare-gård, som Klagaren af Kongl. Maj:t Cammar Collegium innehar, samt att Klagaren skulle blifva i Gästgifvare-gården intagen, och Gästgifvaren Jonsson derifrån afträda.

Resol.

Uddevalla Gästgifvare Hans Gröndahl tillkännagifver, att han för sin Gästgifvare-syssla i Uddevalla Stad har betalt 30 Rdr Specie, men blifvit den Gästgifvare-syssla förlustig förklarad, som Kongl. Maj:t Cammar Collegium honom förlänt hade, och att Kongl. Maj:t

sie mit beschuldigten Ausbleiben
an Gericht zu rechtfertigen der
Gefangen Thom 30 Stadtg
A.C: da sie sogedungenen
Baarschaft bezahlt Steine
Zeugnisse fälschlich beschol-
digt gebrichtet worden
oder sie ungebührliche Thon
Baarschaft angegriffen worden
solle.

3.

Balthasar Friederich Weis: klagend Contra
die Ehefrau, wie das sie ihme mehr
mahls Schmähliche Injurien
gezogen und sich selbige
jacob Hellmann den Zeugen Einsp
Anzeigen, mit beim sie ihme Gebehr
ung sie stehen. Resol.
solle beyn Ehegerichts
Satzung abermahlige
Handlung Recipirt werden.

4.

Nicolas Wagners Kinder Vormünder
Hildang und Nicolaus Degang Bitten
die Laufrechnung seiner Inventur, wieder
Erbtheilung Gemeinschaft Hoffnungen

2/18

1/12 Xbri.

Martini Cäsperini Hoff Commissarii Ab-
fassung Capitalis Interesse und Kosten
anzusetzen, Reso

Friedrich Ludwig Caspar
Müller und Carl Ludwig
Adam Felbermann, Gläu-
biger Bromarii dahy Ver-
storbenen Executen
in Fall Ihro eigen Capital
und Interesse abzufassen.

Revalensis Consistorium d 15ta Xbris 1754.

Vlaste.

Pro Senatu. J.

Ad Causam Schnerin Ca pretii Absign
prästit Castren und citirt die
Gläubiger.

R.

Der adhuc termino 3 Dec.
Ihre Absign ad ejus
praejudicia.

R.

Gerichte haben produciren verbunden
Ihren praetio Inventarium und
Abfertigung Gesuch, und bitten um
Ihren Confirmation

Reso

Resol.

Wurden Gesandts Lebrun
dro Excellenz Hochlöbl.
wegen selbem mit Vollständig
Ertheilung zum Abschluß
der Handlungs Convention
von 24ten Augusti in
der Abschreibung eines Pass=
Visi Scheines, in Absicht
auf Ihro Majestät
Maximilian Josephen
dahin Allergnädigst
abzureisen
Ihro Excellenz
Ihro Majestät
Maximilian Josephen
Allergnädigst
Ertheilung
Pass=Visi Scheines
Absicht
Majestät
Maximilian Josephen
dahin Allergnädigst
abzureisen

B.

Jos. Georg Schneider Gastwirth Schneiders
Kinder als Eschlimmer verkauft
an Sebast Bestler Lichtzieher
alle in Augsburg Lechhausen

Nro.

Resolutum in Consistorio

Resol.

Actor Constituatur ad Sol-
vendum Termino 30 dier: cum in-
hibitione Reo Citato Edictali
Contumacia sive Quitzion
Executionem, idque Insinu-
etur Curatori bonorum Contumaj.

Frankenthal den 3 Xbris 1754.

Gehalten
Pro Senatu

Georg Michael Preisler von Schweighofen
producirt seine Forderung, wie maßen der
Verstorbene Bürger Michael Kerwein
Seel. Erben abrechnung über
1179 fl. 15 xr schuldig verblieben, und
bittet seinen Anforderungen Gehör
zu geben.

Resol:

Detur Constitutum Kerwein
Termino 8 dier: ad Solvendum
vel Exhibiendum.

Ich Andreas Hänicke Königl. würtl. Schloß-
inger Unterthan bekenne hiermit Vor Mich
Vor meine Erben und Nachkommen Alle
Vor Jedermänniglich, daß Ich Endes
benannter Schuldner Vor Mich und
Meine Erben Schuldig und Pflichtig
bin Einem Hochedlen Rath der Stadt
Leipzig Einhundert Fünf und Sechzig
Thaler Sächsisch Courant, Jeden
Thaler zu 24 Groschen gerechnet,
welche Summa Capitalis Ich Mich
Meine Erben und Nachkommen
Hiermit Verbinde, Solche Einhundert
Fünf und Sechzig Thaler Sächsisch
Courant Jährlich mit Vier Thaler
Sächsisch Courant zu Verzinsen, und
Solche Zinsen Jährlich auf Walpurgis
Anfangen zu Entrichten, Auch Solche
Einhundert Fünf und Sechzig Thaler
Sächsisch Courant Jährlich mit Zehen
Thaler Sächsisch Courant Zu Capitali-
siren, und Solche Capitalisirte Zinsen
Jährlich mit Vier Thaler Sächsisch
Courant Zu Verzinsen, Solange Bis
Ich Mich Meine Erben und Nachkommen
Solche Einhundert Fünf und Sechzig
Thaler Sächsisch Courant Sammt
Capitalisirten Zinsen Jährlich mit
Zehen Thaler Sächsisch Courant
Völlig Abgetragen haben werden.
Welches Ich Mich Meine Erben und
Nachkommen Hiermit Verbinde, Auch

Ehh.

1 1/2 Bogen.

Herrschaftl. Joseph- Josephinen Cameral-
Cassa
contra
Michael Kerschbaumer Bauer zu Hofing
wegen Bezahlung 1400 fl.
sammt Interessen und Spesen.

Resol:
Fiat Copia et Mandatum
pro Executione

B.

Hochfürstl. Cassirer zu Mauerkirchen p. Kläger
bittet um Memorialen für jedermännisch
Gerichte zu Abfassung eines Pfandprotocolls
über 1000 fl. Capital und so viel gläubig
gestatten Posten, mittelst Exe-
cution allenfalls Subhastation einzu-
leiten. Bitte um Zahlung dieser Posten.

Resol:
S. Magnus solle die Media
Executionis anbefehlen
damit Kläger weiter Ver-
fahren werden könne

4.

H. Lang produciret sein Von Merkel-
Rechnen und bittet Supplicirte
Maria Salome Hoboki Respiciren
dahingestellten Cession über die Vorige
Rechnung von jetzt Helgarten Fo-
rderung. Resolvirt wird: Exped. Lang gratis wird das Fer-
tation verfertigt und für 158 fl. gefer-
tiget worden, als wann Vorladung dem
Schuldner à dato in Loco zu
gemeldt Capitale eine Satisfac-
tion abgetragen werden, die wird dahin
einem Schuldner wieder anheim
fallen sollte, bittet also um den
Kaufbrief. Resol.

Expediatur der Verlangt-
ten auf obige Conces-
sion.

5. ones.

In Conformität Eines Hochlöbl. Magistrats
d. d. 5 Xbris wird die ad deliberandum
dahingestellte Curatel gesuchte Hoboki Jo-
hanthes vorgenommen. Resol.
wird Sattler Vormundes
H. Hoboki Curatel ab

Fol.

1732 Xbris.

Jos: Georg Günthersthon Ver-
mögen betr.

Daniel Decotte bittet p Memoriale um
Jos: Georg Günthers Verlassung über
den ihm Verstorbenen Schwäher
zu Salken.

Decret:
Weilen dem Günthersch
Curatori zu Salken
die Sorg obliegt zu sagen,
das Ihro Creditor in Solid
befriedigt werden mögen,
Solicitus dem Decotte
zu Salken die Günthersch
Massa nach Abzug der
5 tlr 6 Pfennig Stempel zu
befriedigen.

Frankenstadt d. 16 Xbr 1754.

Gestorben

Joh. Wilh. Paul Heinr. Sohn d. Wilh.

J. Oswald H. Reuter.

K. Wolff.

K. Stieb.

K. Lüst.

K. Lang

K. Ohligendach.

J.

Die Administration Hofmeyer &
Hebeling stellt vor, wie sie auf
den Grund Ihrer Abrechnung Jahr-
lichen Zinsen und Gülten
beständig fort, sie selbige ein-
kommen, und selbige ein
Execution Decret beständig zu legen.

Regal.

Fiat, und sollen die p. Hofmeyer
auf die Debenten ordentlich
mäßig mit der Execution
zu procedieren.

Z.

Schmidt Meister zu Jacob Wilms von
Isenburg, bezeigt sich daß der
Untersa 28 Xbr 60 Rthl. Reichsam
Cta Michael Schweitzer pro Debiti
an 74 Rthl. 80 Alb abgegeben Exekution

226:

Nº 162 doc:

Cum Actor, oder Sollenn 66 Contumacian
Solvendo et Exigendo mediante Executione
Ex Justung una Cum Expensis seivole Causa-
tis ang: Salten

Resolv:
Detur Dem Kläger ad huc
Termin: 3 Dier: idque sub
Præjudicio et poena Evalij
Executionis

D.

Georg Michael Schmitt von Schwetzingen
wie dies Andreas Starke von Dan
prodenten Cessatus protocollato d: d:
9 Xbris und accusiren d Causam Cta
Michel Kehrwein pto Debiti ad resp: 19 fl:
- 18 Xr. 1 fl 37 kr: 52 Xr Contumacian und
bitten wie sie bitten.

Resolv:
Detur Klägern adhuc
Termin: 3 Dier: idque
sub poenâ Contumaciæ.

4.

Stadt Schultheiß Meister Hermann bittet Ihm seine
Specification wegen Besorgten Neuen
die Wasserleitung betreffend Ihro Hochgebohrn
Ihn Treiben zu können, gnädigst

Resolv:
Stadt Schultheiß an die Hiesige
Meister zum Vorgehen

Sr. Hochwürden Herrn Pastoren
wird hiemit Befehl ertheilet
die jedesmahl hiesige Vicarie=
Rechnung abzuhalten.

5.

Der Herr Gerichts Herr Hermann producirte
Extractum Protocolli de dato Neuhof d. 6ten
Nov. dieses Jahres, in welchem Inhalt der
Fürstlich Lübeckischen Amts Rechnung ad
A. 1751 de A. 1752 die Hochfürstl. Hofhaltung
pro subsidio verbleiben bittet solches
pro Executione

Resol:

Ist Herrn Hermann selbem
Schmidt nachzugeben
Gebeten, hiervon
Fürstlicher Hofhaltung und
selbiger Rechnung immer=
während Act zu nehmen,
in deßen entstehung deren
Ausfall Rthlr. Cct. gut
zu thun.

6.

Der Herr Gerichts Herr bittet denen
in Neuhöfischen Dorfschaften Hofhaltung
Brennholz pro hoc anno gänzl. ständigen
Satzung ad 46 Rthlr. hierin allenfalls Executive
zu verfahren.

Resol:

hat Decretum antecedens.

M 162 Rec:

7.

Simitter bittet Gerichtsverwalter von Haidschuck
Sein restringirtes Vermögen betreffend
Fassung gelesen ad 34 fl: 24 dto
abdas Rathsel ad 35 fl: 12 dto zu fassen.

Reso
ut ad antecedens.

8.

Susanna Catharina Schneidelin Exhibitat
Ihr von Jos: Georg Schneider übergebenes
und ihre Curatorin ihr Gebrechen vorgestellt
dann 2 exhibendum Communicirte Schrift
in Sachen pradendirenden 30 fl: 30 xr Clägerin
Reconvention und Caput sie in ihrer Exceptional Rathsbesteht Sie in Vormundschaft
wie Sie vermeinen von Vogtsabanno
1769. Vorfallenden Ihren einigh Vermögens Zustands Forderung etwas bekannt
Sie andere vorgeben, sindem bekannter
massen der Allegirte Vatter auch
denen allmosen vorgeschlagen worden,
Sie auch dass jüngere Sie nicht Vermögens
Gebrechen, weilen nicht Sie Vormundschaft
Sie, dass Sie Vogt bestellen ihre Sachen
dieser selbst nicht Sollgesetzt und
allenfalls einige Klagt haben, mit

für Vermög Einer in Sachen Schmeltz
Jenal Contra Hannay Provisionsmayer
daß vor Gericht Klägers seinem Vater
mütterlicherseits ein Vermögen zu seinen Gunsten
zugekommen sey, & sie selbiges Vermögen
dieß bey der vorgewesenen Vormundschaft
Führung nicht angemeldet, und also für
Jahren wolle den Klägern mit
seinen Anmaßl. Gesuch Klagis Expensis
ab Zend Gericht für Recht zu weisen.

Decr.

Schöpfer von Klägers
Exceptional Zand-
lung per Madem Ex =
Zeugen Einsehen Schmeltz
gen Vormundschaft
Rechnung
Zu Contradictoria

Nro 30.

Frankenthal d 19ten Xbris 1754.

Praste

Foto Lnatta

Hiesigen Dispensirte bittet Ihro Hochfürstl. Durchl. Unsere gnädigste Herrschaft Ihro Memoriale hier beygehend unterthänigst Sie wollen Ihro gnädigst Ungemach gefallen lassen, Ihme die Ihnen bisher 50 fl. Jax gnädigst zugelegte Zulage auch ferner, allermaßen hiesige Dispensirte Ihro Churfürstl. Durchl. Gnädigst Ertheilten Befehl gemäß, Ihro Churfürstl. Durchl. Gnädigst Ertheilten Befehl gemäß, Ihro Churfürstl. Durchl. Gnädigst Ertheilten Befehl gemäß,

Resolution

Ihro Hochfürstl. Durchl. Unsere gnädigste Herrschaft Ihro Memoriale hier beygehend unterthänigst Sie wollen Ihro gnädigst Ungemach gefallen lassen, Ihme die Ihnen bisher 50 fl. Jax gnädigst zugelegte Zulage auch ferner, allermaßen hiesige Dispensirte Ihro Churfürstl. Durchl. Gnädigst Ertheilten Befehl gemäß, Ihro Churfürstl. Durchl. Gnädigst Ertheilten Befehl gemäß, Ihro Churfürstl. Durchl. Gnädigst Ertheilten Befehl gemäß,

Stat

2.

Adam Sattler von Gstein wider Ursula Hofstätterin Cession gradualiter Original Schuldschrift dto 1ten Julii 1744. Klagt wegen Ein Capitals mit 2000 fl. Capital wovon aber 500 fl. abgeführt worden, schuldig zu sein mit Bitte Beklagtin

wider ihren Cessionarium Joseph Hiller zu Recht fällig zu erkennen, daß dieser Cessionarius Joseph Hiller zu 1490 fl. Empfangene seiner Frau aber Beklagter von dem Capital Zinsen Interessen Entschädigung Proceß Kosten mit 5 pCto seit Cessionis Tag zu bezahlen schuldig sei.

Resol.

Actor Ius von 4 wegen Beklagtin zum Eid Capitis, solcher frei abgefragt

3.

Jos. Bauer Cassier ad Causam Cessionis wider Joseph Hiller zu 1490 fl. Empfangene seiner Frau aber Beklagter von dem Capital Zinsen Interessen Entschädigung Proceß Kosten mit 5 pCto seit Cessionis Tag zu bezahlen schuldig sei.

Resol

Audiatur der Michael Kerschbaum

in primo Termin.

Landschaft d. 31ten Xbris 1754.

Praesente
Acto Lecta.

1.

Landschafts-Rath Engel Assessorat
Instrum. 11ten Punctes Abson-
derl. generalia wird Sr. Hoch-
Edelgeb. wird Montag auf dem
Rath-Hause mit dem Mün-
zer Jäger wegen Abtra-
gung der Mauer und Stel-
lung der Schildwache
und abstrikt werden Sollen.

Resol.

Wird Sogleich Sr. Excellenz
und Montag auf dem
Rathause Sr.
Excellenz
Landes-Directorio wegen
Stadt-Officiers, wenn dem
Sr. Excellenz Gnädigste Dispo-
sition für Ihnen, und
der übrigen Officiers Sey
Stadt-Rathschaft zu Folgen.

2.

Der Rathsherr Engel wegen Mißverstandes
Commission Anderer Gestalt gethan
abgestatteter Resolution, gestalten die Sache

Zur Sicherheit Ihrer Cassa ist Ihr Cassier
Verpflichtung obgelegen Sie haben
sich die Tag Ordres immer beizulegen
sobald Sie Ihre Cassa abwandern, sie Beachte
sie lang genau sie: Ungemach nach das
Cassa Destitution Ihrer von den übrigen Ri:
Cassa Abwandern Ihrer Cassa Vor-
schrift nicht ein Cassa Abgang, wir
für den angestellt ein Disciplinär
Ihrer Cassa Jar ihrer anteilsolidarisch
Exceden haben Ihrer Cassa Leistung
und einbatter Garantie dafür ein-
stehen zu müssen.

§.

Wenn bey dem Cassa Amt Ihrer Cassa Ver-
stoss einmal Einfolding Cassirt
Cassa Ihrer zu Cassa Cassa Mittel
Ihrer Cassa Ihrer Cassa Ihrer
Ihrer Cassa Ihrer Cassa Ihrer
Ihrer Cassa Ihrer Cassa Ihrer

Repertorium Verbale et Reale.

über

Alle im Vorhergehenden

1764ten Protocollo.

sich befindliche gnädigste

Verordnungen, und

Gerichtliche Verhandlungen.

Lüntzen.

A B C D E F G H I K L M N O P Q R

Albonostein Lucas S: pag: 4.

Amman Lucas S. 4.

Administration gnäd: Ca Jarusello. 37. 64.

~~Advocatie~~ Advocatorey Ord. Collner, Straub Ct: 56.

Altman Jos: Bernard. Post Meyerey Straub Ct: 70. 88.

Albigin Elisabetha Maria Ca Marian Cathar: Lehnerin. 109. 126. 194. 218. Land Klaus Brief Ct: 111.

Administration gnäd: Ct: die durch ausbleibung der Abgaben verfallen Güter: 188.

D'Aubine Troil. Lehn Hof in Hindab Pfarr gehörig Ct: 191.

Agentius Jonas Ord: an Mittel Linde. 208.

Administration Pastors Ca prior debenten. 215.

A B C D E F G H I K L M N O P Q R

A

Burger Meister Wahl — pag. 1. 138.

Verordnungen pag. 3.

v. Brecht. Ca Inn fürst Mülner 4.

Lauxmann Polizei Meister angestellter Ca die Abgangen 18. 19.

— Taxe Polizei Ordnung 19.

Burger Einst für die 24 Länder Rind Vorsatzung 25.

Bader Joseph 26.

Behagel Jacob Burger Einst 27.

Lauxmann Polizei Meister Ca Michel Hoffman 42.

Lauxmann Polizei Meister Ca Vorstehern Debeta 74.

v: Brecht Satzung 76.

K: Beckel Ca Combach zu Metlen 83.

~~Polizei Beckers Besoldung Ordnung 100.~~

Landgerin Brauer von Pruss 101.

Brennerin Maria Elisabetha Ca Jacob Martin Bauman 106.

Ca Leimbert. 107.

Bosneman Zacharias Ca die Fleckleister Verlassenschaft 110.

Bonn jos: Obligation an die Nicola Wagnerische Vormundschaft 111

Beckels Hoplvikt Gerichts Urth: an Leopold Beckel. 116.

Bauern Korn Einstand 125. 211.

Lauxbestänber Inspection von Back Ca Sebastian Burgundschaft 141

Behagel Samuel und Daniel Bestbefohlen. 161

Brandel Christian Bauharaich Reform: Inspector Ca Sebastian Dupont. 172.

Burger Lobzgewächs: dürftiger Pfisters Bs: 179.

Bayerische Leben garten Bd Urth: an Martin Baier. 180

Baier Heinrich älter Urth: an Martin Baier 181

Taxung Polizei Ordnung Bl. 186.

Brecht Satzung auf die Obrigkeit 191.

Bauer jos: Ca Michel Rebstein. 200. 231.

Bast jos: georg Ca Ludwig Bechan. 200.

Bätter Heinrich Burgers Oppen 1805.

Born Joh: obligations prolongirung, 1805.

Creditores gratis Examinirung. S.
Collecten Fol. 14. 174. 202.
Creditores P. Schlick Matthes 50. 69.
Carl Nicolaus Lobenicht Fol. 58.
Carsten Thiel mit Johann Stroh Carsten Fol. 60.
Clark Salmen actus. Georg Müller 70. 78. 176.
Christmann zu Manst. Michael Riehl. 89. 103. 120. 171. 177.
Cautions Einrichtung Fol. 96.
Cappelman Daniel Hagener P. Ludwig Lobstrom. 152.
Consistorium Reformirtes P. David Schenk. 196.
Creditores P. Kurt. Edictal Citation Fol. 199.

C D E F G H I K L M N O P Q R

Dicoré Michael Cz Mitteldorfin 1 Stift. 7.
Dietzin Anna Mitb Cz Ludwig p Lehen 49. 117.
Delinquenten Entweichen 49. 91. 200.
Deubel Matthäus wird der Cassin Cz Ludwig p Lehen 39.
Dengel j. J.: C2 seiner Dienstherrschaft 75.
Danko Ferdinand Burg v Gesäß 102.
Dragone Cl. 108. Einquartirung E. 135!
Dicoré Michel Cz Dragone j. J.: Kupf. 40
Danton Nikolaus Verweg Confiscation E. 116.
Dalkaues Friedrich Stift Land Cl. 126.
Dolai j. J.: C2 j. J.: Jacob und j. J.: Lehen St 149.
Dinkbeck Cl. Egerdale 154.
Deni Adam obl: an die Wöllersdorf. Herrschaft St 156.
Dicoré Michel Stadt Land Cl. 154
Dicore j. J.: Taufzeugs Abstreibung 160.
Decoste Daniel Cz geory Pfarrer. 244.
Doucevr dem jüngern Lotterie Verlags Meister Lehen 233.

D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R

Fiel galleß Anspreigung. 5.

J. Elminger Cr. Wolff. 28.

Erbgüeltan Forstberg Lehenstand 52.

Ekel abraham Bk. 75.

Esche. Hofen Kupferschmid Liberey Bk. 100.

Fendt Peter Bk. 171

E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R

Schaffner Joseph von der Lange. Sein Ausspringung. 6.
Federhann Ludwig aber Verkauft an adam Siegler. 16.
——— Ca der gantlaufft fehlen. 17.
Fendel Fridigung der wott 62. 21.
Federhan Ludw: Ca joseph Hiller. 29.
——— Deponirt gelehrt 62. 62.
Dessen der Specification 62. 63.
federhahen Ludwig obligat: an Depos: allnach. 94.
Luggenheimer Jnwohner Ca Michel Riehl. 102.
Ca Michael Diosé 116.
Jonas Thos 62. 119. 185. 195.
Flesch Joh. Lorenz wie auch Jonas Walter Stman Ca m
Fabritiusin wittib Ca Michel Linde. 125
Semelin Justina Ca joh: Hauptmann 142.
Fr: Fürst Ca jonas Agentin 179.
~~Bajerbrofes Garten selben das Hauptartum Bajer. 180.~~
Fr: Fürst Ca Michel Linde 187.
Farber Friedrich Burger Hofrey 197.
Jenston zu wormbs 62. zum Thon. 201.
Jenston Lübsetzung schuldig 62. 62. das Jhm Capital zu
obligirten Hofrey. 202.
Fürst Ca Henrich Schaffe 207.
Friederich Balthasars wtt: Lastenbuch Verschreibung f. 217.

Gerhard jeremias obligat. Bl. 38.
Gaedke philipp jacob strumpfarbr 67.
Götz heinrich Christ friedrich priester 73. 79.
gerhardin johanna Maria bürg. 84.
gerheime jacob Christ joh. fleischmann 85.
ganss Matthes Christ Conrad Scheumann 104.
generalia 108. 132. 140.
Graf Riedesheime graf Christ Ludwig Edelhan. 132.
gerhard Carl offiziers Wittwe bürg. 133.
Gickel johan: bürger gesell 133
Glockmann Edelhan bürger gesell 156
gildmeister Bl. 158.
Götz Heinrich bürger gesell. 205
gerhard Carl wirth Bürgermstr. an joh. Wallrad. 208.
Ganss Matthes bürgermeister seiner ältere Bl. 209.
Gütterbock seiner Abtheilung Bl. 218. Curatel. 223.

D

Hoffgericht dings. 4.
Holtz Hoff Anstrengung. 6.
Hospital gebaw Anstrengung. 6.
Hollermann Hans jabrigne Bl. 6. 77.
Heijbergen Maria jula: Bl. 15.
Helgertner peter Anstalt an adam Siegle 17.
Hermani jos: Haftungs Copiabr Bl. 20.
Heijdingsfelder Michael obligat: an Ref. alm: 24.
Hilde C. Michel Linde 29
Hardmann hendrich Ehefrau C. jos. georg Günter 33.
Heilig Cavention Bl. 51.
Hübner georg peter und Daniel Helgartner C. Mathes Keller. 87.
Helgartner Daniel burger Hofm 87.
——— Hr pantle. 93.
Hauk C. Matthias Hofman. 98
~~Helgartner peter georg Anstalt~~
Haidi C. Friedle 105. 106.
Helgartner peter Lacir Anstrag an Michel Kirmeier 115
Hermani jos: Contrmeisters Conferirung Bl. 118
Hirschfeld Maurermeister quartierung Anstrigung 119.
Hermanij jos. Contrmeisters Caution 136.
Hauck Nicolaus Landschneiders Gsl. Bl. 138. 158. 169.
Helmuts Martin wittibs Gesellen Bl. Anton georg Schaffs. 181
Hauers wittib C. peter Helgartner 215.
Hermani jos. Cassa Qualification Bl. 226.
Hermani jos. Cassa Handlung Schuld Bl. 227. 232.

H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R

H

~~Hilleryoseph Schaublander 39.~~

Jud Isaderes von Gstein Cr Jeorg Schaf. 30.

Invaliden St. 41.

janson jacob. alter Kauft 127.

jansonyster faden alter Knecht 128.

Jud Isaderes Cr wit: Schaftin 139.

Juden Landlang St. 157.

Jud Jeiusst von Gstein Cr Mayer Wolf 161.

Jud Aron Nathan Jud Mannst. Cr Jr. Lehnor. 178.

I
K
L
M
N
O
P
Q
R

Kissel jacob Vormünd Kastenbrunn K. 61. 92.

K. Kuefer Co Michael Riehl 83. 90.

Knelli jos. jacob Kaufm Grätz. 93.

Kelle Co Leipzig. 97.

Kraut Schneider Ludwig Strigbrief. 109.

Kurtz Co Radikoley. 118

Krebs jos. Bürg Kastenbrunn K. 120.

Kahlin anna Maria v St. Donation K. 121

Kaiserl Rates Land Lieutenant Hof K. 123.

Krausadam Co Diesend Dessau. 168. 211

Kugel Georg Obr. an der Teutschen Vormünd Kast. 193.

administration gros K. Co der Stadt Krankenstall 213.

Karcher andreas Co Michael Kerwein. 221

J. Kueffer Co der Feldkanzley Hofbuchs. 222.

K

Lembe Joh. Laurentz C. Magazin Ludwig. 47.

Ludwig Attestat Bl. 64.

Jo: Lang. Laffs Stats Bl. 123. 130. Tax gelder Bl. 293.

Leinbett Simon Christian Factory Bl. 134

Leinbert ——— 2 reform: almosen. 148. 159. 165.

Lelnerin Maria Catharina Daniel Helgestones Gotland 198.

Jo: Lang. Laufbricht der Michel Kehrwein. 223.

L
M
N
O
P
Q
R

J

Mark gold-Ausfuhr 5.
Müller andreas Bl. Fol. Rieb. 11. 12
Mayer. Stadt Bonndorf 61. 13.
Münz Erzeugung 61. 22. 60.
Müller Georg 61. 61. 36.
Müller Jos. Wilhelm Conto der Stadt 61. 71.
Meyer Peter Jacob Haus 8. 126.
Obligation Fr. Friesen. 127.
Memorialien Sprüche, Abstellung 61. 164.
Metzger Joseph Pfr. Stadt Hagnau Schreiber. 170.
Stellmayer. Ca Fürstl. Lebenten zu Radolfzell 203.

M
N
O
P
Q
R

11

N
O
P
Q
R

Herwein jos: peter ältr Landsch an jos: Herwein 15.
Kickel henrich Laiß Landsch an Wilh: Mercker. 81.
——— Wirts Landsch an jos georg Helgatter 105.

H: Herwein. Für gelder Expendirung Cto 131
Herwein jos: Caution. Ri: 151
Herwein Kickel Caution Ri: 151
Kickel henrich obl: an H: Heskerin. 182.
Raabigs Nicolaus Wtb ältr Landsch an H. Kickell 192.
Nonnen Convent Zinstrg. von Landsch Lorge ändstr Cto 206.
Herwein Kickel die Forstinger Arbeit Cto 226.

O
P
Q
R

Victor Adrian Conrad Bergen gift år 14.

Skattskrifvare hos Mandatarius på de Stockholms Diftrikts-Fogdar

Policej-Inspektor samt Stads Fiskal hos Magistraten 1832.

P
Q
R

Q.
R

78

Rottum Maistre ordonnancy pag. 3.
Reichert albert Dispensatio &c. pag. 10. 123. 130.
Rossi Simon London Collegeanus &c. 54.
Renton Caspar Jubil &c. 56.
Riel Hausgelder Recess &c. 61
Riem Reform: Eccles Lauf der Kirchen Mahlz Lehre. 115.
Rhoe das gloss impost. &c. 134.
Roth joh: Rjacob Hessel. 137.
Reichert Bernard Jahrbuch &c. 158.
Rauchfuss Commendr Brendel Rittmeister. 169.
Richl Michael &c. 171
Rengierung Commissionsbuch &c. 173. 174. 175. 176. 177.
Rentmeistrey Ordnung &c. 187.

R

Schmittin Elisab: Cr Fuhrmanns Klipfal. 9.
Schneider Joseph Cr Sein Sohnes gest. 10.
Von Saarbrg Joseph Bürg:
Schmitt arnold Cr Heinrich Lautenbach Con Majorat 34.
Schetter jos: jacob Cr Ludwig. 47.
Stadtphisicum und dessen Besoldung etc: 50
Leser Mathias Tuchhändler jacob Schagel 55.
Stadtofficiers quatier geldstrafe 67.
Schatz jos: Georg Cr der Innere Joseph. 72.
Innere Joseph Cr Schatz und Eckard 73.
Schiffer Heinrich Tuchhändler jo: Eicher. 77.
Schaffes valentin Wirth unter der Tuchhallen Union Saledin. 80. 81.
Schatzung Regulirung. 82.
Sausele jos Friderich Bürger gestb. 91.
Taxen Strafe Verschreibung Cr 101. 104.
Schleifft Cr der Freiheiten Verlassenschafft 110
Siegwards joh: Landlieutenants Wd Cr: 123.
Stadtofficiers Besoldung Cr: 132.
Insel Rectoris Besoldung Cr: 100. 135
Siegler adam Taxung Cr: 136.
Schuck David Cr jüd: von Epstein jacob Löffler 139. 145.
Sommer andreas Cr Kellermeister Johann. 146.
Schmitt arnold Caution Cr: 154.
Scheuman Conrad Caution gibt Comiss Kellerey 155.
Spahlin Catharina Tuchh: an david Blankenhorn 159.
Visitation der unterschreiber der Fiscadvocaten wissen Zinsen. 164.
Simon Michael Bischofsamtmann Cr. 165.
Schmitt arnold Stadtschreibers Gratificirung Cr: 186.
Schmidts valentin Bürger gestb 192.
Schmidt Servatius Bürger gestb 201. 204. 221.

S.

Schneider Georg Ca Jacob Schneiders Kinder 204. 219.

Siegler Joh. Adam Burger zu Ostheim 205.

Stadt Pfarrer Gelder Einstiftung 210

Einsiedler Hausmann Ca Der Bauerschaft 210.

Schmitt Georg Michael Ca Michel Kerrein. 220. 226.

Schneiderin Susanna Catha. Ca Joh. Georg Schneider 228.

Jörgensdotter Gunilla Pa: Amnabb: Lucia 26.36.

Trifvelin Jul: fabricantska 48.

Svenska Stadtphysica Brigat a: St: Hedvig 57.

Jarnell jacob Burgs Gbf: 90.

K: Jarnell Jak Gabr Schaumburg 64: 131

Jonsson maria Wilh. Pa jacob agentia 144-147

Jegfels paul Wilh Jak Instrbyrå 6: 147.

Jansman Wilh Jakobs 6: 162.

Jorg Löfgrens Skjuts, Pa Sin Commerc Collegium 183.

Jabarth Gudlax 6: 203.

Hospital Ministage verordnung. pag. 3.
Angeld des Brandenburg Bl. 30.
Verpflegungen Anbefohlig Bl. 26. 37. 195.
Angelbar Schmidt Co Debitores 27.
——— Koob. Co Moroso deb. 28.
Hospital Register der Lieferen Bl. 112
Angeld des Corin und Bier Bl. 119.
Feuergemach taxe des Bl. 123. 130. Taxgelder Bl. 233.
Vogt Cordes Vormund Jagd Abtretung. 193.
Wirthsgerechtigkeit Bl. 198

(V)

Wagner Gottlieb Anstreicher .5.

Winter Jonas pro jure Civico .15.

Wagnerin Nicolay wit. 61.22.

Winters Conrad wit. Johanna Christian Elisab. Allm. 2.3.

Fr. Winterstein Johann Jacob in Cleebronn Co Fr. Salome 2.6.

Winglerin Eva Maria Co Joh. Georg Stengler 34.

Wagnerin wit. Anna Maria Co Helgenthal 39. 2.00.

Wagner Johann Georg Lehmitz Co Hausbesitzer Debitor 71

Wolker Joh. Peter Knecht an Adam Denis. 79.

Weitbrecht Wagner Gottlieb 141.

Wiss Ludwig Bürger Fischer 152.

Wyn Kooperey Mandatarius Jacob Pflieger Co Dienstleute. 163. 167.

~~Wagnermeister Knecht~~ Co

Wurster Johann 61. 207.

Weller Joh. Jacob Co Michel Behrwein. 214. 225.

Wagners Kinder Vormünder Co Fr. Debitor. 217

Zinnstr. pag. 4.
Zinngat. Zoll. Gallet Anschreibung. 4.
Zoll. Defalquanten Rl. 14.
Zöller Caspar. Ca. Verschiedene Debenten. 19.
——— Postregistrat. pag. Rl. 97.
Zöller. Jos. Ca. Michelainde. 137.
Zoseph. Bestandsrechnung Zöller Ca. Verlassenschaft. 119

Städtisches Archiv
Frankenthal (Pfalz)